



## Programm für die Wahlen zum Parlament der DG

### **POLITISCHE LEITLINIEN**

#### **1. Unabhängig**

ProDG ist eine unabhängige politische Kraft, die ihre Entscheidungen selbst und unabhängig von Druckgruppen, Interessenverbänden und übergeordneten Parteistrukturen trifft und treffen darf. Dies gilt sowohl für die Erarbeitung von programmatischen Inhalten als auch für Listenaufstellungen und Koalitionsvereinbarungen.

#### **2. Parteiungebunden – offen**

ProDG ist als unabhängige politische Kraft offen für eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen demokratischen Parteien in der DG und über unsere Sprach- und Landesgrenzen hinaus. Freie Bürgerlisten ersetzen nicht das traditionelle Parteiensystem. Ihr partei- und ideologieübergreifendes Engagement bei der Suche nach pragmatischen Lösungen ist vielmehr eine wertvolle Bereicherung der parlamentarischen Demokratie.

#### **3. Ideologieübergreifend – ganzheitliches Weltbild**

Politische Bewegungen brauchen Grundsatzprogramme, auf die sich alle Mitglieder und Kandidaten verständigen. Sie müssen dem Wähler vor einer Wahl sagen, welche Programminhalte sie nach einer Wahl verwirklichen werden. Deshalb sollte ein Wahlprogramm sachlich aufgebaut sein und auf unrealistische Wahlversprechen verzichten. ProDG hat ein solches Programm für die DG erarbeitet und sich dabei auf

ein ganzheitliches Weltbild berufen. In einer Gesellschaft gibt es immer unterschiedliche Wertvorstellungen. Diese Vielfalt empfinden wir als Bereicherung. Die Aufgabe der Politik besteht in diesem Zusammenhang darin, den Rahmen dafür zu schaffen, dass Menschen ihre unterschiedlichen Wertvorstellungen artikulieren und leben können, solange sie mit unserer demokratischen Grundordnung vereinbar sind. Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass die Würde des Menschen in jeglicher Hinsicht unantastbar bleibt. Politiker sollten sich hingegen davor hüten, der Gesellschaft die eigenen Wertvorstellungen aufzuzwingen oder eine Hierarchie von Wertvorstellungen vorzugeben. Wir treten ein für eine freie, solidarische und gerechte Gesellschaft. Dabei orientieren wir uns an der christlichen Soziallehre und an humanistischen Wertvorstellungen. Der Wunsch nach Mitmenschlichkeit, Gerechtigkeit und Toleranz anderen Menschen, Kulturen und Religionen gegenüber prägt unser Handeln. Hinzufügen sollten wir den Willen nach Freiheit, nach Frieden und Wahrhaftigkeit. Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität widersprechen sich nicht. Im Gegenteil. Eine Gesellschaft ist langfristig nur überlebensfähig, wenn es ihr gelingt, diese Grundwerte miteinander zu verbinden. Hierfür bedarf es der Bereitschaft zu pragmatischen Entscheidungen und auch zu Kompromissen. Einengende Ideologien sind in diesem Zusammenhang wenig zielführend. Wir brauchen eine ideologieübergreifende Politik, wenn wir den berechtigten Ansprüchen ALLER Menschen auf Freiheit und Gerechtigkeit genügen wollen. Jeder gewählte Politiker trägt Verantwortung für das Gemeinwohl. An diesem Gemeinwohl muss er seine Entscheidungen ausrichten. Jede politische Entscheidung muss mit der Vernunft und mit dem eigenen Gewissen vereinbar sein. Jede Entscheidung muss zudem auf ihre Nachhaltigkeit überprüft werden. Vor jeder Entscheidung müssen folgende Fragen beantwortet werden: Handele ich im Interesse des Gemeinwohls oder in meinem eigenen bzw. parteipolitischen Interesse? Ist meine Entscheidung vernünftig, dient sie der Sache oder ist sie mir beispielsweise von Parteistrategen, Lobbyisten oder Ideologien aufgezwungen worden? Kann ich meine Entscheidung vor meinem persönlichen Gewissen verantworten? Ist meine Entscheidung mit Blick auf die Interessen kommender Generationen verantwortbar oder handele ich aus purem, kurzfristigem Egoismus zu Lasten kommender Generationen?

#### 4. Sachlich – pragmatisch

Der deutsche Altkanzler Helmut Schmidt hat wie kein anderer Politiker im deutschsprachigen Raum das Prinzip der „praktischen und parteiübergreifenden Vernunft“ geprägt und vor „irgendwelchen ideologisch überhöhten Spinnereien“ in politischen Entscheidungsprozessen gewarnt. So zum Beispiel im Bereich der Wirtschaftspolitik: „Auf die Praxis der ökonomischen Politik kommt es an, nicht auf irgendwelche Ideologien!“ „Es ist weder eine ökonomische Theorie noch eine Ideologie gewesen, die nach dem Zweiten Weltkrieg den Wiederaufbau Deutschlands und Japans herbeigeführt hat.“ (Helmut Schmidt, „Außer Dienst“, S. 282ff).

Wir halten wenig davon, Politikgestaltung auf ein einziges Thema zu reduzieren. In der Politik geht es nicht „nur“ um Klimaschutz und Nachhaltigkeit; es geht nicht „nur“ um ein Maximum an Freiheit; es geht auch nicht „nur“ um soziale Gerechtigkeit. Nein, unsere Gesellschaft braucht mehr als nur ein Thema. Politiker müssen auf eine größtmögliche Schnittmenge dieser Ziele hinarbeiten. Wir brauchen SOWOHL Freiheit ALS AUCH soziale Gerechtigkeit ALS AUCH Nachhaltigkeit. Der Versuch, diese Ziele gegeneinander auszuspielen, um aus wahltaktischen Gründen krampfhaft an Alleinstellungsmerkmalen festhalten zu können, ist untauglich. Gerade in einer kleinen Gemeinschaft wie der DG brauchen wir sachbezogenes, in wichtigen Fragen auch parteiübergreifendes und pragmatisches Handeln. Mit ideologischen Grabenkriegen und fiktiven Politshows können die realen Probleme der Menschen nicht gelöst werden. Stattdessen brauchen wir eine sachbezogene, zielorientierte Politik mit Herz, moralischem Anstand, Kompetenz und Verstand.

#### 5. Subsidiarität und Solidarität

Wir fühlen uns den Prinzipien von Subsidiarität und Solidarität verpflichtet. Diese Prinzipien prägen unsere Gesamtkonzepte in allen Zuständigkeiten der DG: den handelnden Organisationen und Vereinigungen muss eine größtmögliche Eigenverantwortung zugestanden werden (Subsidiarität); gleichzeitig muss die DG in einigen Politikbereichen Standards vorgeben und dafür Sorge tragen, dass alle Angebote sozial gerecht gestaltet werden und für jeden Bürger der DG, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, zugänglich sind (Solidarität).

## 6. Eigenständiges Handeln der DG im Bundesstaat Belgien – lokal handeln und global denken

Die DG ist in den letzten 35 Jahren erwachsen geworden.

Ihr ist ein beispielhaftes Statut als gleichberechtigter Partner in Belgien zugestanden worden, mit einem eigenen Parlament, einer eigenen Regierung und wertvollen Zuständigkeiten in wesentlichen Politikfeldern wie der Kultur-, der Sozial-, der Beschäftigungs- und Bildungspolitik.

Für diese Autonomie haben in den letzten Jahrzehnten viele Ostbelgier gestritten.

Dazu gehörte viel Mut und ehrenamtliches Engagement.

Dafür sind wir heute überaus dankbar. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass unsere Autonomie niemals ein Selbstzweck sein darf. Wir brauchen keine Autonomie der Autonomie wegen. Wir brauchen diese Autonomie, weil sie uns Instrumente der bürgernahen und effizienten Politikgestaltung gibt, die wir zum Wohle der deutschsprachigen Belgier nutzen können und nutzen müssen.

- Ohne diese Autonomie gäbe es in der DG keine zwei Krankenhäuser mehr.

- Ohne Autonomie wären wir nie und nimmer in der Lage gewesen, ein gutes Ausbildungssystem in deutscher Sprache aufzubauen. 90-95% der Absolventen einer technischen Ausbildung finden innerhalb von 6 Wochen einen Arbeitsplatz. Die Resultate ostbelgischer Abiturienten an belgischen Universitäten liegen (trotz Sprachennachteil) weit über dem Landesdurchschnitt. Fast alle ostbelgischen Hochschul- und Universitätsabsolventen finden unmittelbar nach Abschluss ihres Studiums einen Arbeitsplatz.

- Ohne Autonomie sähen unsere Schulen sehr viel schlechter aus (das gilt sowohl für die Infrastruktur als auch für die sogenannte Lehrer-Schüler-Relation). Unsere Alten- und Pflughäuser übrigens auch. Ganz zu schweigen von Vereinslokalen, Kultur- und Sportstätten, usw.

- Ohne Autonomie müssten unsere Gemeinden immer noch aufwendige 3-Jahres-Pläne für ihre Straßenbauprojekte bei der Wallonischen Region einreichen und (wie in der Vergangenheit) mehrere Jahre auf Zuschusszusagen warten.

- Die Kleinheit der DG erlaubt kurze Verwaltungs- und Entscheidungswege und damit auch Bürokratieabbau.

Entsprechend müssen wir unsere Instrumente einsetzen, eigene Schwerpunkte festlegen, innovative Wege beschreiten und Verwaltungshürden abbauen.

Wenn wir uns in diesem Zusammenhang auch noch gezielt in belgische und internationale Netzwerke einbinden mit der ausdrücklichen Bereitschaft, von anderen zu lernen; wenn wir Sprach- und Landesgrenzen nicht als Hindernis sondern als Brücken für bereichernde Kooperationen begreifen, dann können

wir die Instrumente unserer Autonomie überaus gewinnbringend für die Menschen in der DG nutzen.

Wir unterstützen ausdrücklich den Ausbau unserer Gemeinschaftsautonomie, nicht des Ausbaus der Autonomie wegen; sondern weil wir unsere Instrumente besser nutzen könnten, wenn sie zum Beispiel um die Befugnisse Wohnungsbau, Raumordnung und Provinz ergänzt würden.

Wir könnten mit diesen Zuständigkeiten eine sehr viel kohärentere Regionalentwicklung für unser Gebiet betreiben. Dies gilt in besonderem Maße für die Raumordnungsbefugnis; dies gilt aber zum Beispiel auch für die Provinzzuständigkeit. Die DG ist ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand jetzt schon in der Lage, die Befugnisse der Provinz zu übernehmen. Da die Provinz in +/- denselben Zuständigkeitsbereichen operiert wie die DG, könnten im Interesse des Steuerzahlers zahlreiche Doppelangebote vermieden, teure Übersetzungsarbeiten eingespart und unnötige Verwaltungshürden abgebaut werden. Die DG könnte Provinzzuständigkeiten an die Gemeinden deutscher Sprache weiterleiten und eine noch bürgernähere und effizientere Politik ermöglichen. Zudem könnten wir bzw. die Gemeinden deutscher Sprache hierfür auf alle Steuereinnahmen zugreifen, die die Provinz in unserem Gebiet erhebt (17,5 Millionen EUR pro Jahr). Durch die vielfältigen Synergien wären wir mit Sicherheit in der Lage, Geld einzusparen und in Form von Steuersenkungen an den Bürger zurückzugeben. Alleine die Übernahme der Provinzzuständigkeiten und der Provinzsteuern aus unserem Gebiet würde die negativen Folgen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Haushalt der DG fast komplett ausgleichen! Vor diesem Hintergrund treten wir für den Ausbau unserer Autonomie ein.

Die aktuellen Diskussionen über eine tiefgreifende Veränderung des belgischen Staatsaufbaus sind aber auch mit Risiken für die DG verbunden. Im Landesinnern wird zum Beispiel unüberhörbar über eine Verschmelzung von Regionen und Gemeinschaften nachgedacht (so wie das heute schon in Flandern der Fall ist). Grundsätzlich begrüßen wir eine solche Vereinfachung des belgischen Staatsaufbaus, weisen jedoch mit aller Deutlichkeit auf die Interessen der deutschsprachigen Belgier hin. Wir wollen ein gleichberechtigter Partner in Belgien bleiben! Eine Abschaffung der Gemeinschaften darf nicht zur Abschaffung der DG und unserer Autonomie führen. Wir wollen keine Untersektion der Wallonischen Region werden. Wir wollen keine Elsässer Verhältnisse in Belgien. All jene unzähligen Anstrengungen zum Ausbau und zur Gestaltung unserer Autonomie würden mit einem Schlag zunichte gemacht. Gleichberechtigter Partner in Belgien zu bleiben, setzt vor diesem Hintergrund (einer denkbaren Verschmelzung von Gemeinschaften und Regionen) in der DG

die Bereitschaft voraus, in Zukunft alle Befugnisse auszuüben, die in Belgien den Gliedstaaten übertragen werden.

Gleichberechtigter Partner zu bleiben setzt vor diesem Hintergrund auch die Bereitschaft voraus, für die DG das Statut einer vierten, gleichberechtigten Gemeinschafts-Region in Belgien einzufordern. ProDG bekennt sich eindeutig zu dieser Forderung und zur entsprechenden Resolution unseres Parlamentes vom 27. Juni 2011. Dabei betrachten wir es auch weiterhin als

selbstverständlich, mit unseren innerbelgischen Freunden auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit ist für die DG von existentieller Bedeutung. Autonomie und Kooperation, das sind zwei Seiten ein und derselben Medaille, die untrennbar miteinander verbunden sind.

Gleichberechtigung ist der Schlüssel für eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Wer keine Befugnisse hat, kann auch mit niemandem gleichberechtigt verhandeln oder auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Umgekehrt ist eine effiziente Wahrnehmung von Befugnissen nur über gezielte Kooperationen möglich.

ProDG bekennt sich sowohl zum belgischen Bundesstaat als auch zum Europa der Regionen. Der Zusammenhalt unseres Bundesstaates und die Einbindung in europäische Netzwerke sind für den Fortbestand unserer Gemeinschaft von herausragender Bedeutung.

## **7. Weltoffen – Mehrsprachig**

Die DG ist keine Insel und darf niemals zu einer Insel verkommen. Unsere Devise muss lauten: Global denken und lokal handeln.

Dabei müssen wir unsere Standortvorteile gezielt ausbauen und einsetzen. Die Förderung der Mehrsprachigkeit im weitesten Sinne ist dabei von strategischer Bedeutung. Die Kenntnis mehrerer Sprachen ist nicht nur auf dem Arbeitsmarkt unerlässlich. Mit fremden Sprachen werden auch interkulturelle Kompetenzen vermittelt. Sprachkenntnisse erleichtern den Zugang zu und die Kommunikation mit anderen Kulturgemeinschaften.

## **8. Nachhaltig – ökologisch**

Wir müssen in allen Zuständigkeitsbereichen der DG den Begriff der Nachhaltigkeit mit Leben erfüllen. Wir können es uns nicht erlauben, alle Ressourcen zu Lasten kommender Generationen aufzubreuchen. Deshalb brauchen wir trotz steigender Bedürfnisse in allen Arbeitsfeldern zum Beispiel immer auch eine nachhaltige Finanzpolitik. Die DG muss darauf achten, dass sie ab 2015 in jedem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt nach den Kriterien des Hohen Finanzrates erzielt.

Die DG muss zudem alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um im Bereich des Klimaschutzes eine Modellregion in Belgien zu werden.

Das Hauptaugenmerk einer nachhaltigen Entwicklung liegt natürlich auf der heraufziehende Klimakatastrophe, die uns bevorsteht, wenn wir unser Handeln nicht schnellstmöglich ändern. Es sind in Zeiten der Industrialisierung bereits viele Chancen verpasst worden, ökonomische Fortschritte mit ökologischen Standards zu verbinden. Dieser Fehler darf in Zukunft nicht mehr gemacht werden. Nicht nur die Vermehrung des Wohlstands der heute lebenden Generationen soll im Zentrum des Denkens und Handelns der Politik stehen, sondern vor allem auch die Erhaltung der Ressourcen und Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen. Die Erderwärmung hat bereits Millionen Menschen aus ihrer angestammten Heimat vertrieben, ihre Lebensverhältnisse von Grund auf geändert und für ein enormes Konfliktpotential gesorgt. Denn der Kampf um Rohstoffe und Ressourcen ist in vollem Gang.

„Was geht uns das an?“, könnte man fragen. Die Antwort ist einfach: Erstens weil wir wie alle anderen Gebietskörperschaften Verantwortung für unsere Umwelt tragen und zweitens weil wir betroffen sind! Wenn sich die Klimabedingungen weiter so rapide und schnell verändern ist es durchaus möglich, dass wir innerhalb der nächsten Jahrzehnte auch hier in der DG mit Veränderungen und Einschnitten leben müssen.

Daher ist es an der Zeit endlich umzudenken. Die bereits sichtbaren Folgen von Klimawandel, Treibhauseffekt und globaler Erwärmung wurden lange genug klein geredet oder unter den Teppich gekehrt. Es besteht Handlungsbedarf, wenn wir nicht wollen, dass die Erderwärmung uns einen Temperaturanstieg von bis zu 6,4 Grad liefert. Dieser wäre eine Katastrophe, auch für unsere hiesige Landwirtschaft.

Wir brauchen dringend ein globales Umdenken, verbunden mit einem ökologischen und ökonomischen Wandel, ohne den das Überleben der Menschheit nicht möglich sein wird:

- Gezielte Investitionen in Forschung und Entwicklung moderner Umwelt- und Klimatechnologien;
- Konsequente und verbindliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, gekoppelt an eine entsprechende Förderung von alternativen Energieträgern;
- Förderung der Innovation im Stromsektor; ökologischer Umbau der Stromversorgung;
- Unterstützung der ärmeren Länder beim Einsatz innovativer, klimafreundlicher Technologien;

- Festlegung strenger, verbindlicher Emissionsgrenzen mit entsprechenden Anreiz- und Sanktionsmöglichkeiten;
- Verschärfung der Energieverbrauchsstandards;
- Ausbau der Warmwassererzeugung mittels Solarkollektoren;
- Gezielte Unterstützung von Anlagen zur Kraft- Wärme- Kopplung;
- ...

Diese Liste ließe sich beliebig erweitern. Solche und ähnliche Maßnahmen zu ergreifen liegt vor allem in der Verantwortung der reichen OECD Staaten. Aber auch die DG muss im Rahmen ihrer Möglichkeit handeln! Aufhalten können wir als DG den Klimawandel nicht, aber aus der Verantwortung stehen dürfen wir uns auch nicht. Die Möglichkeiten, die wir haben müssen wir nutzen und versuchen eine Vorreiterrolle in Sachen Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu übernehmen.

Die nachhaltige Entwicklung muss für uns eine zentrale Rolle spielen, wenn wir die DG auch für spätere Generationen noch als einen angenehmen Lebensraum erhalten wollen. Deshalb muss auch in der DG jede politische Entscheidung auf ihre Nachhaltigkeit geprüft werden.

Vor allem im Bereich der Infrastrukturpolitik kann die DG einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem sie bei in Eigenverantwortung errichteten und auch bei subventionierten Bauten auf nachhaltiges und energiesparendes Bauen achtet. Die DG sollte zudem im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf der Grundlage des Energieleitbildes Anreize für nachhaltiges Bauen und entsprechende Renovierungsarbeiten schaffen (Contracting, ...) und einen Leitfaden für nachhaltiges Bauen vorgeben.

In der Bildungspolitik kann die DG ebenfalls Akzente setzen. Die Erziehung zu nachhaltigem Verhalten muss eine verbindliche Querschnittsaufgabe in unseren Schulen sein. Ein entsprechender Leitfaden sollte aufzeigen, wie und in welchen Unterrichten das Thema „nachhaltige Entwicklung“ vermittelt werden kann.

Dazu gehört auch ein breites Bewusstsein für die Nachhaltigkeit zu schaffen und auf die Möglichkeiten und die Sinnhaftigkeit hinzuweisen, vermehrt lokale Produkte aus ökologischer Produktion oder Fair Trade kaufen, kurze Strecken zu Fuß oder mit dem Fahrrad statt im Auto zurück zu legen, Bäume zu pflanzen, oder mehr Wert auf Recycling oder die Herkunft seiner Produkte legen. (Franz Joseph Radermacher: Welt mit Zukunft)



## FINANZEN

Für ProDG gibt es einige allgemeingültige Zielvorgaben für die Finanzpolitik eines jeden Staates, einer jeden Region und Gemeinschaft, die als Grundlage für eine objektive Bewertung der Finanzpolitik dienen können.

### Dazu gehören 3 Grundprinzipien:

- ✓ **Ein Staat sollte möglichst ausgeglichene Haushalte nach den Vorgaben des Hohen Finanzrates vorlegen und danach streben, mit seinem Einkommen auszukommen.**

Staaten müssen wegen ihrer Verpflichtung zu gemeinnützigem Handeln keine Gewinne erwirtschaften;  
sie dürfen in Krisensituationen auch Defizite machen;  
aber sie dürfen keine unzumutbaren, strukturellen Defizite anhäufen, die kommenden Generationen die Luft zum Atmen nehmen.

- ✓ **Staaten dürfen genau wie jede Bürgerin und jeder Bürger Schulden machen.**

Allerdings sollten sie keine Schulden für laufende Ausgaben machen sondern ausschließlich für langfristige Investitionen.

*Jeder Schuld muss ein mindestens gleichwertiges Vermögen gegenüberstehen.*

Die Gesamthöhe aller Schulden muss deshalb in einem vertretbaren Verhältnis zum Vermögen des Staates bzw. zu seiner Bilanzsumme stehen.

Und die Gesamthöhe aller Rückzahlungsraten muss in einem vertretbaren Verhältnis zu seinen Einnahmen stehen.

Anders ausgedrückt: die Rückzahlungskapazität muss gewährleistet sein.

- ✓ **Staaten dürfen das Geld der Steuerzahler nicht wahllos nach dem Gießkannenprinzip verteilen.**

Eine Regierung muss jede einzelne, heute getroffene Entscheidung auf ihre langfristigen finanziellen Auswirkungen hin überprüfen und sie muss sich hierfür finanzpolitische Prioritäten geben. Am besten solche, die auch kommenden Generationen dienen.

Auf der Grundlage dieser Zielvorgaben sollte die Finanzpolitik eines Staates bewertet werden.

Genau diese Zielvorgaben hat sich die DG in den beiden letzten Legislaturperioden zu Eigen gemacht.

**Die DG hat in den Jahren 2004, 2005, 2006, 2007 und 2008 in jedem Jahr ein ausgeglichenes Haushaltergebnis nach den Vorgaben des Hohen Finanzrates erzielt.**

Das ist vor uns keiner Regierung gelungen.

Erst die doppelte Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise hat uns nach 2008 gezwungen, von diesem Pfad abzuweichen (siehe getrenntes Kapitel zur Finanzkrise).

Der neue vom Föderalstaat genehmigte Haushaltspfad sieht aber wieder vor, dass die DG schon im Jahre 2015 und in allen Folgejahren wieder auf diesen Pfad ausgeglichener Haushaltsergebnisse nach den Vorgaben des Hohen Finanzrates zurückkehrt.

Das ist ein sehr ehrgeiziges Ziel – aber wir sollten in der Tat alles tun, um das hinzubekommen.

Und wenn sich die Wirtschaftsparameter weiter verschlechtern, dann werden wir, um dieses Ziel zu erreichen, erneut bereit sein, Sparmaßnahmen zu ergreifen.

So unpopulär das auch sein mag, wir stehen zu diesen Grundprinzipien!

Wir stehen zu unserer Verantwortung gegenüber kommenden Generationen!

**Die DG macht nachweislich keine Schulden für laufende Ausgaben sondern ausschließlich für langfristige Investitionen.**

**Deshalb brauchen wir auch keinen Schneeballeffekt zu befürchten.**

Das Ausmaß unserer Verschuldung liegt ganz eindeutig in einem vertretbaren Verhältnis zur Bilanzsumme der DG.

Und die Summe der Rückzahlungsraten steht ebenfalls in einem gesunden Verhältnis zu unserem Einnahmenhaushalt.

Das sehen übrigens die bei Kreditvergaben ansonsten sehr vorsichtig gewordenen Banken auch so.

Ansonsten würde man uns nämlich keine Zinssätze unterhalb von 1 % gewähren.

**Wir haben ganz eindeutig finanzpolitische Prioritäten zugunsten von kommenden Generationen festgelegt:**

Wir investieren mittlerweile mehr als die Hälfte aller laufenden Ausgaben der DG in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung.

Und wir investieren sogar 2/3 all unserer Infrastrukturausgaben in die Sanierung und den Neubau von maroden Schulgebäuden.

Unser obersten finanzpolitischen Prioritäten sind unbestreitbar: Bildung und Soziales.

Wir haben uns also die allgemeingültigen, finanzpolitischen Zielvorgaben für verantwortungsbewusstes staatliches Handeln zu Eigen gemacht.

Richtig ist aber auch, dass in der laufenden Legislaturperiode – zwischen 2009 und 2014 – wieder alle Haushalte im Defizit waren.

Ja, die DG ist in dieser Legislaturperiode nicht mit ihrem Einkommen ausgekommen.

Wahr ist aber auch, dass die Regierung schon für das Jahr 2015 auf der Grundlage der heutigen Zuständigkeiten wieder einen ausgeglichenen Haushalt nach den Vorgaben des HFR hinterlegt hat.

Warum aber ist z.B. die DG in der laufenden Legislaturperiode nicht mit ihrem Einkommen ausgekommen?

Nun, dafür gibt es objektive Erklärungen:

Sind beispielsweise die Investitionen in vermeintliche Prunkbauten wie Gospert 42 und Sanatorium daran schuld, wie einige behaupten?

Steuerfinanzierte Prunkbauten gibt es zwar hierzulande objektiv nicht - das kann jeder Bürger überprüfen – wir brauchen keinen Luxus und haben auch keinen Luxus finanziert -

Richtig ist dennoch, dass die Sanierung dieser wertvollen Gebäude Geld gekostet hat und den Haushalt entsprechend belastet. Das kann man nicht redlich bestreiten.

Wahr ist aber auch, dass die Belastung für die Sanierung all dieser Gebäude zusammen, inklusive Zinsen, insgesamt gerade einmal 0,7 % eines Jahrhaushaltes ausmacht.

0,7 %... Diese Belastung kann also, schon mathematisch betrachtet, nicht die Ursache für unsere Haushaltsdefizite sein.

Die DG hat in den letzten 15 Jahren 450 Millionen EUR in Infrastrukturen investiert.

G42 und Sanatorium machen zusammen gerade einmal 5,7 % dieser Investitionen aus.

Prioritär in der Infrastrukturpolitik war für uns hingegen, völlig unbestreitbar, der Schulbau.

Alleine in dieser Legislaturperiode sind 2/3 all unserer Infrastrukturausgaben in den Schulbau geflossen, um alle Schulen in allen Gemeinden, im freien Schulwesen und im Gemeinschaftsunterrichtswesen in Ordnung zu bringen.

Sind also dann die Schulbauten schuld an den Defiziten?

Schon eher..., vor allem weil wir einen beachtlichen Teil des Schulbauprogramms mit Eigenmitteln finanzieren.

Die Hälfte des 150 Millionen schweren PPP-Programms hier in Eupen, also die stattliche Summe von 75 Millionen EUR - das wird manchmal vergessen – wird gar nicht über PPP finanziert sondern innerhalb von 3 Jahren direkt über unseren Haushalt bezahlt.

Und da wir diese Investition nicht, wie in der Privatwirtschaft üblich, über mehrere Jahre abschreiben dürfen sondern sofort und integral als Ausgabe verbuchen müssen, haben diese Investitionen in dieser Legislaturperiode ganz erhebliche Defizite verursacht.

Dramatisch ist das nicht, weil wir nachweisen können, dass diese Investition nicht nur sinnvoll sondern auch verkraftbar ist.

Sonst hätten wohl kaum alle anerkannten Fraktionen im Parlament das PPP-Projekt unterstützt.

Aber eine Erklärung für unser Haushaltsdefizit ist das schon.

Die Hauptursache für die Defizite in dieser Legislaturperiode ist aber ganz eindeutig die Finanz- und Wirtschaftskrise..

Diese Krise kostet uns innerhalb von nur 10 Jahren sage und schreibe 180 Millionen EUR, weil unsere Dotation an das Wirtschaftswachstum gekoppelt ist. So etwas hat die DG in ihrer Geschichte noch nie erlebt!

Eine solche Krise hat die Welt seit den 1930er Jahren nicht mehr erlebt! Dabei steht unbestritten fest, dass die DG diese Krise nicht verursacht hat. Das haben wir schon 2009 so gesagt. Diese Krise ist ein weltweites Problem.

Nach unserer Analyse findet die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise ihren Ursprung bereits in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. In dieser Zeit haben Marktfundamentalisten wie Reagan und Thatcher den bis dahin seit dem 2. Weltkrieg streng regulierten Finanz- und Bankenmarkt zunehmend dereguliert.

In dem ideologischen Glauben, der Markt alleine könne alles regeln und tendiere immer zum Gleichgewicht („Gleichgewichtstheorie“), wurde jede Form der staatlichen Einmischung verpönt.

Der Marktfundamentalismus wurde zum Leitmotiv der internationalen Finanzmärkte.

Staatliche Kontrollen wurden eingeschränkt, neue, synthetische Finanzprodukte wurden zugelassen, Kreditvergabestandards wurden gelockert, der zunehmende Einsatz von Fremdkapital durch Banken, Hedge Fonds und Private-Equity-Fonds wurde wohlwollend begleitet.

Den Finanzmärkten wurde freier Lauf gelassen.

Selbst nach dem Platzen der Technologieblase im Jahre 2000 hielt man an dieser Ideologie fest. Statt den Markt wieder zu regulieren, senkte die amerikanische Notenbank zu Beginn dieses Jahrhunderts den Leitzins auf 1 % und legte damit den Grundstein für das Entstehen einer gigantischen Immobilienblase. Kreditinstitute konnten sich zu preisgünstigen Bedingungen Geld besorgen und nutzten dieses, um ihren Kunden auf besonders aggressive Art und Weise „günstige“ Kredite zu verkaufen.

Auf die Bonität des Schuldners und notwendige Sicherheiten wurde immer weniger geachtet.

Hauptsache, man konnte Kredite verkaufen.

Es kam zu einer Kreditexpansion ungeheuerlichen Ausmaßes.

Die Politik hat aus ideologischer Verblendung bewusst auf jede staatliche Einmischung in die Finanzmärkte verzichtet; selbst dann noch, als jedem klar war, dass die Immobilienpreise in Amerika durch „subprime-Kredite“, ABS- und MBS-Anleihen künstlich hoch gehalten worden waren und in absehbarer Zeit einzubrechen drohten.

Dort haben sich Kreditinstitute gezielt an finanzschwache Familien herangemacht und ihnen unverantwortbare, sogenannte „subprime“-Kredite aufgeschwatzt, erstens um damit Geld zu verdienen und zweitens weil dadurch die bereits überhöhten Immobilienpreise, die eigentliche Luftblase, weiter angeheizt werden konnten.

Natürlich wussten die Kreditinstitute, dass diese Menschen wahrscheinlich nicht in der Lage sein würden, ihren Kredit zurückzuzahlen.

Deshalb hat man ihnen angeboten, in den ersten Jahren kein Kapital sondern lediglich Zinsen zurückzuzahlen.

Und weil man wusste, dass diese Menschen selbst dazu nicht in der Lage sein würden, hat man ihnen gleichzeitig zusätzliche Verbraucherkredite angeboten, mit denen sie dann zumindest die Zinsen während einiger Jahre bezahlen konnten.

Durch diese Kreditspirale hat man über Jahre hinweg versucht, den Schein zu wahren.

Schlimmer noch, um das Risiko loszuwerden, haben diese Hypothekenbanken die faulen Kredite verbrieft und weiterverkauft ... an andere Banken, die den Häuslebauer nicht kannten.

Diese Banken haben den Kredit dann wieder weiterverkauft an andere Banken und Anleger, die den eigentlichen Schuldner erst recht nicht einschätzen können; und aus diesem Paket von faulen Krediten haben dann spitzfindige Investmentbanker Anlageprodukte konstruiert, mit denen weltweit, also auch in Europa, spekuliert werden konnte und in die dann überall auf der Welt unzählige Menschen und Institutionen wegen der besonders hohen Renditen ihr Geld investiert haben.

Um diese hohen Renditen einstreichen zu können, haben Banken sogar Tochtergesellschaften gegründet, die alsdann, außerhalb der Bankbilanz und ohne Bankaufsicht, kurzfristige Kredite aufgenommen und die faulen Produkte auf Pump gekauft haben.

Zu allem Überflus haben anerkannte Rating-Agenturen einige dieser Produkte auch noch mit dem „Tripple A-Prädikat“ für das beste Kredit-Rating ausgezeichnet.

Irgendwann musste die Luftblase natürlich platzen: der finanzschwache Häuslebauer war definitiv pleite, er musste sein Haus verscherbeln, daraufhin brachen die Immobilienpreise ein, immobilienunterlegte Anlagefonds (MBS) wurden praktisch wertlos, jeder wollte diese Fonds loswerden, Kreditlinien wurden gekündigt, die von den Banken selbstgegründeten Spekulationsgesellschaften konnten ihre Schulden nicht zurückzahlen, die Banken mussten dafür gerade stehen und meldeten Konkurs an; Panik brach aus; der Markt trocknete in kürzester Zeit aus.

So ist eine beängstigende Abwärtsspirale und in der Folge eine weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise entstanden, wie sie die Welt seit den 1930er Jahren nicht mehr erlebt hat.

Dass dieses System irgendwann in sich zusammenbrechen würde, das war im Prinzip (wenn auch nicht in diesem Ausmaß) vorhersehbar.

Davor ist bereits vor vielen Jahren gewarnt worden.

Gegen dieses System ist sogar zu Beginn des Jahrtausends vor amerikanischen Gerichten geklagt worden, übrigens mit Erfolg.

Im Jahre 2006 musste z.B. das amerikanische Kreditinstitut „Ameriquest“ 325 Millionen USD zahlen, weil sie tausenden Kunden faule Kredite angedreht hatte. Was aber geschah mit dem Hauptaktionär dieser Bank. Wie wurde er bestraft?

Nun, Präsident George Bush ernannte ihn noch während des Gerichtsverfahrens zum amerikanischen Botschafter in den Niederlanden. Er war übrigens bis dahin sein größter Wahlkampfspender gewesen. Man hat diese gigantische Luftblase, zum Teil aus ideologischer Verblendung, zum Teil aus Abhängigkeit von den größten Profiteuren dieses Marktes, bewusst ignoriert und damit einen weltweiten Schaden von ungeheuerlichem Ausmaß angerichtet.

Das ist menschenverachtender Raubtierkapitalismus!

So jedenfalls hat der deutsche Altkanzler Helmut Schmidt die heutige Krise umschrieben.

Uns umtreibt die Sorge, dass auf dem amerikanischen Markt noch einige Luftblasen ungeplatzt herumfliegen.

Die Kredithaie haben ihr Geschäft nämlich nicht nur auf Hauskäufe beschränkt. Sie haben vergleichbare Geschäfte mit Autos, mit Hi-Fi-Anlagen und sogar mit Waschmaschinen betrieben über sogenannte „Payday-Produkte“, manchmal mit Zinssätzen von über 1000% pro Jahr. Da drohen weitere Luftblasen zu platzen.

Solche Vorgänge hat es übrigens nicht nur in Amerika gegeben.

Auch in Europa haben sich Geschäftspraktiken eingenistet, mit denen man gezielt finanzschwächeren Familien Elektrogeräte, Autos, ja sogar Urlaubsreisen aufzuschwatzen versucht, die sich diese Familien gar nicht leisten können und deshalb auch nicht leisten sollten.

Diese Krise wirft viele Fragen nach Ethik, Moral und Werten auf.

Wir halten es zum Beispiel für unmoralisch, wenn an internationalen Terminbörsen mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen ungebremst spekuliert wird, weil diese Spekulationsgeschäfte mitverantwortlich sind dafür, dass auf unserem Planeten jeden Tag tausende Menschen verhungern und erfrieren.

Wir halten es auch für unmoralisch, wenn einige, wenige Menschen pro Stunde (sogar im Schlaf) mehr verdienen als andere in einem ganzen Jahr.

Wir haben in den letzten Wochen oft gehört, in jeder Krise stecke auch eine Chance; vor allem die Chance, tiefgreifende Reformen durchzuführen. Wir hoffen sehr, dass diese Chance auch tatsächlich genutzt wird.

Gerade für die Finanzmärkte bedarf es klarer, verbindlicher Regeln und unabhängiger Kontrollmechanismen.

Diese Krise hätte mit verbindlichen Regeln und einer effizienten Aufsicht verhindert werden können.



## Wir wünschen uns in diesem Zusammenhang unter anderem:

- strengere Kreditvergabestandards (Verhältnis Einkommen/Raten und Ratio Hauswert/Kredithöhe z.B.)
- Verbot bestimmter Finanzprodukte und Derivate
- Unterbindung der Konkurrenz zwischen Aufsichtsbehörden durch einheitliche Strukturen
- für Banken und deren Tochtergesellschaften: Festlegung von strengen Obergrenzen (<5%) für Wertpapiergeschäfte im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen
- Überwachung von Solvenz und Risiko einer Bank durch eine unabhängige Bankaufsicht
- neue Buchhaltungsnormen für Banken
- eine Reform des Prämiensystems für Bankmitarbeiter
- eine verbindliche Obergrenze für die Gehälter und Prämien von Managern
- strengere Eigenkapitalquoten für Banken
- strengere Zulassungskriterien für Finanzdienstleistungsunternehmen
- eine strenge Kontrolle der no bank-banks
- eine grundlegende Reform der Bretton Woods Institutionen (IWF, Weltbank) und eine Einschränkung des Einflusses der Vereinigten Staaten in den entsprechenden Gremien (Abschaffung von Vetorechten)
- ein angepasstes System der Einlagensicherung
- das Austrocknen aller Steueroasen
- langfristig: eine Reform des Wechselkurssystems

...

Wir brauchen auch für die Finanzmärkte eine pragmatische, eine vernunftorientierte Politik, jenseits von ideologischen Scheuklappen; auf der Grundlage des gesunden Menschenverstandes und auf der Grundlage von unumstößlichen Werten wie Gerechtigkeit, Solidarität und Mitmenschlichkeit; auf der Grundlage von unumstößlichen Tugenden wie Anstand, Moral und Ehrlichkeit.

Gleichzeitig müssen wir aufpassen, dass wir die eine Ideologie jetzt nicht durch eine andere ersetzen. Fundamentalismus ist immer gefährlich.

Wir halten überhaupt nichts davon, jetzt alles abschaffen zu wollen, was in den letzten hundert Jahren erreicht wurde. Nicht alles, was unsere Väter und Großväter aufgebaut haben, war schlecht.

Deshalb sollten wir uns auch vor Fundamentalisten hüten, die die heutige Krise und die Ängste der Menschen demagogisch auszunutzen versuchen, um den Nährboden für einen kompletten Systemwechsel zu schaffen.

Wir treten auch weiterhin ein für eine soziale Marktwirtschaft; weil eine Gesellschaft einerseits Freiheit braucht und andererseits ohne soziale Gerechtigkeit nicht überlebensfähig ist, weil eine Gemeinschaft ohne Solidarität im Grunde gar keine Gemeinschaft ist.

Auch auf den Finanzmärkten brauchen wir endlich wieder Anstand, Moral und gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein.

Der DG entgehen innerhalb von nur 10 Jahren Einnahmen in Höhe von 180 Millionen EUR, die wir ohne Finanzkrise erhalten hätten.

Hätte es diese Krise nicht gegeben, würden die DG im Jahre 2015 nicht nur einen ausgeglichenen Haushalt sondern einen Überschuss von sage und schreibe 19 Millionen EUR erzielen.

Ein Staat kann in unserem heutigen Weltwirtschaftssystem nicht ohne steigende Einnahmen auskommen; und zwar weil auf der anderen Seite die Ausgaben des Staates ganz automatisch steigen.

Durch Indexbindung, Annalen, Biennalen, Gehaltstabellen, etc steigen die Ausgaben eines Staates automatisch an.

Wenn die Einnahmen eines Staates nicht in demselben Masse steigen wie die Ausgaben, tut sich zwangsläufig eine Finanzierungslücke auf, die nur über Sparmaßnahmen geschlossen werden kann.

Deshalb haben wir auch den Mut zum Sparen aufgebracht.

Wir haben z.B. für den öffentlichen Dienst eine Reform des Krankheitsurlaubs und eine Lohnmäßigung beschlossen. Trotzdem sind die Gehälter zum Beispiel einer Lehrperson zwischen 2009 und 2014 im Schnitt um (je nach Dienstalter) zwischen 11% und 19% gestiegen.

### **Dank mutiger Sparmaßnahmen ist es der DG gelungen:**

- für 2015 wieder einen ausgeglichenen Haushalt nach den Kriterien des Hohen Finanzrates und auf der Grundlage der heutigen Zuständigkeiten zu hinterlegen
- die krisenbedingte Neuverschuldung auf ein Minimum zu reduzieren
- eine gesunde Solvabilität aufrecht zu erhalten
- die Rückzahlungskapazität langfristig zu gewährleisten

- auf einen Stellenabbau (z.B. im Unterrichtswesen) zu verzichten
- die Obergrenze von 15-17,5% eines Jahreshaushaltes für Infrastrukturausgaben und jede Form von Ratenzahlen für jede Form von Schuld (alte Anleihen, PPP, alternative Finanzierungen, etc.) langfristig einzuhalten
- den Infrastrukturstau größtenteils abzubauen und wertvolle Gebäude, Schulen, Altenheime, Krankenhäuser, Sportstätten, Kultureinrichtungen, etc. zu sanieren und zum Teil neu zu bauen.

Der Finanzpolitik kommt als Grundlage für alle anderen Bereiche natürlich eine herausragende Bedeutung zu:

Kompetenz, Verantwortung, Bescheidenheit und gesunder Menschenverstand im Umgang mit den finanziellen Mitteln sind oberste Priorität der Finanzpolitik.

### **ProDG setzt sich auch in Zukunft u.a. ein für :**

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ eine nachhaltige Finanzpolitik</li> <li>➤ ab 2015 (inklusive) ausgeglichene Haushalte nach den Kriterien des Hohen Finanzrates</li> <li>➤ eine Obergrenze von 15-17,5 % des Jahreshaushaltes inklusive aller Ratenrückzahlungen für jede Form von Schulden (Anleihen, alternative Finanzierungen, PPP)</li> <li>➤ den konsequenten Abbau der Verschuldung der DG</li> <li>➤ eindeutige finanzpolitische Prioritäten</li> <li>➤ Bescheidenheit im Umgang mit Steuergeldern</li> </ul> |
|---|

## UNTERRICHT UND AUSBILDUNG

Eine gute Bildungs- und Ausbildungspolitik ist die beste Voraussetzung für die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen.

Bildung im umfassenden Sinn heißt ganzheitliche Förderung von jungen Menschen.

Bildung entscheidet über die Lebensperspektiven jedes einzelnen Menschen. Bildung soll Menschen befähigen, sich in ihrer Umwelt selbstständig zurecht zu finden und muss befähigen, das angeeignete Wissen sinnvoll und verantwortungsbewusst anwenden zu können. Dazu gehört neben dem „Lernen lernen“ auch der ganze Aspekt des Wohlfühlens und eines sicheren, gesunden Lernumfeldes.

Nur in einer solchen Atmosphäre schaffen wir es, dass möglichst alle jungen Menschen eine Qualifikation erreichen und anschließend eine sie erfüllende Beschäftigung finden.

Das gilt insbesondere auch für diejenigen, die Lernschwierigkeiten haben, junge Menschen mit Migrationshintergrund oder Jugendliche, die zeitweise weniger Motivation haben.

Die DG ist verantwortlich für jedes Kind und jeden Jugendlichen, und: Die DG braucht jedes Kind und jeden Jugendlichen.

Eine ausreichende Anzahl gut ausgebildeter Fachkräfte entscheidet mit über die Zukunft des Standortes DG.

Deshalb ist das Bildungswesen mit rund 12.800 Schülern/-innen, 700 Lehrlingen, 2.200 Beschäftigten, rund 60 Schulniederlassungen, einer Autonomen Hochschule, einem Institut für die Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (IAWM), 2 mittelständischen Ausbildungszentren (ZAWM), 2 Teilzeitzentren, 3 Internaten, zahlreichen Erwachsenenbildungsorganisationen, 5 Abendschulen, den Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes, einer Musikakademie und einer jährlichen Haushaltsmasse von 105 Millionen EUR (mehr als 50% des Gesamthaushaltes der DG) nicht nur unser mit Abstand größter sondern auch der in unseren Augen wichtigste Zuständigkeitsbereich für die Zukunftsgestaltung der DG.

Deshalb muss diesem Bereich eine in jeder Hinsicht besondere Priorität beigemessen werden.

Bildungspolitik zu gestalten ist nach unserem Dafürhalten die größte, die nobelste und die verantwortungsvollste Aufgabe einer Regierung und eines Parlamentes.

Dabei müssen weiterhin **2 Ziele** gleichzeitig verfolgt werden:

✓ **Jedem Menschen eine gute, eine solide, eine anspruchsvolle Ausbildung anzubieten,**

die ihn befähigt, aktiv am Prozess des lebenslangen Lernens teilzunehmen, auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen und sich in der Gesellschaft als mündiger und kritischer Bürger einzubringen.

Die Ergebnisse ostbelgischer Schüler bei internationalen Vergleichsuntersuchungen haben sich in den letzten Jahren weiter verbessert. Die letzten PISA-Ergebnisse der DG lagen weit über dem internationalen Durchschnitt. Diesen weltweit durchgeführten Studien zufolge ist das Ausbildungsniveau in Ostbelgien besser als beispielsweise in der Französischen Gemeinschaft Belgiens, in Luxemburg, in Rheinland-Pfalz oder in Nordrhein-Westfalen. Dasselbe gilt für die Integrationsquote auf dem Arbeitsmarkt. 90-95% der Absolventen einer mittelständischen Lehre, der Inhaber eines technischen Abiturs und der Absolventen einer technischen Ausbildung am Zentrum für Förderpädagogik (ZFP) finden innerhalb weniger Wochen einen Arbeitsplatz. Die Universitäten in der Französischen Gemeinschaft bestätigen uns Jahr für Jahr, dass ostbelgische Abiturienten im ersten Studienjahr in der Französischen Gemeinschaft im Durchschnitt deutlich besser abschneiden als ihre frankophonen Kommilitonen. Diese Fakten belegen, dass in unseren Schulen gute und wertvolle Arbeit geleistet wird. Diese positiven Signale dürfen uns aber nicht dazu verleiten, uns auf Lorbeeren auszuruhen.

Wir dürfen nicht übersehen, dass es auch bei uns Probleme gibt, die in den letzten Jahren bereits angegangen worden sind, aber noch weiter Anstrengung benötigen.

Zum Beispiel:

- 13,5 % der ostbelgischen 15-Jährigen sind nicht in der Lage, einen einfachen *Text zu verstehen* und in einen übergeordneten Zusammenhang einzuordnen (siehe IGLU- und PISA-Studie).

- All zu viele Jugendliche verfügen auch heute noch nicht über die notwendigen *Grundfertigkeiten* im Lesen, Schreiben, Rechnen und Kommunizieren, um am Prozess des lebenslangen Lernens teilnehmen zu können. Dieses Problem wird unter anderem auch durch die Tatsache bestätigt, dass viele Jugendliche große

Schwierigkeiten mit der Aufnahmeprüfung für eine mittelständische Lehre haben.

- Auch bei uns gibt es trotz zahlreicher Anstrengungen immer noch *Schulversagen* und Lehrabbrüche.

- Die *Mutter- und Fremdsprachenkompetenz* ostbelgischer Schüler sind weiterhin verbesserungswürdig.

Vor sieben Jahren wurden die Fremdsprachenkenntnisse unserer Schüler erstmals im Auftrag der DG von der Universität Lüttich (ULG) wissenschaftlich untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass ostbelgische Abiturienten zwar in der Regel das notwendige Sprachniveau (DELF B2) erreichen, um ein Studium in der Französischen Gemeinschaft zu beginnen. Die Französischkenntnisse der Grundschulabsolventen waren jedoch völlig unzureichend.

Gerade in einer Grenzregion mit einem hohen Mobilitätsanteil kommt der Mehrsprachigkeit eine strategische Bedeutung zu. Deshalb wurden in den letzten Jahren 84 neue Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit beschlossen.

Die DELF- Studien der UIG werden seit einigen Jahren regelmäßig durchgeführt. Die Ergebnisse haben sich den Experten der UIG zufolge mittlerweile deutlich verbessert.; auch wenn das auf dem Arbeitsmarkt noch nicht spürbar ist, weil sich die getesteten Schülerinnen und Schüler noch in der Schule befinden. In jedem Fall müssen wir unsere Anstrengungen weiter fortführen und das vom Unterrichtsminister vorgelegte „Gesamtkonzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit“ vollständig umsetzen. (siehe unten)

- *Kleinere und größere Lernschwächen* (LRS, Dyskalkulie, Legasthenie, usw.) und sozial-emotionale Probleme werden in der DG häufig zu spät erkannt.

Junge Menschen verpassen dadurch manchmal den Anschluss und geraten in soziale Notlagen, obwohl eine angepasste, frühzeitige, professionelle und individuelle Förderung sie befähigen könnte, ihre Schulkarriere erfolgreich abzuschließen und auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen.

Im Bereich der niederschweligen Förderung wurde deshalb ein neuer Unterstützungsmechanismus konzipiert. Dazu gehört insbesondere der Einsatz von Förderpädagogen in Regelschulen, die unsere Lehrpersonen dabei unterstützen, Kinder und Jugendliche individuell zu fördern. Auch dieses Konzept muss integral umgesetzt werden.

- *Hochbegabungen* werden auch heute noch nicht immer rechtzeitig entdeckt und unterstützt. Wertvolle Fähigkeiten bleiben bisweilen unentdeckt. Menschen mit einer Hochbegabung fühlen sich nicht selten mit auftretenden Schwierigkeiten im sozialen Umfeld alleine gelassen. Hier muss in Kohärenz zum Konzept der Förderpädagogik ein Unterstützungssystem eingeführt werden..

-Junge Menschen wurden in der Vergangenheit oftmals an veralteten *Maschinen und Geräten* auf ihr späteres Berufsleben vorbereitet. Die Ausstattung der mittelständischen Ausbildungszentren und der technischen Schulen war stark verbesserungswürdig. Hier wurden in den letzten Jahren viele Anstrengungen gemacht. Manche Standorte brauchen aber noch mehr Unterstützung. Zum Beispiel wäre es sinnvoll, in St.Vith, am Standort des Technischen Instituts (TI), einen Campus für technische Ausbildungen (gemeinsam mit dem ZAWM und dem Zentrum für nachhaltiges Bauen) einzurichten (nach dem Vorbild des Campus am RSI in Eupen).

- Wertvolle Lerninhalte konnten bis vor kurzem in einigen Schulen nicht vermittelt werden, weil die entsprechende *Infrastruktur* fehlte. Mancherorts fehlte es an Klassenräumen, Lehrerzimmern, Mediotheken, Gemeinschaftsräumen, Pausenhallen, Bewegungs- und Sporträumen. Schulhöfe, bröckelnde Fassaden, beengte Räume, aufgerissene Schulhöfe führten zudem zu Frust und Aggressionen innerhalb der Schulgemeinschaft. Der allergrößte Teil der Schulen wurde deshalb in den letzten Jahren renoviert, um- oder neu gebaut. Nur noch wenige Infrastrukturen benötigen dringende Auffrischungen. Daran wird in den nächsten Jahren gearbeitet werden müssen, damit alle Schulen in Ordnung und auf einen modernen pädagogischen Stand gebracht werden.

- Das Interesse an *Naturwissenschaften und Technik* ist in unserer Gemeinschaft im Vergleich zu anderen Regionen und Gemeinschaften unterdurchschnittlich ausgeprägt (siehe PISA-Studie). Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Facharbeitermangels und der Notwendigkeit in Innovation und Forschung zu investieren ist diese Tatsache eine Gefahr für unsere Standortentwicklung. Es muss weiterhin verstärkt der Bereich der Naturwissenschaften gefördert werden.

- Zahlreiche Menschen sind unzureichend informiert über den komplexen Aufbau des belgischen Staates. Sie wissen wenig über ihre Rechte und Pflichten und finden sich kaum zu Recht im belgischen Gerichtswesen. Sie wissen nicht, an wen sie sich wenden können, wenn sie ihre Rechte einfordern möchten. Deshalb wurde die „politische Bildung“ (früher *Bürgerkunde*) in den Rahmenplänen als fächerübergreifende Aufgabe gesetzlich verankert. Nun gilt es einen entsprechenden Leitfaden zu erstellen und auf allen Schulebenen umzusetzen.

- Die *sozialen und personalen Kompetenzen* sind bei einigen Jugendlichen unzureichend ausgeprägt.  
Auch in der DG konsumieren zahlreiche Jugendliche weiche und harte *Drogen*.  
Auch in der DG nimmt der *Medienkonsum* bei Jugendlichen zu.  
Auch hierzulande werden *Gewalt* verherrlichende Computerspiele gespielt.  
Auch in unseren Schulen wird der Unterricht oftmals durch Disziplinlosigkeit gestört.  
Auch in unseren Schulen kommt es zu Amoklaufdrohungen, *Mobbing* und Gewalt.  
Deshalb muss der Bereich Krisenprävention und Krisenintervention in Schulen- und Ausbildungsstätten weiter ausgebaut werden.  
Das neue Zentrum für eine gesunde Entwicklung für Kinder und Jugendliche wird hierzu ein wichtiger Motor sein.

- Die Erziehung einiger Jugendlicher leidet unter einem fehlenden *Dialog zwischen Schule und Elternhaus*. Der Dialog zwischen Eltern und Schulverantwortlichen ist oftmals mit vielen wechselseitigen Vorurteilen und Hindernissen verbunden und muss verbessert werden.

✓ **Für größtmögliche Bildungsgerechtigkeit zu sorgen,**

damit die Bildungschancen eines Menschen nicht von seiner sozialen Herkunft bzw. vom Bildungsgrad und Geldbeutel der Eltern abhängen.

Sowohl die IGLU- als auch die PISA-Studie bescheinigen der DG große Fortschritte im Bemühen um Bildungsgerechtigkeit und im Kampf gegen Kinderarmut.

Bei der letzten PISA- Studie belegte die DG weltweit den 1. Platz in der Rangliste der bildungsgerechtesten Schulsysteme.

Dennoch dürfen wir uns auch auf diesen Lorbeeren nicht ausruhen.



Auch bei uns gibt es in diesem Bereich Probleme:

- Der *Unterricht in der DG ist noch nicht kostenlos*.

Eltern müssen jedes Jahr neue Schulbücher und Schulmaterial ankaufen, spezifische Ausrüstungen und Kleidung finanzieren, Geld für Klassenausflüge, See- und Schneeklassen aufbringen, usw. Hier wurden große Anstrengungen unternommen, die ausgebaut werden müssen.

- Einige Jugendliche werden immer noch *allzu früh herausselektiert* und finden sich in der Gesellschaft nicht zurecht.

- Eltern investieren viel Zeit und Geld in *Hausaufgabenhilfen und private Nachhilfestunden*. Ein entsprechendes Konzept wurde erstellt und muss umgesetzt werden.

- *Kinder mit einem Migrationshintergrund* empfinden große Schwierigkeiten, dem Unterricht in deutscher Sprache zu folgen. Auch hier wurden Hilfestellungen in einem Konzeptpapier zusammengetragen und müssen umgesetzt werden, auch um eine Ghettoisierung einzelner Schulen zu verhindern.

**Um diese beiden strategischen Ziele (hohe Ausbildungsqualität und soziale Gerechtigkeit) miteinander zu verbinden und zu erreichen, schlagen wir unter anderem vor:**

### **1. Einen kostenlosen Zugang zum Unterricht ermöglichen**

Die jüngsten Pisa-Ergebnisse beweisen erneut: In kaum einer anderen Region hängt der Bildungsweg der Kinder so wenig von ihrer sozialen Herkunft ab wie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Das ist ermutigend.

Wir wollen uns aber nicht auf diese guten Resultate ausruhen.

Der Zugang zum Unterricht muss für die Erziehungsberechtigten so kostengünstig wie möglich sein.

Einen großen Schritt sind wir mit dem Schulkostendekret gegangen, durch das den Schulen ab dem kommenden Schuljahr 2014/2015 pro Kindergartenkind 20€ und pro Primarschüler 50€ zusätzlich gewährt werden, um die Eltern zu entlasten. Ab dem kommenden Schuljahr dürfen den Erziehungsberechtigten z.B. keine *Schwimmkosten* mehr in Rechnung gestellt werden. Wir möchten diese Maßnahmen weiter ausdehnen.

## 2. Den Unterricht für kranke Kinder unterstützen

Es gibt Lebenssituationen, da können junge Menschen nicht dem Unterricht in der Schule folgen.

In den allermeisten Fällen ist das Fernbleiben krankheitsbedingt.

Kürzere Abwesenheitszeiten können durch Unterstützung von Eltern, Klassenkameraden und Lehrpersonen meist unproblematisch überbrückt werden.

Wenn aber eine längere oder kompliziertere Krankheit diagnostiziert wird, werden spezifische Unterstützungsmaßnahmen benötigt. Das Kompetenzzentrum des neu geschaffenen Zentrums für Förderpädagogik (ZFP) bietet deshalb einen Dienst an, der vom *Patienten Rat und Treff* entwickelt wurde: Kranke Kinder aus der Primarschule oder den ersten beiden Sekundarschuljahren können zu Hause oder im Krankenhaus unterrichtet werden.

Dieses Angebot ist wichtig, muss aber *weiter ausgebaut* und insbesondere für die älteren Sekundarschüler ergänzt werden.

Sehr sinnvoll kann dabei die bereits eingeführte Lernplattform „OnlineCampusDG“ genutzt werden, um Materialien, Erläuterungen, Hausaufgaben usw. auszutauschen. Kranke Schüler können in Einzelfällen über Online-Lösungen (Webcam) direkt am Klassenunterricht teilnehmen. Auch Online-Kurse, denen die jungen Menschen von jedem Ort aus folgen, könnten eine förderungswürdige Option darstellen.

## 3. Migrationskonzepte umsetzen

In den vergangenen Jahren sind die Klassen in der DG „bunter“ geworden. In fast jede Schulgemeinschaft kommen neue Kinder und Jugendliche hinzu, die ihre Wurzeln nicht in unserer Region haben bzw. nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.

Interkulturalität ist der gemeinsame Nenner, der zu einem guten Verständnis zwischen Eltern, jungen Menschen und Lehrkräften führen kann.

Um das Verständnis (sprachlich und kulturell) füreinander zu stärken, sollen mehr Weiterbildungsangebote an der Autonomen Hochschule in der DG (AHS) angeboten werden.

Die bisher bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten in unseren Schulen für Kinder mit Migrationshintergrund müssen an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden. Aus diesem Grund wurde im letzten Jahr ein Konzept durch das Zentrum für Förderpädagogik (ZFP) erstellt, in dem mögliche Handlungsfelder aufgezeigt wurden. Hier ist ein Schwerpunkt die *Kommunikation* – mit Lehrkräften, mit Erziehungsberechtigten und mit den jungen Menschen.

Wenn hilfreich, sollten *Übersetzungsdienste* eingeschaltet werden können. Eine frühzeitige *Sprachförderung* in Kindergarten oder Primarschule kommt zudem allen Kindern zu Gute. Dabei sollten die Lehrkräfte unterstützt werden, Deutsch als Fremdsprache im Unterricht vermitteln zu können. Um den tatsächlichen Bedarf besser einschätzen zu können – nicht in jedem Ort der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind gleich viele Kinder mit Migrationshintergrund (der ersten oder zweiten Generation) eingeschrieben, die eine besondere Unterstützung im Bereich der Sprache oder den sozialen Kompetenzen benötigen – soll im kommenden Schuljahr eine Studie zum Sprachstand durchgeführt werden. Die Daten sollten im Folgenden regelmäßig erhoben werden. Danach liegen genaue Kenntnisse vor, welche Schule welche Unterstützungen benötigt und es können passgenau zugeschnittene Antworten gefunden werden. Die nötigen Ressourcen sollten dann den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Eine Ghettoisierung ist dabei unbedingt zu vermeiden. Außerdem muss das sogenannte „Dekret für neuankommende Schüler“ reformiert werden, damit unsere Schulen *zusätzliches Stellenkapital* erhalten, um Kinder mit Migrationshintergrund (vor allem im Bereich der Sprachförderung) besser integrieren zu können.

#### 4. Die Mehrsprachigkeit fördern

Gute Fremdsprachenkenntnisse sind für alle Menschen eine wichtige Voraussetzung, sich in der vernetzten, globalisierten Welt zurecht zu finden. Bei der weiterführenden Ausbildung und später auf dem Arbeitsmarkt sind sie unerlässlich.

Die bisherigen Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudien sollten uns Ansporn sein, die Qualität des Fremdsprachenunterrichtes weiter zu verbessern.

Vor einigen Jahren wurde deshalb ein Konzept ausgearbeitet mit dem Ziel, die Mehrsprachigkeit in unseren Schulen besser zu fördern.

Mit der Förderung der ersten Fremdsprache kann nicht früh genug angefangen werden. Deshalb werden mittlerweile schon ab dem 1. Kindergartenjahr Aktivitäten in der ersten Fremdsprache angeboten, um die Motivation für den Fremdspracherwerb bei den Kindergartenkindern zu unterstützen. Dabei wird die natürliche Neugierde und die Entdeckungsfreude des Kindes genutzt. Das Parlament hat auf Vorschlag des Unterrichtsministers eine Rechtsgrundlage für die Einrichtung von bilingualen Kindergärten geschaffen. Die Fremdsprachenausbildung der Kindergärtner wurde seitdem ebenfalls verbessert (Erhöhung der Französischstunden an der AHS). Zudem wurde der Einsatz von Native Speakern ermöglicht.

In der Regelprimarschule ist es nun möglich, neben dem klassischen Französischunterricht die erste Fremdsprache auch in anderen Fächern (Psychomotorik, Sport, Kunst und Handwerk) zu nutzen. Damit auch hier die Lehrpersonen selbst über gute Fremdsprachenkenntnisse und Fremdsprachendidaktik verfügen, wurde das Amt des Fachlehrers Französisch geschaffen. Auch in der Primarschule ist es mittlerweile möglich, mit Native Speakern zusammenzuarbeiten. An der Autonomen Hochschule werden regelmäßig Weiter- und Zusatzausbildungen angeboten. Lehrer- und Schüleraustauschprogramme sollen neben den aktiven Sprachkenntnissen auch die andere Kultur näherbringen.

In den Regelsekundarschulen ist es ebenfalls möglich, neben dem eigentlichen Sprachenunterricht auch 50 % aller Sach-/Fachunterrichte in Französisch anzubieten.

Die Verbesserung der Sprachkompetenzen soll jede Schule intensiv fördern. Dies geschieht mit den erarbeiteten Kernkompetenzen und den Rahmenplänen, die nun auch auf Sekundarschulebene eingeführt werden. Austausch und Native Speaker-Projekte sind auch in der Sekundarschule möglich.

### **Weiterhin möchten wir:**

- Das erfolgreiche Pilotprojekt des Bilingualen Kindergartens weiter ausbauen.
- Den Austausch von Native Speakern weiter fördern. Die dazu notwendigen Absprachen wurden bereits zwischen den Unterrichtsministern der drei Gemeinschaften vorgenommen. Nun heißt es, diese Zusammenarbeit praktisch umzusetzen.
- Die Zusammenarbeit mit der Französischsprachigen Gemeinschaft und der Republik Frankreich weiter ausweiten.
- Den Europäischen Referenzrahmen für Sprachen weiter in der DG als Grundlage für die Bewertung der Sprachkenntnis verankern. Das ist wichtig, um auf dem euregionalen oder gar europäischen Arbeitsmarkt ein vergleichbares Diplom vorweisen zu können.

## 5. Die Informations- und Medienkompetenz fördern

In allen Rahmenplänen, die derzeit in Kraft sind, ist die Vermittlung der Informations- und Medienkompetenz als fachübergreifende Kompetenz verbindlich vorgesehen worden.

Der mittlerweile online verfügbare „Leitfaden zur Entwicklung von Informations- und Medienkompetenz bei Primar- und Sekundarschülern“ orientiert sich an den Rahmenplänen.

Er hilft den Lehrpersonen, einen systematischen, aufeinander aufbauenden Erwerb der verschiedenen Kompetenzen (von der Unterstufe der Primarschule bis zum Ende der Sekundarschule) durch die Schüler zu erreichen.

Der Leitfaden bildet deshalb die ideale Grundlage für die Ausarbeitung von Schulcurricula zum Thema „Information- und Medienkompetenz“.

Damit die Schüler/-innen eine hohe Medienkompetenz erlangen können, müssen die Schulen weiterhin sowohl mit klassischen als auch mit sogenannten „modernen“ Medien ausgestattet werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Vereinbarung zwischen der DG und den 9 Gemeinden für das Gemeindeschulwesen und die Einrichtung der Mediotheken in den Sekundarschulen. Die in den letzten Legislaturperioden erarbeiteten Konzept müssen in der nächsten Legislaturperiode vollständig umgesetzt werden.

Wir setzen uns zudem dafür ein, das Mediothekenkonzept bedarfsgerecht auf das Grundschulwesen auszudehnen.

## 6. Einen Nachteilsausgleich und Notenschutz einführen

Das Herstellen, Wahren und Ausbauen von *Chancengleichheit* zwischen den Schülern ist einer der wichtigsten Ansprüche, die wir an unser Bildungswesen stellen. Es gibt aber Schüler, die aufgrund gewisser Beeinträchtigungen *besondere Bedürfnisse* aufweisen.

Für junge Menschen *mit einer sensorischen Beeinträchtigung (z.B. visuell oder auditiv), mit diagnostizierten Teilleistungsstörungen (LRS/Legasthenie, Dyskalkulie, Aufmerksamkeitsdefizitstörungen) oder auch für Schüler/-innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist*, und bei denen durch eine Spracherhebung ein spezieller Förderbedarf festgestellt wurde, sollten deshalb bei der Leistungsermittlung und -bewertung Nachteilsausgleichmaßnahmen (bis hin zum Notenschutz) angewendet werden können:

Hierunter kann z.B. die Verlängerung der Arbeitszeiten bzw. Verkürzung des Aufgabenumfangs gehören, die Reduzierung des Umfangs von Hausaufgaben, die Möglichkeit, ein schriftliches Referat anstelle eines mündlichen Referates

(oder umgekehrt) halten zu können oder auch -bei motorischen Problemen- evt. die Nutzung eines PC in der Klasse zu erlauben.

Wir treten dafür ein, den Anspruch auf Nachteilsausgleich gesetzlich zu verankern

## 7. Leistungsermittlung und – bewertung reformieren

Der kompetenzorientierte Unterricht ist in der DG durch die Rahmenpläne mittlerweile verbindlich festgelegt worden. Er zeichnet sich besonders dadurch aus, dass durch ihn die gesamte Persönlichkeit eines Schülers angesprochen wird. Der Schüler soll im Unterricht nicht mehr ausschließlich rein kognitive fachbezogene Kompetenzen erwerben, sondern auch überfachliche Methodenkompetenzen (z.B. Nutzung und Einsatz von Medien) soziale und personale Kompetenzen (z.B. die Zusammenarbeit mit anderen oder aber die Entwicklung einer kritischen Urteilsfähigkeit).

Die logische Folge: die Definition von „Leistung“ wandelt sich. Lehrpersonen müssen noch mehr als zuvor von einem erweiterten Leistungsverständnis ausgehen, in dem ganz klar der Lernprozess und nicht nur das Endresultat mit einbezogen wird.

Der konstruktiven Fehlerkultur kommt dabei die entscheidende Rolle zu: Fehler müssen verstärkt als Chance gesehen werden, um den Lernprozess zu verbessern.

Dazu bedarf es mitunter auch Lernphasen, die ganz vom Leistungsdruck (z.B. zeugnisrelevante Benotungen) befreit sind und den notwendigen Raum schaffen, damit ein Schüler neue Inhalte einüben oder erarbeiten kann. Eine derartige, nach Lernphasen organisierte Befreiung vom Leistungsdruck führt unseres Erachtens auch zu einer höheren Lernmotivation.

Wir brauchen somit eine neue Evaluationskultur, die sich durch transparente Bewertungskriterien und Vertrauen in Möglichkeiten und Fähigkeiten eines jeden Kindes auszeichnet. In vielen Schulgemeinschaften ist der Eindruck entstanden, dass Testungen und Prüfungen mittlerweile einen zu großen Raum im Schuljahr einnehmen.

Aus diesem Grunde laden wir alle Bildungsverantwortlichen und Lehrpersonen ein, auf der Grundlage unbestreitbarer Bildungsforschungsergebnisse an einer Reform des Prüfungssystems „von unten“ mitzuwirken

## 8. Die Hausaufgabenpraxis überdenken

Hausaufgaben sollen im Idealfall für alle Kinder eine Lernchance sein. Sie sollen alle Schüler, die lernstärkeren ebenso wie die lernschwächeren Kinder fordern und fördern, ohne sie jedoch zu sehr zu belasten.

Zahlreiche Forschungsprojekte haben mittlerweile bewiesen, dass die

Wirksamkeit von Hausaufgaben stark von ihrer Qualität abhängt. Sie beeinflussen dann die Leistungen positiv, wenn sie regelmäßig erteilt werden, möglichst kurz ausfallen, in den Lehr-Lernprozess eingebettet sind und didaktisch zielgerichtet (also schülerbezogen und differenzierend in Inhalt und Menge) ausfallen.

Auch ist erwiesen, dass Hausaufgaben in den unteren Klassen (1.-4. Klasse) der Primarschule keine bedeutsamen Auswirkungen auf die Leistungen der Schüler haben, dass ab den mittleren Klassenstufen die Wirkungen dann größer werden.

Ausgehend von den Ergebnissen der Studie, die die AHS in der DG zur Hausaufgabenpraxis durchgeführt hat, plädieren wir deshalb dafür, Hausaufgaben zu einem Schwerpunktthema in den Kollegien aller Schulen in der DG zu machen und dort gemeinsam ein Hausaufgabenkonzept pro Schule auszuarbeiten. Dieses sollte die aktuellen Erkenntnisse der Forschung zum Thema ebenso einbeziehen wie konkrete Absprachen unter Kollegen und die Kommunikation über das Hausaufgabenkonzept in Richtung Schüler und Erziehungsberechtigte.

Parallel hierzu müssen vermehrt Weiterbildungen für Lehrpersonen zum Thema „Hausaufgaben“ organisiert werden. Auch bei der Erstausbildung der Lehrer muss das Thema verstärkt aufgegriffen werden.

Darüber hinaus soll die Unterstützung für junge Menschen außerhalb der Schulzeit erhöht werden. Ein Konzept zur Arbeit der außerschulischen Betreuung bzw. der Hausaufgabenschule sollte ausgearbeitet werden. Hierbei können die Vorschläge, die in besagter Studie der AHS bereits ausformuliert sind, eine ideale Grundlage bieten.

## 9. Die gesunde Entwicklung von jungen Menschen fördern

Nach mehrjähriger Vorarbeit ist es nun bald geschafft:

Ein neuer Dienst für die gesunde Entwicklung für alle Kinder und Jugendlichen in der DG wird im September 2014 seine Tätigkeit aufnehmen. Alle Weichen sind inzwischen dafür gestellt: Zwei Dekrete wurden mit großer Mehrheit im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedet; mit den Gewerkschaften und Vertretern der bestehenden Organisationen wurde ein neues Dienstrecht verhandelt. Die neuen Gebäude werden derzeit gesucht und die Mitarbeiter wurden bereits in Fortbildungsveranstaltungen gemeinsam weitergebildet. In Zukunft werden also die drei Psycho-Medizinisch-Sozialen-Zentren (Freies PMS, PMS der DG und Provinziales PMS) zusammen mit den Gesundheitszentren aus Eupen und St. Vith sowie dem Dienst für Kind und Familie unter einem Dach gemeinsam zusammenarbeiten. Ziel ist es, wichtige Dienstleistungen von Schwangerenvorbereitung über die Vorsorgeangebote für

Kleinkinder bis hin zu Unterstützungen für Schüler, Lehrpersonen und Auszubildende kohärent, aus einem Guss, anzubieten. So können unnötige Brüche beispielsweise bei Schulwechseln, beim Übergang von der Primar- zur Sekundarschule oder zu Beginn einer mittelständischen Ausbildung in Zukunft vermieden werden. Der neue Dienst wird auch mit anderen Einrichtungen in der DG (Arbeitsamt der DG, Jugendhilfedienst, SPZ, Gemeinden, Jugendvereine,...) eng zusammenarbeiten.

Um weite Wege zu vermeiden, wird es eine zentrale Leitstelle geben, die die strategische Ausrichtung vorgeben wird, und vier Knotenpunkte: zwei im Norden, zwei im Süden der DG. Die Knotenpunkte sind die Anlaufstellen für alle Personen, die den Kontakt zum neuen Dienst suchen wollen oder ein Angebot annehmen möchten. Daneben werden die Mitarbeiter des neuen Dienstes auch in die Familien, Schulen und Ausbildungsorte gehen, um dort vor Ort die jungen Menschen, die Lehrpersonen und Eltern im psychosozialen Bereich zu unterstützen.

Das Konzept sieht die gesunde Entwicklung von jungen Menschen in der DG ganzheitlich. Nicht nur ein Dienst, nicht nur eine Schule, nicht nur die Eltern sollten dafür sorgen, dass das Kind oder der Jugendliche sich wohlfühlt und gesund aufwächst. Dies kann nur funktionieren, wenn verschiedene Disziplinen und Politikfelder (Gesundheit, Jugend, Familie, Bildung, Beschäftigung,...) aber auch verschiedene Organisationen und Umfelder (Vereine, Gemeinden,...) zusammenarbeiten.

Nach der Gründung des neuen Dienstes muss die gemeinsame Arbeit anlaufen, alle bisherigen Partner (Familien, Schulen,...) über die neue Arbeitsweise aufgeklärt und mit ihnen die zukünftige Kooperation definiert werden. Diese Ausbau- und Weiterentwicklungsarbeit muss in Zukunft weiter stark unterstützt werden. Auch der Datenschutz, der gesetzlich einen festen Rahmen erhalten hat, muss in der konkreten Arbeit immer wieder neu definiert und hinterfragt werden.

Hierzu und auch in weiteren Arbeitsbereichen bedarf es dauerhafter Weiterbildung und Sensibilisierung, auch der Kooperationspartner.

Überlegenswert wäre hier auch die Gründung einer Datenschutzkommission in der DG, die beratend bei Fragen der Datenweitergabe und des Umgangs mit den elektronischen Akten tätig sein könnte.

Die Fülle der neuen Aufgaben für den neuen Dienst, die in erster Linie präventiv ausgerichtet und evidenzbasiert sind, macht es unabdingbar, das bisherige Stellenkapital der bestehenden Einrichtungen zu erhöhen. Deshalb hat das Parlament beschlossen, dem neuen Dienst 8,5 zusätzliche Vollzeitstellen zur Verfügung zu stellen. Somit werden nicht nur die



Synergieeffekte einer Zusammenlegung voll ausgeschöpft; es kommen auch zusätzliche Mitarbeiter hinzu. Keine Region in Europa investiert (ab dem kommenden Schuljahr) so viel in den schulpsychologischen Bereich und in die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wie die DG. Das ist gut so und muss so bleiben. Im Bereich der Krisenintervention in Schulen und Ausbildungszentren sollte nach unserem Dafürhalten der neue Dienst in Zukunft als Motor dienen. Das neu gegründete DG-Kriseninterventionsteam soll so ständig weitergebildet und von einem stabilen gesetzlichen Rahmen unterstützt.

## 10. Niederschwellige Förderung ermöglichen – Regelschulen unterstützen

Mit dem *Förderdekret* aus dem Jahre 2009 wurde nicht nur die Gründung des Zentrums für Förderpädagogik beschlossen, sondern auch eine größere Unterstützung aller Grundschulen (Förder- und Regel-Kindergarten bzw. Primarschulen) im Bereich der niederschwelligen Förderung festgelegt. Kindergärten und Primarschulen bemerken bereits seit einigen Jahren die zunehmende Anzahl von Schülern, die Lese- und Rechtschreibschwächen haben; sie stellen Dyskalkulie fest oder setzen sich mit sozio-emotionalen Auffälligkeiten auseinander.

All diese Herausforderungen beeinflussen den Alltag der Kinder, der Eltern, der Klassenkameraden, der Kindergärtner und Lehrer.

Oftmals fehlt es noch an dem Verständnis, die Phänomene korrekt zu deuten und zu orten. Aus diesem Grund gibt es nun ein Modul „Förderpädagogik“ als Teil der Grundausbildung und Weiterbildungsangebote an der AHS.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird in einer zweijährigen Pilotphase an Regelschulen in der DG die Arbeit eines besonderen Förderpädagogen erprobt, der in den Schulen im niederschwelligen Förderbereich beraten, unterstützen und Fördermaßnahmen durchführen kann- in enger Kooperation mit dem ZFP Kompetenzzentrum und den dort zur

Verfügung stehenden Beratern.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 werden neu ausgebildete Förderpädagogen für den niederschwelligen Bereich auch in anderen Regelschulen arbeiten können. Der erste Teil dieser Ausbildung findet derzeit an der AHS statt. Wir setzen uns dafür ein, ein Zusatzmodul im Jahr 2015 hinzuzufügen. Somit werden ab September 2015, abhängig von der Zahl der bis dahin ausgebildeten Förderpädagogen, 118 neue Viertelstellen in die Schulen bzw. in das Kompetenzzentrum gegeben, um in absehbarer Zeit in jeder Regelgrundschule zusätzliche Lehrkräfte mit Kenntnissen im Bereich der niederschwelligen Förderung einsetzen zu können.

Auf Grund all der bereits gegangenen Schritte und auf Grund des weiterhin hohen Bedarfs, fordern wir die vollständige Umsetzung des gesamten Förderdekrets und seiner Philosophie.

Zudem sehen wir den Bedarf der Förderung von hochbegabten jungen Menschen. Wir setzen uns ein für eine Pilotphase im Kindergarten, in der ein spezielles Angebot für die hochbegabten Kindergartenkinder angeboten wird. Hier soll vor allen Dingen Spaß am Lernen vermittelt und Sozialkompetenz gefördert werden. Jedes Kind soll die natürliche Motivation für das Lernen behalten. Neben dem besonderen Projekt ist der Weg der differenzierten Förderung für alle jungen Menschen in allen Regel- und Förderschulen weiterhin zu gehen.

### **11. Integration von Menschen mit einer Behinderung und Inklusion fördern**

Bei der ursprünglichen Entwicklung des Integrations-Systems in den 1980er Jahren fehlte ein Gesamtkonzept. So wurde beispielsweise die große Nachfrage und die Fortführung in der Sekundarschule nicht mitgedacht. Die Integrationslehrer wurden unzureichend auf ihre wichtige Arbeit vorbereitet – ein entsprechendes Weiterbildungsangebot fehlte meist.

Da die Gesamtstundenzahl für Integrationsprojekte begrenzt ist, führte dies zu einer steigenden Zahl von Anfragen, so dass immer weniger Stunden pro Kind zur Verfügung standen. Diese Entwicklung darf so nicht weitergehen. Die geplante größere Unterstützung der Schüler im Bereich der niederschweligen Förderung wird sicherlich auch eine positive Auswirkung auf die Zahl der Integrationsstunden für Menschen mit sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Wir setzen uns in diesem Zusammenhang ein für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, dem neuen Förderpädagogen, dem neuen Dienst für eine gesunde Entwicklung von Kindern und

Jugendlichen sowie den Eltern.

Diese Vorgehensweise wird auch eine fundierte Grundlage für Entscheidungen bilden, ob, welche und wie viel hochschwellige Förderung das Kind benötigt. Dadurch wird in Zukunft das System der Integration von Kindern in die Regelschulen nachhaltiger organisiert werden können und finanzierbar bleiben. Dabei sollten die Integrationslehrer weiterhin an den Förderschulen angegliedert sein. So kann im Austausch mit dem Personal in den Förderschulen auch die Qualität der Arbeit weiterentwickelt werden. Dennoch muss unbedingt das Gesamtsystem „Förderpädagogik in der DG“ inklusive des Verfahrens der Gutachterstellung für sonderpädagogischem

Förderbedarf kohärent weiterentwickelt werden, wobei wir die Existenz der Förderschulen in der DG nicht in Frage stellen.

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat, wie alle seine Nachbarregionen ebenfalls, die UN-Konvention für Menschen mit einer Behinderung unterzeichnet und sich damit für ein inklusives Schulsystem ausgesprochen. Hierbei sehen wir die Förderschulen auch in Zukunft als ein wichtiges Bindeglied zwischen den Kindern mit einer Beeinträchtigung und den Regelschulen und als einen Pool für Experten im Bereich der Förderpädagogik. In Zukunft wird dank des Schulbauprogramms jede Förderschule auf einem Campus mit einer oder mehreren Regelschulen angesiedelt sein. Dies schafft gute Rahmenbedingungen, um den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes (mit oder ohne besondere Beeinträchtigungen) gerecht zu werden. Für jeden Campus soll ein gemeinsames pädagogisches Konzept erarbeitet werden, in dem das inklusive Arbeiten beschrieben wird.

Ein Best Practice Modell:

Mittlerweile führen zahlreiche Sekundarschulen Integrationsprojekte durch. Das unterstützen wir ausdrücklich.

Das Projektes zur Integration bzw. Inklusion am Robert-Schuman-Institut Eupen und damit die Erweiterung der Förderpädagogik in die Sekundarschule ist ein beispielhaftes Pilotprojekt, das weitergeführt und -entwickelt werden soll. Dieses Konzept kann auf eine langjährige praktische Erfahrung zurückblicken. In Zukunft könnten ähnliche Strukturen in anderen Sekundarschulen von Nöten sein. Hier kann das RSI-Projekt als Vorbild dienen. Darüber hinaus sollte die Integrationsidee noch weitergedacht und das bisherige Projekt dementsprechend in seinen Strukturen angepasst werden. Vorstellbar sind eigenständige Integrationsklassen mit stabilem Rahmen (feste Lehrerschaft/Erzieherteam unabhängig von Integrationsstunden). So könnten Schüler, die das Grundschulabschlusszeugnis nicht erhalten haben, durch besondere Förderschwerpunkte, wie Sprache, Lernmethode, sozio-emotionale Entwicklung und mathematisch/logisches Verständnis, und Differenzierung des Unterrichtes besonders gefördert werden.

## **12. Auszeiten für Schüler ermöglichen**

Seit drei Jahren besteht in besonders ernsten Situationen die Möglichkeit, Sekundarschüler vorübergehend aus dem Alltag an ihrer Schule herauszunehmen und mit ihnen eine Auszeit zu vereinbaren. So soll ein Schulverweis als letzte Konsequenz von vielen vorangegangenen pädagogischen und disziplinarischen Maßnahmen vermieden werden. „Time-Out“ schafft einen Raum für die jungen Menschen über einen festgelegten

Zeitraumen hinweg, in dem durch sozialpädagogische Maßnahmen eine Wiedereingliederung in die alte Schulklasse ermöglicht werden soll. Diese Arbeit ist eine wichtige Maßnahme, um Schulversagen und eine mögliche Negativspirale bis hin zur Arbeitslosigkeit auf Grund von fehlenden Abschlüssen abzuwenden.

Neben der Fortführung dieses Projektes muss aber ebenfalls eine Lösung für die jungen Menschen gefunden werden, die auf Grund von psychischen Krankheiten nur schwer beschulbar sind. Dies betrifft nicht nur Jugendliche: Immer früher werden heute solche Diagnosen gestellt. Dieses neue Angebot müsste in enger Kooperation mit der Tagesklinik in Eupen und St. Vith entwickelt werden. Dies auch, da die bisherigen Lösungswege oftmals entweder an Altersbeschränkungen scheitern oder die Partnerkliniken im Ausland in manchen Fällen nicht unmittelbar aufnahmebereit sind.

### **13. Qualität und Attraktivität der dualen mittelständischen Ausbildung weiter fördern und Durchlässigkeit zwischen Bildungssystemen weiter verstärken**

Die duale mittelständische Ausbildung ist seit über 30 Jahren ein Kernstück der beruflichen Bildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und hat sich in dieser Zeit zu einem äußerst erfolgreichen System entwickelt. Dieses Erfolgsmodell ist längst auch über die Landesgrenzen hinweg anerkannt. Es trägt wesentlich zur Bekämpfung

der Jugendarbeitslosigkeit und des Fachkräftemangels in der Region gleichermaßen beiträgt.

In den vergangenen Jahren konnten zahlreiche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Steigerung der Attraktivität dieses Ausbildungszweigs sowie zur besseren Durchlässigkeit zwischen Bildungssystemen ergriffen werden. So wurde im Juni 2009 unter gewissen Bedingungen für Gesellen der Zugang zu Hochschulstudien geöffnet. Seit 2011 bietet die DG in Zusammenarbeit zwischen dem IAWM, dem ZAWM Eupen und der AHS einen eigenen *dualen Bachelor* in Buchhaltung an. Wir setzen uns dafür ein, diese neue, innovative Ausbildungsform auf das *Bank- und Versicherungswesen* auszudehnen.

Differenzierte Unterrichtsformen wie der *Modulunterricht* für Lehrlinge mit Lernschwächen oder die *Angewandte Betriebslehre* für Lehrlinge mit Abitur konnten optimiert, gesetzlich verankert und somit strukturell abgesichert werden. Mit der Verabschiedung des *Qualifikationsrahmens* für die Deutschsprachige Gemeinschaft wurde ein starkes Zeichen gesetzt. Die

Gleichwertigkeit zwischen allgemeiner und berufsbezogener Bildung wurde endlich gesetzlich verankert. All dies hat nicht nur zu einer Steigerung der Qualität und Attraktivität der dualen mittelständischen Ausbildung beigetragen, sondern ist ein wesentlicher Bestandteil einer besseren Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen.

**ProDG setzt sich u.a. ein für:**

- die weitere Aufwertung der dualen mittelständischen Ausbildung
- die weitere Förderung der Durchlässigkeit zwischen den Ausbildungssystemen
- die Einführung neuer dualer Bachelorstudiengänge in Zusammenarbeit zwischen AHS und mittelständischer Ausbildung oder in Kooperation mit ausländischen Partnern in den Berufszweigen, in denen eine solche Einführung sich als sinnvoll erweist
- die weitere Förderung von Synergien zwischen schulischen und mittelständischen Ausbildungsträgern sowie dem ADG

**14. Einstiegsqualifizierungen einführen**

Trotz aller Bemühungen auf unterschiedlichen Ebenen (Mittelstand, Teilzeitunterricht, vollzeitiger Sekundarunterricht) verfügen auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch allzu viele Jugendliche nicht über die nötige Ausbildungsreife, um im beruflich-technischen Sekundarunterricht zu bestehen oder den direkten Einstieg in die duale Lehrlingsausbildung zu schaffen. Um Schulversagen zu vermeiden gilt es, für diese jungen Menschen passende Konzepte in Form von Einstiegsqualifizierungen zu entwickeln und sie zu befähigen, in ein Ausbildungsverhältnis zu treten und langfristig auf dem Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Dies ist nicht nur aufgrund des sich zuspitzenden Fachkräftemangels erforderlich, sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde bereits mit der Einführung des sogenannten Qualiflex Konzeptes in den Teilzeitunterrichtszentren gemacht.

## Deshalb setzt ProDG sich unter anderem ein für:

- die Optimierung bestehender Angebote zur Erleichterung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung
- die Erarbeitung eines neuen Konzeptes zur Vermeidung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen in der mittelständischen Ausbildung
- die Entwicklung eines Konzeptes zur Sensibilisierung von Mädchen für technische Berufe

## 15. Projektarbeit fördern

### Theater in den Schulen

In den Entwicklungszielen für den Kindergarten, sowie in den Rahmenplänen der Primar- und Sekundarschule hat der breiteste Umgang mit Sprache, mit szenischen Darstellungen sowie die Ausbildung nonverbaler Ausdrucksmittel - alles wesentliche Elemente von „Theater“ - einen festen Platz. Eine positive Kompetenzentwicklung in diesen Teilbereichen ist für alle Schüler von hohem Interesse für ihren weiteren Lebensweg.

*Die lebendige Begegnung von Schülern, Lehrern und Theaterschaffenden sowie der enge Austausch mit den Künstlern* bieten zweifellos ideale Voraussetzungen, um die in den Rahmenplänen verankerten Kompetenzen in der Praxis zu entwickeln und die Kompetenzerwartungen immer mehr zu erreichen.

Das Konzept „*Theater sehen - Theater spielen*“ von AGORA hat bereits viele Pädagoginnen und Pädagogen in der DG überzeugt. Deshalb hat die Regierung in der abgelaufenen Legislaturperiode die Grundlage dafür geschaffen, es auch langfristig abzusichern. Durch den Ende 2013 unterzeichneten Kooperationsvertrag mit dem AGORA-Theater wurde das Projekt „Theaterpädagogik“ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bis Ende 2018 abgesichert und dem Ensemble 1,5 Vollzeitstellen für Theaterpädagogen gewährt. Damit kann die wertvolle bildungspolitische Arbeit im Bereich der künstlerischen Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen nachhaltig fortgesetzt werden. Die Bemühungen zur Förderung des Theaters in der Schule müssen in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

## **Musik in den Schulen**

Das gemeinsame Projekt mit Föderkam, Musikunterricht in den Schulen weiter zu fördern, läuft bereits seit einigen Jahren sehr erfolgreich. Wir setzen und dafür ein, die Initiative, kindgerecht musische Fertigkeiten zu vermitteln, strukturell abzusichern. Gleichzeitig müssen in Zusammenarbeit mit Instituten im In- und Ausland zusätzliche Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen entwickelt werden, um den Rahmenplan Kunst/Musik umsetzen zu können.

## **Kultur macht Schule**

Kunst ist laut Bildungsforschung eines der wenigen Fächer, in dem die Persönlichkeit der Schüler in ihrer Ganzheit gefördert wird. Gleichzeitig leistet es einen großen Beitrag zur Steigerung des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls der Schüler. Gerade weil sie diese Erkenntnisse aus der pädagogischen Forschung sehr ernst nimmt, ist es der Regierung ein besonderes Anliegen gewesen, dass künstlerische Inhalte den Unterrichtsalltag nachhaltig prägen und dort konkret verankert sind. In den aktuellen Rahmenplänen für die Primar- und Sekundarschulen ist die kulturelle Bildung deshalb fest verankert worden.

Mit dem Ziel, noch mehr Kulturangebote in die Schulen zu bringen und nicht zuletzt auch um den *Zugang zur Kultur unabhängig(er) von der sozialen Herkunft bzw. vom Geldbeutel der Schüler zu machen*, ist deshalb zu Beginn des Schuljahrs 2013/14 das Projekt "Kultur macht Schule" ins Leben gerufen worden.

Hierzu wurde ein Katalog erstellt, der gezielt ostbelgische Kulturangebote für alle Schulstufen, vom Kindergarten bis hin zur Sekundarschule umfasste, die von den Schulen frei nach Wahl gebucht werden konnten. Die Projektkosten wurden jeweils zu 100% von der DG übernommen.

„Kultur macht Schule“ wurde zu einem vollen Erfolg: Zahlreiche Lehrpersonen im Süden wie im Norden unserer Gemeinschaft haben Kulturprojekte für ihre Schüler gebucht, vom Figurentheater bis hin zum Schulorchester. Angesichts des großen pädagogischen Nutzens und der weiterhin hohen Nachfrage treten wir nach der nunmehr fast abgeschlossenen Pilotphase für die Fortführung und strukturelle Absicherung von „Kultur macht Schule“ ein.

## 16. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft stärken

An der Schnittstelle zwischen Bildung und Beschäftigung kommt dem Studienkreis Schule & Wirtschaft eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, die jungen Menschen in unserer Gesellschaft auf das Wirtschaftsleben vorzubereiten. Zu den Zielen des Studienkreises gehören u.a. die Stärkung des Unternehmergeistes bei den Jugendlichen und die Unterstützung bei der Berufswahlvorbereitung und -orientierung, insbesondere hin zu den sogenannten Minth-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik und Handwerk). In diesem Sinne konnten durch den Studienkreis in den vergangenen Jahren zahlreiche Aktivitäten neu in die Wege geleitet oder fortgesetzt werden, die die jungen Menschen auf ihre Zukunft vorbereiten. Wir denken da beispielsweise an die seit einigen Jahren durch den Studienkreis organisierten *Aktionstage*, um Jugendlichen und ihren Eltern die Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten in bestimmten Branchen näher zu präsentieren, oder an die Unterstützung der Technikids Tage im Kompetenzzentrum „Technifutur“, die sich an Schüler des . 5. oder 6. Primarschuljahres richten. Die Initiative der Miniunternehmen soll Sekundarschülern der Oberstufe die zahlreichen Facetten eines Unternehmens und der Unternehmensführung aufzeigen. Das an einigen Schulen gestartete Pilotprojekt „*Zeig wer du bist*“ bereitet Schüler der Oberstufe des Sekundarunterrichts auf Bewerbungsverfahren vor.

Mit diesen und anderen Aktivitäten leistet der Studienkreis nicht zuletzt auch einen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des vor einigen Jahren verabschiedeten *Rahmenplans für Berufswahlorientierung* und -vorbereitung, der darauf abzielt, möglichst früh kindgerechte

Berufsorientierung zu organisieren.

Wir setzen uns dafür ein, dem Studienkreis Schule/Wirtschaft in Zukunft eine administrative und logistische Unterstützung anzubieten.

Dennoch gibt es im Bereich der Berufsorientierung noch Reform- und Verbesserungsbedarf. Die Schulen müssen bei der Umsetzung des neuen Rahmenplans noch besser unterstützt werden.



## ProDG setzt sich u.a. ein für:

- eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Ausbildungsakteuren und der Wirtschaft, beispielsweise bei der Umsetzung des Leitfadens zur Berufswahlorientierung, bei der Studienberatung, bei der Erarbeitung von Projekten und Unterrichtsmaterialien zur Förderung des unternehmerischen Denkens u.v.m.
- eine stärkere Unterstützung des Studienkreises Schule & Wirtschaft sowie die weitere Unterstützung der durch diesen initiierten Projekte und Aktivitäten
- die gezielte Förderung des unternehmerischen Denkens in Schulen, verbunden mit
- Betriebspraktika für Lehrpersonen und Schüler.

## **17. Netzwerke und „außerschulische Lernorte“ nutzen**

Die in den beiden letzten Legislaturperioden begonnene Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum Jülich (Schülerlabors), den Kompetenzzentren der Wallonischen Region (zum Beispiel mit Technifutur/Technikids), mit dem Haus Overbach, dem Haus Ternell, dem Naturparkzentrum, usw. muss vertieft werden. In diesem Zusammenhang sollten auch spezifische Angebote zu den Themen Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und „Wasser“ ausgebaut werden.

## **18. Politische Bildung in den Schulen und in den Ausbildungszentren fördern**

Die politische Bildung muss ein fächerübergreifendes Thema in allen Schulen sein. Sie ist wichtig und wertvoll im Alltag der jungen Menschen und Erwachsenen. Politische Bildung ist Voraussetzung dafür, als mündiger und kritischer Bürger am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Unter politischer Bildung versteht man unter anderem Erläuterungen zu den Grundprinzipien der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenlebens; zum Aufbau der europäischen Union und des belgischen Staatsgefüges; das Funktionieren des Justizwesens; Nachhaltigkeit, Klimaschutz usw.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde hierfür eine spezielle *Abteilung an der AHS* eingerichtet, die auch in Zukunft unterstützt werden muss.

Da die politische Bildung eine *Querschnittsaufgabe* ist, hat das Parlament entschieden, die politische Bildung *in allen Rahmenplänen* fächerübergreifend vorzusehen. In Zukunft wird es darauf ankommen, die Lehrpersonen dabei zu unterstützen, dieser Herausforderung im Unterricht gerecht zu werden.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, ähnlich wie für die Vermittlung der Medienkompetenz, einen Leitfaden für die politische Bildung zu erarbeiten und

entsprechende Weiterbildungen anzubieten. Gleichzeitig müssen neue pädagogische Materialien entwickelt werden, in Zusammenarbeit beispielsweise mit der Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn und dem Hohen Justizrat sowie der König Baudouin Stiftung.

Das Projekt „*Justiz in der Schule*“ ist ein Baustein, um das Thema Justiz noch besser zu verankern und aufzuzeigen, wie das gesamte Justizsystem/Gerichtswesen funktioniert. Dazu sollen beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Hohen Justizrat pädagogische Materialien überarbeitet und den Schulen zur Verfügung gestellt. Dabei sollte eng mit den Anwälten, Richtern und Akteuren des Justizwesens zusammengearbeitet werden. Außerdem sollte für dieses Thema verstärkt sensibilisiert werden.

### **19. Das Unterrichts- und Schulpersonal gut aus- und weiterbilden.**

Wir setzen uns dafür ein, die *Autonome Hochschule* in der Deutschsprachigen Gemeinschaft dabei zu unterstützen, die notwendige Weiterentwicklung voranzutreiben.

Eine gute Ausbildung für unsere Grundschullehrer ist eine Notwendigkeit, um den gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen an die Schule heute und in Zukunft überhaupt noch gerecht werden zu können.

Es hat sich aber gezeigt, dass es immer schwieriger wird, den Studierenden die nötigen beruflichen Kompetenzen im Rahmen einer lediglich dreijährigen Hochschulausbildung zu vermitteln und den Abgängern das nötige Rüstzeug für ihren beruflichen Werdegang mit auf den Weg zu geben.

Wir möchten die AHS deshalb ausdrücklich dabei unterstützen, eine Reform der Erstausbildung, die in den Grundzügen bereits konzipiert wurde, voranzutreiben:

Wir brauchen öffentlichkeitswirksame Sensibilisierungskampagnen, um einerseits das Image des Lehrerberufs zu stärken und seine gesellschaftliche Bedeutung positiv hervorzuheben und andererseits offensiv für die Ergreifung des Lehrerberufs zu werben.

Im Sinne einer Stärkung ihrer Professionalität sollen Anwärter für die Lehrerausbildung an der AHS künftig eine Aufnahmeprüfung ablegen müssen, in der neben ihren fachlichen Grundkenntnissen bzw. -fertigkeiten vor allem „soft skills“, also die personalen und sozialen Kompetenzen, überprüft werden.

Die allseits gestiegenen methodisch-didaktischen und fachlichen Anforderungen an den Lehrerberuf machen eine Verlängerung seiner Ausbildungszeit nach unserem Dafürhalten unabdingbar.

Wir plädieren deshalb dafür, dass die Ausbildungszeit der Grundschullehrer an der AHS um mindestens ein Jahr verlängert wird. Daran anschließen sollte sich eine verpflichtende einjährige Berufseinstiegsphase, ein sogenanntes Referendarjahr.

Während dieser quasi strukturell vorgesehenen Hilfestellung zu Berufsbeginn kann sich der Einsteiger in Gruppentreffen und unter fachlicher Anleitung bzw. Beratung durch die AHS mit Kollegen austauschen.

Der Berufseinsteiger soll in dieser Zeit nicht durch die Schulinspektion beurteilt werden, sondern mit ihr klare, individuelle Zielvereinbarungen abschließen, die ihm in seiner neuen Tätigkeit weiterhelfen und auch verpflichtende Hospitationen umfassen können.

Während der Berufseinstiegsphase muss dem Berufseinsteiger ein *Stellenschutz* gewährt werden.

Auch die Weiterbildung hat sich in den vergangenen Jahren entwickelt. In Zukunft sehen wir folgende Schwerpunkte:

Die neu eingesetzte *Weiterbildungskommission* sollte das Angebot weiter optimieren.

Zusätzliche Zusatz- und Weiterbildungen im Bereich der Förderpädagogik müssen angeboten werden, sowohl für die zukünftigen Förderpädagogen im niederschweligen Bereich, als auch für Integrationslehrer und das Personal in den Förderschulen. Die bisherige erfolgreiche Kooperationen mit der Heilpädagogischen Hochschule in Zürich und dem Großherzogtum Luxemburg sollten, wenn möglich, weitergeführt werden. Darüber hinaus müssen weitere Möglichkeiten gefunden werden, alle Lehrkräfte im Bereich Förderpädagogik kontinuierlich aus- und weiterzubilden. Die ersten Kontakte zur Universität Köln wurden gelegt und müssen nun konkretisiert werden.

Die Kooperation mit Födekam wurde in einem Kooperationsabkommen strukturell abgesichert. So können im Bereich *Musik* die Primarschulen weiter unterstützt und den Lehrkräften das nötige Rüstzeug mitgegeben werden, um kreativen Musikunterricht durchführen zu können.

Die Aus- und Weiterbildungsprogramme für *Schulleiter und Middlemanager*, sowie *Inspektoren und Schulentwicklungsberater* müssen fortgeführt werden, denn nur gut weitergebildete Führungskräfte können Schulentwicklungsprozesse steuern und Personalmanagement modern ausführen.

## 20. Den Lehrerberuf aufwerten

Vor dem Hintergrund der steigenden Schülerzahlen und des demographischen Wandels wird der Lehrermangel voraussichtlich zunehmen. Deshalb muss der Lehrerberuf attraktiv gehalten werden.

Es muss gelingen, junge Menschen für diesen Beruf zu begeistern.

Hierzu gehört auch, das Bild des Lehrerberufs in der Gesellschaft stets zu verbessern und schon in den Schulen selbst für diese Berufswahl zu werben.

Wir möchten uns unter anderem einsetzen für einen weiteren Bürokratieabbau, für die Stärkung der Schulautonomie und für den Ausbau der Mitspracherechte:

### ProDG setzt sich u.a. ein für:

- den Abbau von Bürokratie
- eine finanzielle Aufwertung des Lehrerberufs
- die Anerkennung bzw. Berücksichtigung der in der Privatwirtschaft gesammelten Berufserfahrung beim finanziellen Dienstalter
- die netzübergreifende Anerkennung der geleisteten Dienstjahre
- die netzübergreifende Vereinheitlichung der Kriterien zur Erstellung der Vorrangliste .
- eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Titelgesetzgebung
- eine grundlegende Reform der Dienstrechte: mehr Planungssicherheit, Einführung von unbefristeten Arbeitsverträgen (UZW) für Neueinsteiger vom ersten Dienstag an mit integrierter Probezeit, weniger Bürokratie, mehr Autonomie für Schulen bei der Einstellung von Personalmitgliedern, etc
- eine begleitete Berufseinstiegsphase:  
Den jungen Lehrpersonen soll bei den ersten Schritten in ihrer Karriere eine große Unterstützung an die Seite gestellt werden, so dass es nicht kurzfristig zu Überbelastung und Druck kommt und manche schnell wieder den Lehrerberuf aufgeben.  
Ziel ist, die Planungssicherheit insbesondere für Neueinsteiger zu erhöhen und die pädagogische Arbeit tagtäglich stärker zu begleiten.  
Hier wird auch das neue Zentrum für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, das sich in Zukunft auch um die Personalmitglieder der Schulen kümmern wird, eine wichtige, unterstützende Rolle spielen.  
Zu Beginn der Karriere soll die junge Lehrperson bzw. der Neueinsteiger nicht einfach „automatisch schwimmen lernen, indem sie allein ins kalte Wasser springen muss“.

Sie soll durch das Instrument der *individuellen Personalführung* mit der Schulleitung und ggf. einem Patenschaftslehrer eine persönliche Zielvereinbarung entwickeln. Diese bindende Übereinkunft beinhaltet die in einem festgelegten Zeitraum zu erreichenden, realistischen Ziele. Umrahmt wird dies mit entsprechenden Weiterqualifikationen, die die junge Lehrkraft weiter stärken und ihre Kompetenzen in bestimmten Bereichen ausbauen sollen. Bei Quereinsteigern könnte eine Zielvereinbarung der Erwerb einer Lehrbefähigung oder das Folgen bestimmter fachlicher oder pädagogischer Module bedeuten. Eine eigentliche Bewertung fällt in der Anfangszeit weg.

In der Berufseinstiegsphase soll zudem die junge Lehrkraft gut informiert (Infoveranstaltung, Starter Kit) und eng begleitet werden (durch Schulleitung, Fachkollegium, Fachberatung der AHS, Inspektion).

- eine Verbrauchergemeinschaft für Lehrpersonen (im Sektorenabkommen 2013-2015 vereinbart). Mit einer „Lehrerkarte“ könnten Preisnachlässe zum Beispiel bei Bucheinkäufen oder Museumsbesuchen ermöglicht werden. Diese Idee wurde mit den Unterrichtsministern der anderen beiden belgischen Gemeinschaften besprochen, um so durch eine Vielzahl an Nutzern auch bessere Angebote zu erhalten. Wir setzen uns für *eine belgische Lehrerkarte* ein, die überall in Belgien benutzt werden kann. Vielleicht ist gar eine Erweiterung hin zu den Nachbarregionen der Euregios denkbar. Das Projekt muss weiterentwickelt und schnellstmöglich umgesetzt werden.
- eine weitere Verbesserung des Altersteilzeitsystems, um einerseits ältere Lehrpersonen vom klassischen Unterricht zu entlasten und andererseits ihre wertvolle Erfahrung weiter im Interesse der Schule nutzen zu können (Unterstützung jüngerer Lehrpersonen durch Mentoring, Unterricht für kranke Kinder, Stützkurse, Hausaufgabenhilfe, Arbeit in der Mediothek, Projektarbeit, Teamkoordination, Unterstützung bei außerschulischen Aktivitäten usw.)

## 21. Zusätzliche Kindergärtner und Lehrpersonen einstellen

Im Verhältnis zur Schülerzahl stellt die DG heute schon sehr viel mehr Lehrpersonen zur Verfügung als die beiden anderen Gemeinschaften und die umliegenden Regionen in Europa.

*Keine Gemeinschaft investiert so viel Geld in Bildung wie die DG.*

Das Stellenkapital pro Schüler liegt heute beispielsweise etwas 8 % über dem Stellenkapital in der FG.

Dennoch erkennen wir auch in der DG weiteren Verbesserungsbedarf.

## ProDG setzt sich u.a. ein für:

- eine Verbesserung der Stellenkapitalberechnung für die Kindergärten und die Umsetzung der im Sammeldekret 2014 neu geschaffenen Berechnungsweise
- die Fortführung der Ausbildung zum Kindergartenhelfer und der entsprechenden Praktika
- eine Verbesserung der Stellenkapitalberechnung im Primarschulwesen, beispielsweise durch eine Veränderung der Stichtage zur Festlegung der Anzahl Stellen
- eine Reform des Stundenkapitalsystems im Sekundarschulwesen mit dem Ziel, eine gerechtere Verteilung des Stundenkapitals zwischen den einzelnen Schulen zu erwirken
- die Umwandlung aller BVA Stellen in organisches Stellenkapital (in Regel- und Förderschulen)

## **22. Die materiellen Rahmenbedingungen in Schulen und Ausbildungszentren verbessern**

In den letzten Jahren wurden große Anstrengungen unternommen, um die materiellen Rahmenbedingungen in den Schulen zu verbessern durch das größte Schulbauprogramm, das es je gegeben hat, durch massive Investitionen in die Ausstattung von Schulen/Ausbildungszentren und durch die Einrichtung von modernen Schulmediotheken.

Die eingeleitete Verbesserung der materiellen Rahmenbedingungen in unseren Schulen und Ausbildungszentren muss fortgeführt werden mit dem Ziel, überall auf dem Gebiet der DG für angemessene, angenehme und moderne Arbeits- und Lernbedingungen zu sorgen.

Dabei gilt es wie schon in der letzten Legislaturperiode strengste Kriterien der Energieeinsparung und *Prinzipien des nachhaltigen Bauens* anzuwenden.

Dabei sollte auch ein Maximum an *Synergien zwischen den einzelnen Ausbildungsformen* angestrebt werden nach dem Vorbild des neu eingerichteten Campus für technisch-berufliche Ausbildungen an der Vervierser Straße in Eupen.

Wir setzen uns dafür ein, in der Klosterstrasse in *St. Vith* ein vergleichbares, gemeinsames technisches Ausbildungszentrum für das Technische Institut (TI), das ZAWM und das Holzkompetenzzentrum zu schaffen.

### 23. Schulen unterstützen

Die DG hat sich sehr bemüht, neue Unterstützungssysteme für Lehrpersonen, Kindergärtner, Erzieher, Koordinatoren und Schulleiter aufzubauen (Einstellung von Schulentwicklungsberatern, Reform der Schulinspektion, Einrichtung von Fachberatungen an der AHS, Gründung eines neuen Dienstes u.a. zur psycho-medizinischen Begleitung von Lehrpersonen, Einführung von Middle Management-Strukturen, professionelle Begleitung durch Universitäten, usw.). Dennoch gibt es in diesem Bereich noch Nachholbedarf.

#### **ProDG setzt sich u.a. ein für:**

- Inspektion/Schulentwicklungsberatung

In der vergangenen Legislaturperiode wurde eine Schulinspektion eingeführt. Die Funktion des Beraters wurde strikt von der Funktion des Inspektors getrennt. Schulinspektoren unterstützen zum Beispiel in Zukunft unter bestimmten Voraussetzungen die Schulleiter bei der *Bewertung* des Unterrichtspersonals. Sie stehen auch den Eltern im Rahmen eines neu eingeführten *Beschwerdeverfahrens* zur Verfügung. Schulentwicklungsberater wiederum stehen den Schulen als direkte Berater zur Verfügung, um Reformen umzusetzen und *Schulentwicklungsprozesse* zu begleiten.

Die Anforderungen an Schulinspektoren und Schulentwicklungsberater wurden sehr hoch angesetzt. Sowohl Schulinspektoren als auch Schulentwicklungsberater müssen über eine notwendige Berufserfahrung und eine entsprechende Ausbildung verfügen sowie ein anspruchsvolles Assessment-Verfahren bestehen. In der kommenden Legislaturperiode kommt es darauf an, das notwendige Personal einzustellen und das Dekret vollständig umzusetzen.

- Fachberatungen

An der im Jahre 2005 neu geschaffenen Autonomen Hochschule wurden sowohl für den Kindergarten als auch für bestimmte Fächer im Primarschulwesen Fachberatungen eingerichtet, die aus Dozenten der Hochschule und (teilzeit-) freigestellten Lehrpersonen bestehen. Diese Fachberatungen stehen allen Kindergärtnerinnen und Primarschullehrern für die Umsetzung der Rahmenpläne zur Verfügung. Dieses Konzept soll in der kommenden Legislaturperiode weiter ausgebaut und zum Beispiel auf das Sekundarschulwesen ausgedehnt werden.

○ Interne und externe Evaluation

Die neu geschaffene Abteilung für die externe Evaluation von Schulen an der AHS hat fast alle Schulen in der DG besucht und ihnen in Form eines Audits eine Rückmeldung geben.

Nun soll die bisherige Vorgehensweise *kritisch reflektiert* und reformiert werden.

Insbesondere muss noch ein Konzept erarbeitet werden, wie Kleinstschulen in der DG evaluiert werden sollen.

Ziel sollte immer sein, dass durch die Evaluation eine Weiterentwicklung der Schule angestoßen wird, sie also als Unterstützung dient.

Oft ist dieses Ziel in der Vergangenheit auch erreicht worden. Allerdings sollte die Externe Evaluation nicht zu einem zu großen *administrativen Mehraufwand* führen und das Gefühl von übertriebener Kontrolle erwecken.

Aus diesem Grund sollte geprüft werden, welche Informationen für die sehr sinnvolle und für den Schulentwicklungsprozess wichtige Arbeit der Externen Evaluation notwendig sind, welche davon die Schulen selbst ohne übertriebenen Mehraufwand liefern können, welche in Zukunft ggfs. direkt durch das Ministerium bereit gestellt werden können und welche bisher angefragten Angaben vielleicht auch ganz überflüssig sein könnten.

## 24. Elternräte unterstützen

Eltern sind die Spezialisten ihrer eigenen Kinder und sie sind oftmals bereits, die Schulen in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Dies zeigt auch die engagierte Arbeit der Elternräte der verschiedenen Schulen in der DG. Diese Arbeit sollte weiter unterstützt werden. Auch wäre es sinnvoll, wenn sich ein *Netzwerk* auf DG-Ebene bilden würde. So könnten die Eltern auf Augenhöhe mit den anderen Organisationen, mit Ministerium und Regierung austauschen. Dieses Netzwerk sollte von der öffentlichen Hand logistisch und materiell unterstützt werden.

## 25. Das Reformprojekt „Sekundarschule 2025 fortführen

Auch in den Sekundarschulen sind in der letzten Legislaturperiode pädagogische Neuerungen durchgeführt worden: Die Einführung von kompetenzorientierten *Rahmenplänen* für zahlreiche Fächer in der 2. und 3. Stufe der Sekundarschule hat die Voraussetzung dafür geschaffen, dass nun eine kontinuierliche Unterrichtsarbeit vom ersten Jahr der Primarschule bis zum erfolgreichen Abschluss der Schule möglich ist.



Eine Anpassung der Rahmenpläne auf die Bedarfe der Förderschulen muss noch erfolgen.

Regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrkräfte zur Arbeit mit den Rahmenplänen haben bereits stattgefunden. Zahlreiche Lehrerteams haben damit begonnen, rahmenplankonforme Fachcurricula zu erstellen. Wir setzen uns dafür ein, dass die wertvolle Arbeit dieser Teams kontinuierlich durch regelmäßige Weiterbildungen flankiert und durch fachlich/didaktische Expertise unterstützt wird.

Neben der Einführung der Rahmenpläne wurde ebenfalls ein breiter Dialog mit Lehrern, Eltern und Schülern durchgeführt, um die aktuellen Bedürfnisse und pädagogischen wie organisatorischen Herausforderungen in den Sekundarschulen besser kennenzulernen. Dabei wurden einerseits die Stärken unserer Sekundarschulwesens identifiziert und Denkpfaden erörtert, wie diese noch ausgebaut werden können. Andererseits aber wurden auch erkannte Schwächen beim Namen genannt und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Überlegungen angestellt, wie diese minimiert werden könnten.

Ausgehend von den Erkenntnissen dieses Dialogs mit den Schulgemeinschaften möchten wir uns deshalb einsetzen für eine gezielte Weiterführung des Reformprojekts „Sekundarschule 2025“ und plädieren dafür, dass die nächste Legislaturperiode dazu genutzt wird, einen Dekretentwurf zur Reform unserer Sekundarschulen auszuarbeiten und ihn mit allen Partnern in den Schulgemeinschaften zu konzertieren.

Als Schwerpunkte einer denkbaren Reform sehen wir z.B.:

- Die Einführung eines Schülerportfolios, das die Schüler zwischen 3 und 18 Jahren bzw. bis zum Abschluss oder Verlassen der Sekundarschule begleitet und entscheidend dabei helfen kann, den Austausch zwischen den abgebenden Primarschulen und den aufnehmenden Sekundarschulen zu vereinfachen und so -selbstverständlich unter Wahrung des Datenschutzes- den *individuellen Förderbedarf* eines neuen Sekundarschülers frühzeitig zu erkennen.

- Die Stärkung bereits bestehender bzw. die Schaffung neuer Strukturen für Schüler, damit möglichst alle Schüler die Ausbildungsreife erlangen können: Qualiflex-Angebot der Zentren für Teilzeitunterrichts, Anlehre-Projekt des Mittelstands,...

- Die Ausdehnung der Prinzipien des Förderdekrets auf die Regelsekundarschulen, damit auch hier – ähnlich wie bereits in den Primarschulen - erfolgreich Integrationsprojekte durchgeführt und professionell begleitet werden können. Parallel dazu muss auch eine Weiterbildungsoffensive im Bereich der Differenzierung im Unterricht für die Lehrpersonen in den Sekundarschulen durchgeführt werden.
- Eine möglichst lange gemeinsame Grundausbildung aller Schüler in heterogenen Klassenverbänden

## 26. Die berufliche Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft fördern

Die Landwirtschaft spielt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit rund 750 Betrieben (2010) weiterhin eine bedeutende Rolle.

Obwohl die Landwirtschaftspolitik keine Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist, so sind wir doch zuständig für die berufliche Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich.

Dabei handelt es sich zum einen um die Grundausbildung zum Leiter eines landwirtschaftlichen Betriebes, zum anderen um die Weiterbildung; denn auch die Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe steigen stetig.

Um den Fortbestand der landwirtschaftlichen Betriebe zu gewährleisten investiert die Deutschsprachige Gemeinschaft jährlich 60.000 Euro in die Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft.

Seit 2011 ist die berufliche Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft beim IAWM angesiedelt.

Diese Übertragung der Aufgaben an das IAWM hat sich in den vergangenen drei Jahren als äußerst erfolgreich erwiesen und die Zusammenarbeit wird von den Ausbildungsakteuren in der Landwirtschaft als positiv bewertet.

Wir setzen uns deshalb für den weiteren Ausbau dieser Zusammenarbeit ein und unterstützen die Weiterentwicklung moderner Aus- und Weiterbildungsangebote für hiesige Landwirte.

Wir setzen uns zudem dafür ein, dass die föderalen und regionalen Informationsangebote in deutscher Sprache vorliegen.

### Optimale Rahmenbedingungen für Familien schaffen

Familie ist der Ort, wo Menschen unterschiedlichen Alters solidarisch füreinander eintreten. Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist die Familie eine Lernwerkstatt, die einen enormen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der heranwachsenden Generation leistet. Die Stärkung der Lebensform Familie - egal ob klassische Familienstruktur, Alleinerziehende, Patchwork- oder Regenbogenfamilie - ist das zentrale Anliegen unserer familienpolitischen Anstrengungen.

Wir setzen uns insbesondere für gute Rahmenbedingungen ein, die die bewusste Entscheidung für das Lebensmodell Familie erleichtern. Daher haben für uns die Weiterentwicklung bestehender und die Schaffung neuer Unterstützungsangebote zur besseren Bewältigung des familiären Alltags oberste Priorität.

Unter der Verantwortung unseres Ministers Harald Mollers wurde in der auslaufenden Legislaturperiode erstmals ein Familienpolitisches Gesamtkonzept für die Deutschsprachige Gemeinschaft erstellt. Die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Initiativen aus sechs Kernbereichen der Familienpolitik soll neben der Existenz gesellschaftlicher und privater Faktoren dazu beitragen, Müttern, Vätern und Kindern Wohlergehen und ein familienfreundliches Leben zu ermöglichen.

Eine Vielzahl der im Familienkonzept aufgelisteten Maßnahmen haben wir bereits in dieser Legislaturperiode umgesetzt. Der Weg zu einer familienfreundlichen DG wurde also beschritten. Weitere Projekte zum Wohle der Familien in unserer Gemeinschaft möchten wir gerne in den kommenden Jahren realisieren. Dabei werden die sechs Handlungsfelder des Gesamtkonzeptes als Leitfaden dienen.

Wir wollen die Familienfreundlichkeit der DG weiter erhöhen, indem wir zahlreiche Vorhaben in der kommenden Legislaturperiode verwirklichen.

## **Unsere Ideen und Ziele für Familien sind:**

### **1. Schaffung ausreichender und qualitativ hochwertiger Betreuungsplätze für Kleinkinder**

Die Umsetzung bestehender Projekte wie die Kinderkrippe in Sankt Vith mit 24 Plätzen soll abgeschlossen werden. Zudem wird ProDG die Entwicklung und Verwirklichung weiterer Projektideen zur Steigerung der Anzahl Betreuungsplätze im Norden und Süden der DG aktiv unterstützen.

### **2. Verbesserung der Bedingungen für die Ausübung des Berufes als Tagesmutter**

Neben der Schaffung neuer Krippenplätze müssen auch genügend Betreuungsplätze bei Tagesmüttern verfügbar sein, damit Eltern Wahlfreiheit bei der Auswahl des Betreuungsangebotes haben. Um zukünftig noch mehr Personen für das Arbeitsfeld Tagesmutter gewinnen zu können, wird ProDG weitere Verhandlungen zwischen dem Föderalstaat und den Gemeinschaften zwecks Einführung eines vollwertigen Status für Tagesmütter konstruktiv begleiten. Insbesondere werden wir darauf achten, dass ein schrittweiser Übergang vom jetzigen Teilstatut hin zu einem vollwertigen Statut so wenig Nachteile wie möglich für die bereits tätigen Tagesmütter und so viel Vorteile wie möglich für neue Tagesmütter mit sich bringt.

### **3. Systematische Erfassung des Bedarfs an Betreuungsplätzen**

Wir haben seit Oktober 2011 eine systematische Erfassung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kleinkinder in Angriff genommen, indem eine Elternbefragung zur Kleinkindbetreuung gestartet wurde. Die Befragung soll auch in der kommenden Legislaturperiode fortgesetzt werden, damit frühzeitig die Betreuungswünsche der Eltern in Erfahrung gebracht, Mängel in der Angebotspalette herausgefunden, konkrete Bedarfszahlen ermittelt, gesellschaftliche Trends identifiziert und langfristige Tendenzen besser erkannt werden können. Zudem soll eine Softwarelösung etabliert werden, die jederzeit differenziert und unmissverständlich die Warteliste bzw. die nicht beantworteten Anfragen für die einzelnen Kleinkindbetreuungsangebote (Kinderkrippe, Tagesmütter-dienst, selbstständige Tagesmütter) aufschlüsselt. Die Befragung und die Softwarelösung sollen dazu beitragen, mittel- und langfristig ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Kleinkindbetreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

#### **4. Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für das in der Kinderbetreuung tätige Fachpersonal**

Eine hochwertige und qualitätsvolle Arbeit mit Kindern und deren Familien setzt sowohl in der Tagespflege als auch in Tageseinrichtungen qualifiziertes Fachpersonal voraus. ProDG wird die Rahmenbedingungen für die Aus- und Weiterbildung der in der Kinderbetreuung tätigen Personen anpassen und weiterentwickeln, damit eine Qualitätssicherung und ein Ausbau der Betreuungsqualität fortwährend möglich sein wird.

#### **5. Weiterentwicklung der außerschulischen Betreuung**

An den derzeitigen Standorten der außerschulischen Betreuung finden Eltern ein hilfreiches Angebot für die vor- und nachschulische Betreuung der Kinder. Mit einem neuen Vertragswerk für die außerschulische Betreuung hat die Regierung der DG gemeinsam mit den 9 Gemeinden und dem Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB) 2013 die Organisation und Finanzierung dieses Betreuungsangebotes langfristig abgesichert. Der Vertrag ermöglicht somit auch die Eröffnung neuer Standorte, insofern in einer Ortschaft ein ausreichend großer Betreuungsbedarf nachgewiesen werden kann. ProDG wird die Weiterentwicklung der außerschulischen Betreuung tatkräftig fördern.

#### **6. Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Wiedereinstieg in den Beruf durch angepasste Kinderbetreuungsangebote**

ProDG möchte Kinderbetreuungsangebote so anpassen und ausbauen, dass sie arbeitslosen Frauen und Männern sowie alleinerziehenden Müttern und Vätern neue Beschäftigungsperspektiven eröffnet. Dazu müssen praktikable und bedarfsorientierte Lösungen mit den Akteuren aus den Bereichen Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung sowie Kinderbetreuung entwickelt werden.

#### **7. Unterstützung des betrieblichen Engagements im Bereich der Kinderbetreuung**

Wir werden Unternehmen und Einrichtungen, die gewillt sind, ihrem Personal Betreuungsmöglichkeiten für Kinder anzubieten, bei der Projektplanung und Realisierung des Vorhabens unterstützen. Die Bündelung der Kräfte der privaten und öffentlichen Hand kann dazu beitragen, bedarfsorientiert und zügig den Ausbau der Anzahl an Betreuungsplätzen voranzutreiben.

## **8. Förderung des Auf- und Ausbaus von Anlaufstellen für Familien**

In der laufenden Legislaturperiode haben wir der Frauenliga im Rahmen eines Modellprojektes ermöglicht, in Kelmis eine zentrale Anlaufstelle für Familien mit Angeboten der Information, Familienbildung, Beratung und Alltagshilfe – genannt „Haus der Familie“ – aufzubauen. Alle Einrichtungen in der DG mit niedrighschwelligem Angeboten für Familien sollen in der kommenden Legislaturperiode auf Basis einer dekretalen Grundlage gefördert werden und somit Planungssicherheit erhalten.

## **9. Förderung des Aufbaus eines dienstübergreifenden Netzwerks zur besseren Begleitung und Unterstützung der Familien in vielfältigen Problemsituationen**

Um Familien in vielfältigen Problemsituationen eine optimale und effiziente Hilfe

anbieten zu können, haben sich in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Sozialdiensten in einem dienstübergreifenden Vernetzungskonzept auf Ziele und

Instrumente der Zusammenarbeit geeinigt. Die verbindliche Grundlage für eine vernetzte

Zusammenarbeit der Dienste wird derzeit im Rahmen einer Pilotphase erprobt. ProDG wird auch zukünftig die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen, um den Aufbau eines dienstübergreifenden Netzwerks zur besseren Begleitung und bedarfsgerechten Unterstützung der Familien in vielfältigen Problemsituationen zu begünstigen.

## **10. Verbesserung der sozial-psychologischen und gesundheitlichen Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien**

Zum Ende der laufenden Legislaturperiode wurde auf Initiative der beiden ProDG-Minister eine dekretale Basis für die Modernisierung und Neustrukturierung der PMS- und Gesundheitszentren sowie des Dienstes für Kind und Familie geschaffen. Durch die Zusammenführung der genannten Dienste soll die Qualität der psychosozialen und gesundheitlichen Beratung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0-20 Jahren gesichert und gesteigert werden. ProDG wird auch in der kommenden Legislaturperiode allen Akteuren die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen, um den Aufbau dieser neuen Beratungsstruktur abzuschließen. Dieser neue Dienst wird ohne Zweifel mittel- und langfristig die sozial-psychologische und gesundheitliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien verbessern.

### **11. Eltern eine Orientierung bei der Auswahl der Angebote für Familien geben**

Anfragen und Rückmeldungen von Bürgern verdeutlichen immer wieder, dass der Bekanntheitsgrad der meisten Dienste und Einrichtungen, die Familien zur Verfügung stehen, noch ausbaufähig ist. Daher möchte ProDG einerseits die bestehenden Dienste auch weiterhin unterstützen und andererseits den Eltern in Form von kompakten Informationsträgern sowie durch zielorientierte Beratungsangebote per E-Mail oder Telefon „Wegweiser“ durch die Vielfalt der Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

### **12. Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern**

Der Familienalltag ist zwangsläufig mit zahlreichen Fragen rund um die Erziehung verbunden. Um im Erziehungsalltag besser zurechtzukommen und sich lösungsorientiert den alltäglichen Herausforderungen des Familienlebens zu stellen, möchte ProDG den Eltern Anregungen und Informationen zu praktischen Aspekten der Erziehung (z.B. Infoveranstaltungen, Elternbriefe, Elternkurse) bereitstellen. Die Angebote sollen die Familien dazu ermuntern, ihren eigenen Erziehungsstil zu entwickeln. Dabei kann auf den Erfahrungen bereits aktiver Organisationen (z.B. Oikos, Mosaik) aufgebaut werden.

### **13. Verringerung der Schulkosten**

Wir haben in der laufenden Legislaturperiode eine Untersuchung zum Thema Schulkosten durchgeführt. Befragt wurden anonym und auf freiwilliger Basis etwa 1000 Haushalte. Auf Grundlage der Ergebnisse der Elternumfrage wurde zum Ende der Legislaturperiode ein Dekret über den kostenlosen Unterricht im Parlament hinterlegt. Auch in der neuen Legislaturperiode sollen Maßnahmen ergriffen werden, die den Zugang zum Unterricht für einkommensschwache Familien erleichtern.

### **14. Bekämpfung der Armut in der DG: gesellschaftspolitisches Gesamtkonzept**

Auch in der DG gibt es eine Reihe von Menschen, die in Armut oder in prekären Lebenssituationen leben. Um dieses alarmierende Phänomen besser in den Griff zu bekommen, haben wir im Februar 2014 die Erstellung eines Armutsberichtes für die DG in Auftrag gegeben. Um den Kampf gegen Armut effektiver zu gestalten, wurde das Forschungsinstitut CeRis der Universität Mons mit der Erstellung eines wissenschaftlichen Gesamtbildes der Armutssituation in der DG beauftragt. Die im Herbst 2014 vorliegenden Ergebnisse des Berichtes sollen es ermöglichen, Handlungsbedürfnisse besser

identifizieren zu können und konkrete Maßnahmen in die Wege zu leiten. Der Armutsbericht der DG soll anschließend alle zwei Jahre aktualisiert werden. ProDG möchte die Entstehung von Armut resolut bekämpfen. Die Armutsberichterstattung soll daher als wirksames Instrument der Armutsprävention und –bekämpfung eingesetzt werden, um Ausgrenzung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verhindern. Außerdem wird das Thema Altersarmut vor dem Hintergrund des demographischen Wandels genau zu beleuchten sein. Ermöglicht werden soll die gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger der DG. Dazu bedarf es eines gesellschaftspolitischen Gesamtkonzeptes, das wir in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen werden.

Präventionsprojekte zur Verhinderung von Überschuldung und Angebote der Schuldnerberatung möchten wir als wirksame Instrumente zur Armutsvermeidung verstärkt einsetzen.

#### **15. Schaffung eines vereinfachten und sozialgerechten Regelwerkes für die Auszahlung des Kindergeldes**

Das am 11. Oktober 2011 beschlossene Abkommen zur sechsten Staatsreform enthält unter anderem die Übertragung der Zuständigkeit für das Kindergeld an die Gemeinschaften des Landes. Um eine optimale Vorbereitung und Durchführung der Kompetenzübertragung in die Wege zu leiten, hat eine Arbeitsgruppe (bestehend aus den politischen Fraktion, den Sozialpartnern und einer Reihe von Experten) der Regierung und dem Parlament der DG im März 2014 einen Endbericht zum Transfer dieser Befugnis sowie zur zukünftigen Ausrichtung der Politik der DG in Sachen Kindergeld vorgelegt. ProDG wird in der neuen Legislaturperiode darauf achten, dass im engen Dialog mit allen relevanten Akteuren und auf Basis des Endberichtes ein neues Regelwerk für die Auszahlung des Kindergeldes geschaffen wird, welches vor allem die Kriterien Vereinfachung und Sozialgerechtigkeit erfüllt. Spätestens ab dem 1. Januar 2020 muss die DG das Kindergeld eigenständig verwalten.

#### **16. Familienfreundlichkeit der Arbeitgeber würdigen**

Am Ende der Legislaturperiode wurde im Rahmen eines Wettbewerbs eine Auszeichnung an Unternehmen und Einrichtungen verliehen, die Maßnahmen zur besseren Balance von Beruf und Familie umgesetzt haben. ProDG möchte auch in der kommenden Legislaturperiode diese öffentlichkeitswirksame Würdigung von familienfreundlichen Arbeitgebern durchführen. Regierung und Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden als Arbeitgeber in punkto familienfreundliche Arbeitsbedingungen mit gutem Beispiel vorangehen.



### **Zusammengefasst sind unsere Ideen und Ziele für Familien:**

- **Schaffung ausreichender und qualitativ hochwertiger Betreuungsplätze für Kleinkinder**
- **Verbesserung der Bedingungen für die Ausübung der Berufes als Tagesmutter**
- **Systematische Erfassung des Bedarfs an Betreuungsplätzen**
- **Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für das in der Kinderbetreuung tätige Fachpersonal**
- **Weiterentwicklung der außerschulischen Betreuung**
- **Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Wiedereinstieg in den Beruf durch angepasste Kinderbetreuungsangebote**
- **Unterstützung des betrieblichen Engagements im Bereich der Kinderbetreuung**
- **Förderung des Auf- und Ausbaus von Anlaufstellen für Familien**
- **Förderung des Aufbaus eines dienstübergreifenden Netzwerks zur besseren Begleitung und Unterstützung der Familien in vielfältigen Problemsituationen**
- **Verbesserung der sozial-psychologischen und gesundheitlichen Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien**
- **Eltern eine Orientierung bei der Auswahl der Angebote für Familien geben**
- **Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern**
- **Verringerung der Schulkosten**
- **Bekämpfung der Armut in der DG: gesellschaftspolitisches Gesamtkonzept**
- **Schaffung eines vereinfachten und sozialgerechten Regelwerkes für die Auszahlung des Kindergeldes**
- **Würdigung der Familienfreundlichkeit der Arbeitgeber**

## SENIOREN

Die Lebensqualität der älteren Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erhöhen, muss ein ständiges Anliegen einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik sein. Dabei müssen die spezifischen Bedürfnisse, die unterschiedlichen Lebensphasen und die verschiedenen Lebenslagen der heterogenen Zielgruppe umfassend in den Blick genommen und bedarfsgerechte Lösungen ausgearbeitet werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der laufenden Legislaturperiode die Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes in Auftrag geben.

Im Rahmen eines umfangreichen Partizipationsprozesses wurden im Dialog mit Vertretern aus dem Seniorenbereich und interessierten Bürgern Ideen für eine Seniorenpolitik gesammelt, die sich in den nächsten Jahren beherzt den vielfältigen Herausforderungen des demografischen Wandels stellen muss. Im Gesamtkonzept, das im Februar 2014 der Öffentlichkeit präsentiert wurde, sind insgesamt 14 Kernbereiche der Seniorenpolitik mit annähernd 100 Maßnahmenempfehlungen bestückt, die kurz-, mittel- und langfristig zur Verschönerung der Lebenswelt älterer Menschen beitragen sollen.

Dieses Konzept, das den Bürgern ein weitestgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Alter ermöglichen will, ist die zentrale Grundlage für das vorliegende Kapitel des Wahlprogramms.

ProDG möchte auch in den nächsten Jahren die vorhandenen Kräfte aller relevanten Akteure – die professionellen und ehrenamtlichen Dienste und Einrichtungen aus dem Seniorenbereich, die Gemeinden die Deutschsprachige Gemeinschaft und nicht zuletzt die Senioren – bündeln, um die Lebensbedingungen der älteren Generation nachhaltig zu verbessern.

### **Unsere Ideen und Ziele für Senioren sind:**

#### **1. Schaffung guter Rahmenbedingungen für Gesundheitsförderung und Prävention im Alter**

In der DG gibt es bereits zahlreiche gesundheitsfördernde und präventive Angebote für unterschiedliche Zielgruppen – auch für ältere Menschen. Um die Nutzung der Angebote und das präventive Bewusstsein zu steigern, möchte ProDG gemäß dem Motto „Sich selbst helfen, bevor Hilfe nötig wird.“ gute Rahmenbedingungen schaffen, die zur Gesundheitsförderung und Prävention im Alter motivieren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden nicht nur weitere Maßnahmen der Krankheits- und Unfallvermeidung sowie der Krankheitsfrüherkennung und –vorsorge benötigt, sondern auch verstärkt die

individuelle Förderung eines gesunden Lebensstils ins Auge gefasst werden müssen.

ProDG will präventive und gesundheitsfördernde Themen in den Vordergrund rücken und systematisch anpacken. Daher soll in der nächsten Legislaturperiode ein alle Lebensphasen betreffendes Gesamtkonzept zur Gesundheitsförderung erstellt werden (siehe auch Kapitel zur Gesundheit).

## **2. Förderung des ehrenamtlichen Engagements von und für Senioren**

Durch ehrenamtliches Engagement leisten ältere Menschen einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Aufrechterhaltung von sozialen Angeboten. Ihnen selbst bieten freiwillige Tätigkeiten die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe und die Chance, selber aktiv zu sein und Wertschätzung zu erfahren. Eine Befragung hat aufgezeigt, dass älteren Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft außergewöhnlich stark bürgerschaftlich engagiert sind. Jeder vierte Befragte gab an, eine ehrenamtliche Aktivität auszuüben.

Da freiwillige Tätigkeiten aus dem Gemeinwesen schon jetzt nicht mehr wegzudenken sind und im Hinblick auf den demografischen Wandel eine noch größere Bedeutung gewinnen werden, müssen optimale Bedingungen für solches Engagement geschaffen und das vorhandene Potenzial noch besser genutzt werden.

ProDG möchte das ehrenamtliche Engagement von und für Senioren fördern, indem die Informations- und Beratungsangebote der Servicestelle Ehrenamt für Vereine, Institutionen und Organisationen als auch für Ehrenamtliche bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Zudem soll der Aufbau von Anlaufstellen für Ehrenamtliche auf Gemeindeebene unterstützt und deren Vernetzung mit der Servicestelle Ehrenamt vorgenommen werden.

Um auch weiterhin ehrenamtlich engagierte Bürger zu gewinnen und die zahlreichen, oftmals langjährig Engagierten zu binden, ist eine Anerkennung und Würdigung der Engagementbereitschaft unabdingbar. ProDG möchte daher eine Ehrenamtskarte einführen, die den Ehrenamtlichen gewisse Vergünstigungen ermöglicht.

## **3. Erhalt und Ausbau der Freizeit-, Bildungs-, Kultur- und Begegnungsangebote für ältere Menschen**

Breit gefächerte Freizeit-, Bildungs-, Kultur- und Begegnungsangebote haben einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität der Senioren in der DG. Um den unterschiedlichen Ansprüchen der älteren Menschen hinsichtlich der Freizeitgestaltung gerecht zu werden, sollen Vereine, Institutionen und Träger die Möglichkeit erhalten, die vielfältigen Angebote der Bildung, Freizeit, Kultur und Begegnung zu erhalten und weiter auszubauen.

ProDG möchte insbesondere auch darauf achten, dass das breite Angebotsspektrum möglichst vielen Zielgruppen offensteht. Um dies zu gewährleisten, müssen beispielsweise die barrierefreie Gestaltung der Veranstaltungsorte, der Abbau von Mobilitätshindernissen und die finanzielle Zugänglichkeit der Angebote verstärkt in den Blick genommen werden.

#### **4. Attraktive Gestaltung des Arbeitsmarkts für ältere Arbeitnehmer**

Ältere Arbeitnehmer können in der Regel spezielle Kompetenzen wie langjährig erworbene Fachkenntnisse oder geschulte Umgangsformen vorweisen, die eventuelle Defizite wie nachlassende Reaktionsgeschwindigkeit oder langsamere Informationsverarbeitung kompensieren.

In der DG gibt es bereits eine Reihe von Förderungsmaßnahmen – sowohl für Betriebe als auch für Arbeitnehmer – zur Integration Älterer in den Arbeitsmarkt. ProDG möchte auch weiterhin Anreize zur Schaffung von passgenauen Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmer zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sollen Führungskräfte noch stärker als bisher für die Bedürfnisse der älteren Arbeiter und Angestellten sensibilisiert werden. Ebenso halten wir es für wichtig, dass ältere Arbeitskräfte am Ende ihres Erwerbslebens die Möglichkeit erhalten, die Gestaltung des Übergangs von der Arbeitswelt in den Ruhestand rechtzeitig vorbereiten zu können.

#### **5. Sensibilisierung der Bürger für die Themen Wohnberatung und Wohnungsanpassung**

Selbst bei Betreuungs- und Pflegebedarf möchte der überwiegende Teil der älteren Bürger zu Hause wohnen bleiben. Um diesem Wunsch gerecht zu werden, ist eine umfassende Sensibilisierung der älteren Menschen für die Themen Wohnberatung und Wohnungsanpassung notwendig. Im Falle einer Mobilitätseinschränkung können oft schon kleinere Anpassungen im Haus oder in der Wohnung ausreichen, um den Verbleib in der gewohnten Umgebung weiterhin zu ermöglichen. ProDG möchte daher verstärkt in der Öffentlichkeit zu den Themen Wohnberatung und Wohnungsanpassung kommunizieren und Strukturen mit entsprechenden Angeboten weiterentwickeln bzw. stärken.

#### **6. Bekanntmachung und Aufbau neuer und alternativer Wohnformen für ältere Menschen unterstützen**

Neue Wohnformen fürs Alter spielen bisher in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine untergeordnete Rolle. Die Bereitschaft der Bürger, in eine andere altersgerechte Wohnform zu ziehen, ist derzeit noch eher gering. Ein Umzug wird von den meisten Älteren erst bei großer Pflegebedürftigkeit in Betracht gezogen.

Auch wenn neue Wohnformen für Ältere wahrscheinlich auch zukünftig eine quantitativ eher geringe Nachfrage erfahren werden, wird es mittel- und langfristig wichtig sein, alternative Wohnideen für die unterschiedlichen Lebensstile im Alter zu entwickeln.

ProDG möchte durch eine breit angelegte Informationskampagne das Wissen über die verschiedenen Wohnmöglichkeiten im Alter steigern. Zudem werden wir Möglichkeiten schaffen, um Gemeinden, Träger oder Initiativen aus der Bevölkerung, die die Realisierung von neuen Wohnprojekten anvisieren, umfassend zu beraten und zu unterstützen. Bei allen diesbezüglichen Vorhaben ist für uns von großer Bedeutung, dass die Potenziale der Älteren selbst zum Motor für neue Wohnformen werden.

### **7. Altersgerechte Gestaltung des öffentlichen Raums und Aufbau einer seniorengerechten Nahversorgungsinfrastruktur unterstützen**

ProDG möchte möglichst viele Akteure - insbesondere auch die Gemeinden - dazu bewegen, bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes verstärkt die Bedürfnisse einer älter werdenden Bevölkerung zu berücksichtigen. Dazu gehören beispielsweise eine barrierefreie Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen. Nicht zu vernachlässigen sind darüber hinaus die Zugänge zu öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Zentrale Bedeutung für ein autonomes Leben im Alter haben ebenfalls eine ortsnahe und gut erreichbare Nahversorgungsinfrastruktur (z.B. durch den Aufbau von Dorf-Dienstleistungszentren) sowie eine Stärkung der Ortszentren (z.B. durch die Schaffung von zentral gelegenem, barrierefreiem Wohnraum). Wir wollen Initiativen auf lokaler Ebene, die eine altersgerechte Gestaltung des öffentlichen Raumes anvisieren und die Zielgruppe einbeziehen, unterstützen.

### **8. Förderung der Entwicklung von Quartierskonzepten**

Um älteren Menschen den Verbleib in ihrem vertrauten Wohnumfeld möglichst lange zu erlauben, ist ein breites Netz an Hilfen, Versorgungsangeboten und Unterstützungsleistungen notwendig. Geschieht eine systematische Weiterentwicklung und Vernetzung von Angeboten, die das Wohnen zu Hause erleichtern, ist häufig die Rede von sogenannten „Quartierskonzepten“. ProDG möchte in der nächsten Legislaturperiode sowohl materielle als auch immaterielle Unterstützung zur Verfügung stellen, damit die Entwicklung von „Quartierskonzepten“ in mehreren Gemeinden exemplarisch erprobt werden kann.

Nur wenn die tägliche Grundversorgung der Senioren in ihrem Nahbereich gesichert ist und sie bei Bedarf entsprechende Hilfen und Unterstützung erhalten, können sie sich in ihrem Wohnumfeld wohl fühlen.

## **9. Erhalt und Weiterentwicklung der vielfältigen Mobilitätsangebote für ältere Menschen**

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es ein breites Angebot an organisierten Fahrdiensten für ältere Menschen. Damit Senioren auch bei eingeschränkter Mobilität die Möglichkeit haben, selbstbestimmt und selbstständig am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, wird ProDG keine Anstrengungen scheuen, um die vielfältigen Mobilitätsangebote für ältere Menschen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

## **10. Förderung des Zusammenhalts der Generationen**

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft existieren derzeit gut funktionierende Familienstrukturen. Dennoch wird sich dieser familiäre Zusammenhalt langsam aber stetig verändern. Auslöser dieser Entwicklung sind z.B. häufiger auftretende räumliche Entfernung zwischen den Familienmitgliedern oder vermehrt festzustellende Bindungen außerhalb der Familie. Gesellschaftliche Zukunftsaufgabe wird es also sein, auf diese strukturellen Änderungen zu reagieren und neue Formen der Solidarität zwischen den Generationen zu unterstützen. ProDG möchte sich dieser Herausforderung stellen, indem wir die aktiv Hilfe zwischen den Generationen im Rahmen von intergenerationellen Projekten und die Pflege lebendiger Nachbarschaften in den Gemeinden fördern und weiter ausbauen werden.

## **11. Schaffung einer Austauschplattform für kommunale Seniorenbeiräte**

In den nördlichen Gemeinden der DG existieren bereits Seniorenbeiräte, die als Sprachrohr der älteren Menschen fungieren. Der Aufbau von kommunalen Seniorenvertretungen in den südlichen Gemeinden der DG wäre wünschenswert.

ProDG möchte die einzelnen Seniorenbeiräte untereinander vernetzen. Dazu kann eine Austauschplattform geschaffen werden, die zum Kennenlernen der Arbeitsweise und der Inhalte der verschiedenen Gremien sowie zur Besprechung von Themen mit gemeindeübergreifender Bedeutung dienen kann.

## **12. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Altwerden“**

Eine Auseinandersetzung mit dem Thema „Alter“ findet in der Gesellschaft oft nicht statt oder wird bewusst gemieden. Bei vielen Personen löst der Gedanke an das Älterwerden sogar negative Gefühle aus. ProDG möchte durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft

dazu einladen, das Altwerden differenziert zu betrachten und sich frühzeitig mit der Lebensphase Alter auseinanderzusetzen.

### **13. Stärkung und Weiterentwicklung von Eudomos – Ihr häuslicher Begleitdienst**

Mit Eudomos – Ihr häuslicher Begleitdienst wurde in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine neutrale Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstruktur geschaffen, die für ratsuchende Senioren und ihre Angehörigen wie auch für die Dienste und Einrichtungen aus dem häuslichen, teilstationären und stationären Bereich eine zentrale Anlaufstelle geworden ist.

Damit die Einrichtung auch zukünftig der wachsenden Zahl älterer Menschen im Bedarfsfall Hilfe, Betreuung und Pflege vermitteln sowie ihre Netzwerkaktivitäten ausbauen kann, wird es in der kommenden Legislaturperiode notwendig sein, die Anlaufstelle zu stärken und fortzuentwickeln. ProDG wird die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, damit Eudomos – Ihr häuslicher Begleitdienst auch weiterhin wertvolle Arbeit leisten kann.

### **14. Systematische Erfassung des Pflege- und Betreuungsbedarfs der Senioren**

Mit dem demografischen Wandel wird zwangsläufig ein Anstieg der Anzahl hilfsbedürftiger Senioren einhergehen. Damit auch zukünftig der Pflege- und Betreuungsbedarf der älteren Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft passgenau abgeschätzt werden kann und entsprechende politische Weichenstellungen vorgenommen werden können, wird ProDG Ressourcen zur Verfügung stellen, die eine statistisch präzise und möglichst vorausschauende Erfassung des ambulanten, teilstationären und stationären Hilfebedarfs erlauben.

### **15. Ausbau von Kurzzeitpflege-, Tagespflege- sowie Alten- und Pflegewohnheimplätzen**

ProDG wird in der nächsten Legislaturperiode weiterhin die Vorbereitungen zum Ausbau der Alten- und Pflegewohnheimplätze des Trägers Vivias – Interkommunale Eifel und die Planungen zum Neubau eines Alten- und Pflegewohnheims in Kelmis konstruktiv begleiten und darauf achten, dass die vorgesehenen Plätze zügig realisiert werden. Zudem werden wir uns dafür stark machen, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Erweiterung der Anzahl Tages- und Kurzzeitpflegeplätze erfolgen kann.

Da ganz allgemein in den nächsten Jahren ein zunehmender Bedarf an Pflege und Betreuung im teilstationären und stationären Versorgungsbereich zu erwarten ist, werden wir uns zusammen mit allen relevanten Akteuren der

Frage widmen, wie mittel- und langfristig ein bedarfsgerechter Ausbau von teilstationären und stationären Angeboten erfolgen kann. In diesem Zusammenhang wird es auch von großer Bedeutung sein, dass die im Zuge der 6. Staatsreform übertragenen Zuständigkeiten im Bereich der Seniorenpolitik – insbesondere die Alten- und Pflegewohnheime betreffend – noch besser auf die spezifischen Bedürfnisse der Senioren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angepasst werden. Dazu wird ProDG einen umfassenden und strukturierten Dialog mit den relevanten Einrichtungen und den betroffenen Personen in die Wege leiten.

#### **16. Ausbau der häuslichen Hilfen**

Neben der Nachfrage nach teilstationären und stationären Plätzen wird zukünftig sicherlich auch – bedingt durch die demografische Entwicklung – der Bedarf nach häuslichen Hilfen weiter ansteigen. In der laufenden Legislaturperiode hat ProDG die Mittel zur Finanzierung der häuslichen Hilfen ganz wesentlich angehoben. Damit der Wunsch der überwiegenden Zahl alter Menschen nach einem möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung auch weiterhin erfüllt werden kann, werden wir auch in den nächsten Jahren die ambulante Versorgung bedarfsgerecht ausbauen.

#### **17. Förderung des Aufbaus von kleinräumigen Betreuungs- und Pflegestrukturen für Menschen mit einer Demenzerkrankung und Aufbau eines Expertise-Zentrums zur Demenz**

Der demografische Wandel sowie die sich ändernden Familienstrukturen verlangen neue Antworten auf den steigenden Hilfebedarf älterer Menschen. Insbesondere für Menschen mit Demenzerkrankung, bei denen die Krankheit langfristig zum Verlust der geistigen Leistungsfähigkeit und zur Reduzierung der Alltagskompetenz führt, müssen neue Wohnformen entwickelt werden. Eine Alternative zum Umzug in eine stationäre Einrichtung und zur Versorgung zu Hause bietet eine ambulant betreute Wohngemeinschaft. Dieses Modell, das für pflege- und betreuungsbedürftige Personen, auch mit einer schweren Demenz, geeignet ist, hat sich bereits im In- und Ausland bewährt. ProDG möchte in der kommenden Legislaturperiode prüfen, ob der Aufbau einer kleinräumigen Betreuungs- und Pflegestruktur für demenzkranke Menschen in der DG realisierbar und förderbar ist.

Außerdem werden wir daran arbeiten, in der DG ein Expertise-Zentrum für alle Fragen zum Thema Demenz nach flämischem Vorbild oder in Kooperation mit unseren flämischen Partnern aufzubauen.



## **18. Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten wie Tagesbetreuung oder Nachbarschaftshilfen**

Die DG bezuschusst auf Betreiben von Minister Harald Mollers seit 2013 das Seniorendorfhaus Schönberg. Das Pilotprojekt, das sich in Trägerschaft der Familienhilfe und des ÖSHZ Sankt Vith befindet, ermöglicht Senioren mit Gleichgesinnten Aktivitäten und Geselligkeit zu erleben. Diese neue Form der Tagesbetreuung trägt wesentlich dazu bei, Einsamkeit und soziale Isolation im Alter zu verringern bzw. zu vermeiden. Zudem ist sie eine wichtige Entlastungsmöglichkeit für pflegende Angehörige. Wir werden auch in der kommenden Legislaturperiode Initiativen, die den Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten wie Tagesbetreuung oder organisierte Nachbarschaftshilfen anvisieren, unterstützen.

## **19. Aufwertung der Pflegeberufe**

Alten- und Pflegewohnheime haben in der DG mit einem generellen Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal zu kämpfen. Die Regierung der DG war in den vergangenen Jahren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bemüht, den Pflegeberuf durch neue Initiativen im Bereich der psychosozialen Aspekte und der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufzuwerten.

ProDG möchte auch in der kommenden Legislaturperiode keine Anstrengungen unterlassen, um das Image der pflegerischen Tätigkeiten zu verbessern, den Pflegesektor insgesamt attraktiver zu machen und so das Interesse an der pflegerischen Berufsausbildung zu wecken. Wir werden die begonnen Initiativen konsequent fortführen und weiterentwickeln, um den Verbleib bestehender und die Gewinnung neuer Fachkräfte im Pflegesektor zu erreichen (siehe auch Kapitel zur Gesundheit).

## **20. Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige**

Die Pflege eines Angehörigen ist meist eine große Herausforderung, bei der eigene Interessen und das persönliche Wohlbefinden oft ins Hintertreffen geraten. Insgesamt ist die große familiäre Bereitschaft zu pflegerischer Unterstützung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bewundernswert. ProDG möchte die enorme Leistung der pflegenden Angehörigen durch die Umsetzung mehrerer Initiativen in der nächsten Legislaturperiode anerkennen und unterstützen:

- Verbesserung des Informations- und Beratungsbedarfs durch eine intensive
- Öffentlichkeitsarbeit über die verschiedenen Unterstützungsangebote, die es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für pflegende Angehörige gibt

- Schulungsangebote für Mitarbeiter entsprechender Dienste organisieren, um diese
- noch gezielter für die besondere Lebenssituation der pflegenden Angehörigen zu
- sensibilisieren
- Einführung eines Selbsteinschätzungsinstrumentes für pflegende Angehörige, um
- deren individuellen Bedarf besser einschätzen und gegebenenfalls entsprechende
- Maßnahmen in die Wege leiten zu können
- Ausbau der Entlastungsangebote für pflegende Angehörige: z.B. Tages- und
- Kurzzeitpflege, Tagesbetreuung (Senioren-dorfhaus), Betreuungsangebote in der
- Wohnung des zu Pflegenden oder Selbsthilfegruppen
- Weiterentwicklung der Fortbildung und Schulung von pflegenden Angehörigen
- Lobbyarbeit auf föderaler Ebene betreiben, damit die Pfl-egetätigkeit besser mit
- dem Beruf vereinbart und auch eine zufriedenstellende finanzielle Absicherung
- etabliert werden kann
- Einrichtung eines Expertise-Zentrums für alle Fragen zum Thema Demenz nach flämischem Vorbild oder in Kooperation mit unseren flämischen Partnern

### **Zusammengefasst sind unsere Ideen und Ziele für Senioren:**

- Schaffung guter Rahmenbedingungen für Gesundheitsförderung und Prävention im Alter
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements von und für Senioren
- Erhalt und Ausbau der Freizeit-, Bildungs-, Kultur- und Begegnungsangebote für ältere Menschen
- Arbeitsmarkt für ältere Arbeitnehmer attraktiv gestalten
- Sensibilisierung der Bürger für die Themen Wohnberatung und Wohnungsanpassung
- Bekanntmachung und Aufbau neuer und alternativer Wohnformen für ältere Menschen unterstützen
- Altersgerechte Gestaltung des öffentlichen Raums und Aufbau einer seniorengerechten Nahversorgungsinfrastruktur unterstützen
- Förderung der Entwicklung von Quartierskonzepten
- Erhalt und Weiterentwicklung der vielfältigen Mobilitätsangebote für ältere Menschen
- Förderung des Zusammenhalts der Generation
- Schaffung einer Austauschplattform für kommunale Seniorenbeiräte
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Altwerden“
- Stärkung und Weiterentwicklung von Eudomos – Ihr häuslicher Begleitdienst
- Systematische Erfassung des Pflege- und Betreuungsbedarfs der Senioren
- Ausbau von Kurzzeitpflege-, Tagespflege- sowie Alten- und Pflegewohnheimplätzen
- Ausbau der häuslichen Hilfen
- Förderung des Aufbaus von kleinräumigen Betreuungs- und Pflegestrukturen für Menschen mit einer Demenzerkrankung und Aufbau eines Expertise-Zentrums zur Demenz
- Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten wie Tagesbetreuung oder Nachbarschaftshilfen
- Aufwertung der Pflegeberufe
- Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige

## **MENSCHEN MIT EINER BEEINTRÄCHTIGUNG**

### **Fortsetzung des Weges hin zu einer inklusiven Gesellschaft**

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen Bereichen des gesellschaftlichen Leben ist ein zentrales Anliegen, für das wir uns auch in der kommenden Legislaturperiode stark machen werden. Wir werden insbesondere die vorhandenen Rahmenbedingungen weiterentwickeln, damit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Menschen mit einer Beeinträchtigung eine weitestgehend selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht wird.

Wir möchten mit der Bevölkerung sowie den professionellen und ehrenamtlichen Akteuren den eingeschlagenen Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft, an der jeder Bürger unabhängig von seinen Fähigkeiten teilhaben kann, fortsetzen.

### **Unsere Ideen und Ziele für Menschen mit einer Behinderung sind:**

#### **1. Realisierung des Aktionsplanes der DG zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung**

Damit die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft konsequent und systematisch umgesetzt werden kann, erstellt die Dienststelle für Personen mit Behinderung derzeit im Auftrag der Regierung den Aktionsplan „DG Inklusiv 2025“. Dieser Aktionsplan, der insgesamt zehn relevante Aktionsfelder umfasst, enthält Visionen, Zielsetzungen und konkrete Aktionen für Themenbereiche wie z.B. „Partizipation und aktive Bürgerschaft“, „Beschäftigung und berufliche Ausbildung“ oder „Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung“. Wir wollen in den kommenden Jahren Ressourcen zur Verfügung stellen, damit möglichst viele der im Aktionsplan aufgelisteten Maßnahmen bis 2025 realisiert werden können.

#### **2. Weiterentwicklung der Angebote der Dienststelle für Personen mit Behinderung**

Die Dienststelle für Personen mit Behinderung (DPB) übernimmt vielfältige Aufgaben im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderung. Sie ist in der DG die zentrale Anlaufstelle für behindertenspezifische Fragen, Themen und Dienstleistungen. Zudem ist sie auch verantwortlich für die Anerkennung, Aufsicht und Bezuschussung von Einrichtungen aus dem Behindertenbereich.

2012 wurde ein umfassendes Audit bei der DPB durchgeführt. Die erkenntnisreiche Analyse einer externen Beraterfirma hat aufgezeigt, dass die Mitarbeiter der DPB insgesamt eine hervorragende Arbeit leisten. Darüber hinaus weist das Audit mehrere Empfehlungen organisatorischer und inhaltlicher Art auf, die die Dienststelle bereit für die Herausforderungen der nächsten Jahre machen sollen. Wir werden auch in der kommenden Legislaturperiode der Dienststelle für Personen mit Behinderung umfangreiche Unterstützung anbieten, damit die bereits 2013 begonnene Umsetzung des Audits zielstrebig fortgeführt und somit das hochwertige Angebot für Menschen mit Beeinträchtigung weiterentwickelt werden kann.

### **3. Frühe Hilfen und Frühförderung bedarfsgerecht ausbauen**

Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe hat 2011 eine richtungsweisende Studie über Kosten und Nutzen früher Hilfen veröffentlicht. Darin weist die Expertin nach, dass es sich in mehrfacher Hinsicht lohnt, gerade in frühe Hilfen zu investieren. Man sollte also bereits während der Schwangerschaft, im Baby- oder Kleinkindalter überprüfen, wo es Unterstützungsbedarf gibt und dann die entsprechenden Hilfen bereitstellen, bevor sich eine Situation möglicherweise verschlimmert. Dieser wissenschaftlich basierten Erkenntnis folgend werden wir auch in den kommenden Jahren die Angebote der frühen Hilfen und der Frühförderung bedarfsgerecht ausbauen und eine intensive Kooperation zwischen dem Kindertherapiezentrum, der Frühhilfe und dem neuem Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern.

### **4. Anerkennung der Gebärdensprache weiter vorantreiben**

In der laufenden Legislaturperiode hat sich das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach dem Erhalt einer Petition eingehend mit der Situation hörgeschädigter Personen in der DG befasst. Der zuständige Ausschuss hat die entsprechende Diskussion in einem Fazit samt einer Handlungsempfehlung zusammengefasst. Darin wird vorrangig die Anerkennung der Gebärdensprache in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gefordert. Wir wollen im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die gesetzliche Anerkennung der Gebärdensprache weiter vorantreiben.

**Zusammengefasst sind unsere Ideen und Ziele für Menschen mit einer Behinderung:**

- **Realisierung des Aktionsplanes der DG zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung**
- **Weiterentwicklung der Angebote der Dienststelle für Personen mit Behinderung**
- **Frühe Hilfen und Frühförderung bedarfsgerecht ausbauen**
- **Anerkennung der Gebärdensprache weiter vorantreiben**

## SOZIALPOLITIK

### **Sozialpolitik ist nicht nur eine Aufgabe für den Sozialminister...**

Grundsätzlich sollten alle politischen Entscheidungen auf ihre soziale Verträglichkeit überprüft werden. Denn Sozialpolitik tangiert viele Bereiche des gesellschaftlichen Miteinanders. Daher finden sich in diesem Wahlprogramm viele Themen der Sozialpolitik in anderen Kapiteln: die Integration von Migranten, die Maßnahmen der Jugendhilfe, die soziale Staffelung von Eigenbeteiligungen bei Dienstleistungen, die Armutsbekämpfung, usw. sind Themen, auf die auch an anderer Stelle eingegangen wird (teilweise in gesonderten Kapiteln) und die deshalb hier nicht erneut beschrieben werden. Sozialpolitik ist Politik für den Menschen, Sozialpolitik hat als Aufgabe, das gesellschaftliche Miteinander zu fördern und Unterschiede auszugleichen, wo es notwendig ist.

Die Zuständigkeit für soziale Belange ist auf mehreren Ebenen angesiedelt: wichtigste Akteure bleiben der Föderalstaat, der die gesamte soziale Sicherheit organisiert, und die Öffentlichen Sozialhilfezentren (ÖSHZ), die dem Bürger durch ihre lokale Verankerung am nächsten sind.

Aber auch die Deutschsprachige Gemeinschaft hat es nicht unterlassen, im Sozialbereich Verantwortung zu übernehmen. In der auslaufenden Legislaturperiode wurden grundlegende Vorhaben vorangetrieben. Das Projekt „Case und Care Management“ ist dafür nur ein Beispiel, die Armutsberichterstattung ein weiteres.

### **Weitere Ideen und Ziele im Sozialbereich sind:**

#### **1. Weiterentwicklung der Vernetzung aller Akteure im Sozialbereich**

Das Pilotprojekt zum Thema Case Management wird voraussichtlich im Frühjahr 2014 abgeschlossen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse muss eine Lagebestimmung durchgeführt werden und gemeinsam mit den Akteuren das weitere Vorgehen vereinbart werden. ProDG setzt sich dabei für eine reibungslose Vernetzung der Partner aus dem gesamten Sozialbereich ein.

#### **2. Soziale Treffpunkte festigen und inhaltlich weiterentwickeln**

Zum Ende der Legislaturperiode wird im Parlament das Förderdekret über die sozialen Treffpunkte verabschiedet. Das ist jedoch nur der erste Schritt. Jetzt heißt es, die Umsetzung des Dekretes in Angriff zu nehmen und gemeinsam mit den Trägern an der inhaltlichen Ausgestaltung der verschiedenen Initiativen zu arbeiten. ProDG wird sich weiterhin für optimale Rahmenbedingungen für diese niedrigschwelligen Angebote einsetzen.

### **3. Solidarwirtschaft: Weiterentwicklung des sozioprofessionellen Eingliederungsweges**

Durch die 6. Staatsreform soll die DG nach Verhandlungen mit der Wallonischen Region für die gesamte Beschäftigungskompetenz zuständig werden, somit auch für die Solidarwirtschaft.

ProDG wird weiter daran arbeiten, den sozioprofessionellen Integrationsweg für Personen mit Vermittlungshemmnissen und arbeitsmarktferne Zielgruppen zu verbessern und zu vervollständigen.

Anhand des flämischen Modells („Maatwerk“) soll eruiert werden, ob eine ähnliche personenbezogene und individuelle Herangehensweise auch in der DG machbar und erreichbar ist.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Neugestaltung der bisherigen ESF-Projekte zu legen sein, deren Finanzierung Ende 2014 ausläuft und für die Nachfolgeinitiativen vorbereitet werden müssen.

#### **Zusammengefasst sind unsere Ideen und Ziele im Sozialbereich:**

- **Weiterentwicklung der Vernetzung aller Akteure im Sozialbereich**
- **Soziale Treffpunkte festigen und inhaltlich weiterentwickeln**
- **Solidarwirtschaft: Weiterentwicklung des sozioprofessionellen Eingliederungsweges**



## JUGENDHILFE

### **Unterstützung für gefährdete Kinder, Jugendliche und deren Familien sichern**

In den letzten Jahren haben zwei Phänomene zu einer wahren Kostenexplosion im Jugendhilfebereich geführt: eine deutliche Zunahme der Unterbringungsdauer sowie ein Anstieg der Unterbringungen in Einrichtungen des Auslandes. Im Laufe der Legislaturperiode waren mehrmals enorme Budgeterhöhungen notwendig, um auf diese kurzfristigen Entwicklungen reagieren zu können.

ProDG möchte zukünftig verstärkt die Ursachen der Probleme, die Kinder, Jugendliche und deren Familien in schwierige Lebenssituationen hineinmanövrieren, analysieren. Wenn wir die Vielzahl dieser schwierigen Lebenslagen besser verstehen, können wir mittel- und langfristig deren Auslöser mit einer präventiven Politik besser in den Griff bekommen und eine endlose Kostensteigerung im Jugendhilfebereich vermeiden.

Damit gefährdete Kinder, Jugendliche und deren Familien je nach Hilfebedarf möglichst schnell wieder ein weitestgehend selbstständiges Leben führen können, werden wir weiterhin keinerlei Anstrengungen scheuen, um vorhandene Unterstützungsangebote zu optimieren und den Aufbau neuer Angebote zu fördern.

### **Unsere Ideen und Ziele für die Jugendhilfe sind:**

#### **1. Ausbau der Präventionsmaßnahmen**

In zahlreichen Studien wird der individuelle und gesamtgesellschaftliche Nutzen präventiver Maßnahmen aufgezeigt. ProDG ist aufgrund der wissenschaftlichen Befunde überzeugt, dass auch im Jugendhilfebereich verstärkt vorbeugende Maßnahmen eingesetzt werden müssen, um rechtzeitig die Entstehung komplexer Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen zu vermeiden. Daher wollen wir zu Beginn der bevorstehenden Legislaturperiode die Akteure aus dem Jugendhilfe-, Sozial-, Gesundheits- und Schulbereich dazu einladen, spezifische Präventionsmaßnahmen für die Jugendhilfe zu entwickeln und mit Unterstützung der Politik zu realisieren.

#### **2. Weiterentwicklung der ambulanten Hilfen für Familien mit erheblichen Erziehungsproblemen**

Im Jugendhilfebereich wurden in den vergangenen Jahren positive Erfahrungen mit den ambulanten Hilfen „vor Ort“ gesammelt. ProDG möchte diese aufsuchenden und intensiven Hilfen für Familien mit erheblichen Erziehungsproblemen in der nächsten Legislaturperiode sowohl quantitativ als

auch qualitativ weiterentwickeln, um rechtzeitig die Situation von Kindern und Jugendlichen in Familien mit vielfältigen Problembelastungen zu verbessern.

### **3. Weiterentwicklung der stationären Angebote für gefährdete Kinder und Jugendliche**

Das Profil der gefährdeten Kinder und Jugendlichen wird fortwährend komplexer. Um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, müssen sich die stationären Angebote der Jugendhilfe kontinuierlich weiterentwickeln. Die Jugendhilfeeinrichtungen in der DG haben in der vergangenen Legislaturperiode ihre wertvolle Arbeit im Rahmen von Qualitätsmanagementprozessen auf den Prüfstand gestellt. Damit die festgehaltenen Maßnahmen auch konsequent verwirklicht werden können, wird ProDG bei der Ausarbeitung der neuen Geschäftsführungsverträge Rahmenbedingungen schaffen, die eine qualitätsvolle und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der stationären Angebote ermöglichen.

### **4. Wirkung von Jugendhilfemaßnahmen qualitativ und quantitativ messen**

Für in Not geratene Kinder, Jugendliche und deren Familien sind Jugendhilfemaßnahmen eine wichtige Unterstützung. Daher werden diese auch parteiübergreifend nicht in Frage gestellt. Dennoch existieren bislang in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu wenig fundierte Kenntnisse über die Wirksamkeit von ambulanten oder stationären Leistungen der Jugendhilfe. ProDG möchte daher im Rahmen einer Zusammenarbeit von Wissenschaft, Praxis und Politik die Wirkung von Jugendhilfemaßnahmen qualitativ bewerten und quantitativ messen.

### **5. Vertiefung der Zusammenarbeit der Akteure aus dem Jugendhilfebereich fördern**

Der Begleitausschuss für die Jugendhilfe hat in der laufenden Legislaturperiode zwei Jugendhilfeforen organisiert, die sowohl zu interessanten Arbeitsergebnissen als auch zu einer besseren Kooperation und Vernetzung der direkten und indirekten Akteure der Jugendhilfe geführt haben. ProDG möchte dem Begleitausschuss auch in der kommenden Legislaturperiode die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, damit eine Vertiefung der Zusammenarbeit aller Dienste und Einrichtungen aus dem Jugendhilfebereich möglich sein kann.

## **6. Prävention von sexuellem Missbrauch**

Um den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen zu bekämpfen, hat seit 2012 eine Arbeitsgruppe verschiedene Maßnahmen – sowohl im Bereich der Information als auch hinsichtlich der Verbesserung der Zusammenarbeit der intervenierenden Dienste – umgesetzt. ProDG wird auch in den kommenden Jahren der Arbeitsgruppe die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen, damit die begonnene Arbeit fortgesetzt und auch das noch zu verwirklichende Ziel – die Verbesserung der Hilfsmittel für professionelle Sozialdienste, Lehrer, Ehrenamtliche aus den Bereichen Sport und Kultur sowie die breite Öffentlichkeit – realisiert werden kann.

## **7. Anwerbung von neuen Pflegefamilien**

Der Bedarf an Pflegefamilien hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Es müssen immer häufiger Kinder in Pflegefamilien untergebracht werden, die aus Familien mit Mehrfachproblembelastung stammen oder deren Eltern psychisch erkrankt sind. Angesichts der komplexen und sehr problematischen Herkunftsverhältnisse der Kinder ist der Bedarf an Begleitung sowohl bei den Pflegekindern als auch bei den Pflegefamilien gestiegen. Der Pflegefamiliendienst geht davon aus, dass die Nachfrage nach Pflegefamilien auch zukünftig weiter steigen wird. ProDG wird auch in der kommenden Legislaturperiode dem Dienst die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen, damit er weiterhin eine qualitätsvolle Arbeit und eine erfolgreiche Anwerbung neuer Pflegefamilien leisten kann.

## **8. Weiterentwicklung der im Rahmen der Staatsreform übertragenen Befugnisse in den Bereichen Jugendstrafrecht und Justizhaus**

Im Rahmen der 6. Staatsreform werden der Deutschsprachigen Gemeinschaft neue Befugnisse in den Bereichen Jugendstrafrecht und Justizhaus übertragen. ProDG hat sich bisher gewissenhaft auf diese neuen Gestaltungsmöglichkeiten vorbereitet. In der nächsten Legislaturperiode werden wir eine an die Bedürfnisse der Zielgruppe und der Akteure des Jugendhilfesektors angepasste Ausgestaltung und effiziente Weiterentwicklung dieser Befugnisse vornehmen.

**Zusammengefasst sind unsere Ideen und Ziele für die Jugendhilfe:**

- **Ausbau der Präventionsmaßnahmen**
- **Weiterentwicklung der ambulanten Hilfen für Familien mit erheblichen Erziehungsproblemen**
- **Anpassung der stationären Angebote am Bedarf der gefährdeten Kinder und Jugendlichen**
- **Wirkung von Jugendhilfemaßnahmen qualitativ bewerten und quantitativ messen**
- **Vertiefung der Zusammenarbeit der Akteure aus dem Jugendhilfebereich fördern**
- **Prävention von sexuellem Missbrauch**
- **Anwerbung von neuen Pflegefamilien**
- **Weiterentwicklung der im Rahmen der Staatsreform übertragenen Befugnisse in den Bereichen Jugendstrafrecht und Justizhaus**

## Integration ausländischer Mitbürger

### Gleichberechtigtes Miteinander der Kulturen fördern

Ein „Mix der Kulturen“ ist gelebte Realität in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, was unter anderem folgende Zahlen darlegen: Am 1. Januar 2012 wohnten in der DG 76.128 Menschen, davon stammten 17,73 % (13.501 Personen) aus einem EU-Mitgliedsstaat (größtenteils Deutschland) und 2,61 % (1.977 Personen) aus einem Nicht-EU-Land.

Die Integration ausländischer Mitbürger ist nicht nur eine große Herausforderung, der sich eine Vielzahl an Akteuren aus den verschiedensten Bereichen stellen muss, sondern auch eine echte Chance, die Solidarität und Weltoffenheit der in der DG wohnenden Menschen zu stärken und auszubauen. Zudem wird die Deutschsprachige Gemeinschaft zukünftig wegen der demografischen Entwicklung und aus arbeitsmarktpolitischen Gründen verstärkt auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen sein.

Wir wollen in der kommenden Legislaturperiode gute Rahmenbedingungen schaffen, damit in der DG ein gleichberechtigtes Miteinander der Kulturen ermöglicht und gepflegt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sind weitere Anstrengungen in Politikbereichen wie Bildung, Ausbildung, Beschäftigung, Gesundheit, Soziales oder Kultur notwendig. Bei allen Entscheidungsfindungen ist eine aktive Einbindung und Teilhabe ausländischer Mitbürger eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen einer Kooperation auf gleicher Augenhöhe. Dabei muss immer eine ausgewogene Balance zwischen fördern und fordern im Mittelpunkt stehen. Jeglicher Formen von Rassismus und Diskriminierung werden wir entschieden entgegentreten.

Ein bedeutendes Grundlagendokument mit einer Fülle an Vorschlägen zur Verbesserung der Integration der ausländischen Mitbürger hat der Rat für Entwicklungszusammenarbeit, Solidarität und Integration (RESI) der Regierung der DG im März 2014 vorgestellt. Wir werden dieses umfangreiche Konzept als Basis für die in den nächsten Jahren umzusetzenden Maßnahmen nehmen und konsequent darauf achten, dass das Thema Integration als Querschnittsaufgabe in allen Politikbereichen der DG verankert wird. Insbesondere 2 grundlegende Empfehlungen aus dem Konzeptvorschlag werden wir in der kommenden Legislaturperiode vertiefen und auf ihre konkrete Umsetzbarkeit hin überprüfen: das Integrationsdekret und die Integrationsagentur.

## **Unsere Ideen und Ziele für die Integration ausländischer Mitbürger sind:**

### **1. Verabschiedung eines Integrationsdekretes für die DG**

Bisher gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine gesetzliche Grundlage, die das Thema Integration ausländischer Mitbürger umfassend und bereichsübergreifend regelt. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode im Rahmen eines breiten Dialoges mit den relevanten Organisationen und Einrichtungen sowie allen im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertretenen Fraktionen ein Dekret ausarbeiten, das die Zielsetzungen, die Zuständigkeiten und die Förderkriterien für Akteure und Projekte mit integrationspolitischen Aufgaben definiert.

### **2. Schaffung einer Anlaufstelle für Integrationsthemen**

Eine Anlaufstelle für Integrationsthemen, deren Schaffung in dem Integrationskonzept des RESI vorgeschlagen wird, betrachten wir als eine interessante Anregung. Wir werden in den kommenden Monaten prüfen, ob dieses Referenzzentrum mit begleitender, beratender und koordinierender Funktion als optimales Unterstützungsangebot für die Zielgruppe, die professionellen und ehrenamtlichen Kräfte und die Politik dienen kann und, falls dies der Fall sein sollte, welche konkreten Aufgaben diese Einrichtung zukünftig übernehmen soll.

### **3. Integration durch Sprachkurse fördern**

Derzeit bieten mehrere Anbieter aus der DG eine Vielzahl an Möglichkeiten, Deutschsprachkurse zu besuchen. Nicht immer sind diese Kurse optimal auf die Bedürfnisse der Personen mit Migrationshintergrund abgestimmt. Damit sich Zugezogene besser und schneller in der Deutschsprachigen Gemeinschaft integrieren können, werden wir das bestehende Angebote systematisch unter die Lupe nehmen. Dabei sollen sowohl Bedarfslücken erfasst und geschlossen als auch die Qualität und Nachhaltigkeit der Kurse gesteigert werden.

### **4. Interkulturelle Kompetenz der Dienste und Organisationen weiterentwickeln**

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft kommen die Sozialdienste verstärkt in Kontakt mit Familien aus anderen Kulturkreisen. Bei der Zusammenarbeit mit dieser Zielgruppe sind vielfältige Herausforderungen zu meistern. Wir möchten die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter hiesiger Organisationen und Einrichtungen durch gezielte Weiterbildungsangebote weiterentwickeln, damit die Kooperation zwischen Diensten und Personen mit Migrationshintergrund verbessert werden kann.

## 5. Rassismus und Diskriminierung bekämpfen

Der Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir resolut angehen werden. Dabei möchten wir insbesondere Informations- und Präventionskampagnen als wichtige Maßnahmen gegen fremdenfeindliche Vorurteile und diskriminierende Klischees einsetzen. Auch werden wir den Primar- und Sekundarschulen in der DG altersgerechte Materialien zur Verfügung stellen, um Themen wie Entwicklungszusammenarbeit oder Migration umfassend behandeln zu können.

### Zusammengefasst sind unsere Ideen und Ziele die Integration ausländischer Mitbürger:

- Verabschiedung eines Integrationsdekretes für die DG
- Schaffung einer Anlaufstelle für Integrationsthemen
- Integration durch Sprachkurse fördern
- Interkulturelle Kompetenz der Dienste und Organisationen weiterentwickeln
- Rassismus und Diskriminierung bekämpfen

## GESUNDHEIT

### Gesundheitsförderung beginnt im Kindesalter

Durch die Schaffung des neuen Dienstes für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, der aus den bisherigen PMS-Zentren, den Gesundheitszentren und dem Dienst für Kind und Familie entsteht, wurde ein wesentlicher Baustein für eine optimale Gesundheitsförderung ab der Geburt gelegt. Dieser Erfolg konnte nur dank der Zielstrebigkeit der beiden ProDG-Minister Oliver Paasch und Harald Mollers erreicht werden.

Die konzeptuelle Ausrichtung ist damit jedoch nicht abgeschlossen. Durch die 6. Staatsreform wird die DG für den gesamten Bereich der Prävention zuständig. Hier gilt es, neben den präventiven Diensten im Bereich der Kindergesundheit eine wirkungsvolle Vernetzung mit den therapeutischen Akteuren auf die Beine zu stellen: die Frühhilfe Ostbelgien, das Kindertherapiezentrum KITZ und das Sozialpsychologische Zentrum SPZ müssen auf kluge Weise und nahtlos mit den präventiven Diensten zusammenarbeiten. ProDG wird sich dafür einsetzen, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Im Bereich der Gesundheitsförderung bei Erwachsenen gibt es bereits eine Vielzahl interessanter und erfolgreicher Initiativen. Hier gilt es, eine Gesamtkonzeption auf den Weg zu bringen, die alle Lebensbereiche erfasst. Der Bereich der psychischen Gesundheit hat in den letzten Jahren sehr an Bedeutung gewonnen. Mit dem Psychiatrischen Pflegeheim in Sankt Vith, dem mobilen Team im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie und der neuen Netzwerkkoordination ist es unter entscheidender Mitwirkung unseres Gesundheitsministers gelungen, wesentliche Fortschritte zu erzielen, die in Zukunft als Beispiel für andere Zielgruppen dienen können, beispielsweise im Bereich der psychischen Gesundheit für Senioren.

Insgesamt gilt es, bereits bestehende und gut funktionierende Einrichtungen und Dienstleistungen zu erhalten: die beiden Krankenhausstandorte, die flächendeckende Versorgung mit Hausärzten und der Kampf gegen den Fachkräftemangel im Pflegebereich sind zwar Themen, die nicht direkt in die Zuständigkeit der DG fallen, in denen wir aber in der vergangenen Legislatur wichtige Akzente setzen konnten, die es fortzuführen gilt.



## **Unsere Ideen und Ziele im Bereich Gesundheit sind:**

### **1. Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention**

Erste Schritte zur Erarbeitung einer Gesamtkonzeption zur Gesundheitsförderung wurden in der vergangenen Legislaturperiode bereits ergriffen. Durch die 6. Staatsreform hat sich jedoch der Rahmen verändert, sodass ein Gesamtkonzept erst nach der Übertragung neuer Zuständigkeiten in Angriff genommen werden kann. In Zusammenarbeit mit der euregionalen Stiftung euPrevent und erfahrenen Partnern wie dem Bundesland Niederösterreich werden wir dieses Thema in der kommenden Legislatur zu einem Schwerpunkt unserer Arbeit machen.

### **2. Vorbereitung zu Schaffung eines mobilen Teams im Bereich der psychischen Gesundheit von Senioren**

Der Psychiatrieverband der DG hat vor einiger Zeit die Schaffung eines mobilen Teams im Bereich psychische Gesundheit für Senioren vorgeschlagen. ProDG wird in der kommenden Legislatur den Bedarf gemeinsam mit dem Psychiatrieverband genauer analysieren und die Überlegungen zur Ausgestaltung eines solchen mobilen Teams vertiefen. Dabei wird unter anderem zu prüfen sein, ob föderale Fördergelder für ein solches Pilotprojekt den Start erleichtern können.

### **3. Stabilisierung unserer beiden Krankenhäuser**

Minister Harald Mollers hat als erster Gesundheitsminister der DG die Herausforderung angenommen, sich dieses komplexen Themas anzunehmen. 2012 hat er gemeinsam mit den beiden Krankenhäusern eine Studie auf den Weg gebracht, die interessante Erkenntnisse zur Absicherung langfristigen Gestaltung der medizinischen Basisversorgung in unseren beiden Krankenhäusern geliefert hat. In der kommenden Legislatur wird sich ProDG für die zielstrebige Umsetzung der Empfehlungen einsetzen und dafür sorgen, dass der DG eine aktivere Rolle als bisher bei der Ausgestaltung der Krankenhauspolitik zukommt. Eine entsprechende Verankerung gilt es mit den verantwortlichen Verwaltungsräten der Kliniken auszuhandeln. Außerdem wird sich ProDG für eine enge Kooperation unserer beiden Krankenhäuser einsetzen.

#### 4. Schaffung einer langfristigen Planung für den Gesundheitsstandort DG

Unter Einbeziehung aller Gesundheitsakteure in der DG wird eine langfristige Planung der zukünftigen Entwicklung des Gesundheitsstandortes DG ausgearbeitet, die von den medizinischen und pflegerischen Bedürfnissen unserer Bevölkerung ausgeht. Dabei werden folgende Einrichtungen und Dienstleistungen ins Auge gefasst:

- die Dienste der ersten Linie: Präventionsdienstleister, Hausärzte, Patientenvereinigungen, usw.
- die Krankenhäuser
- die Altenwohn- und Pflegeheime und alle weiteren Pflegeeinrichtungen
- die Heimpflegedienste
- die Angebote außerhalb der DG, mit denen es gilt sich zu vernetzen oder auf deren Ausprägung sich die Versorgung in der DG anpassen muss.

Darüber hinaus wird ProDG sich im Dialog mit den Gemeinden dafür einsetzen, ein einheitliches Modell für die DG-weite Abdeckung mit Rettungsdiensten zu erarbeiten.

#### 5. Kampf gegen Hausärztemangel und Fachkräftemangel im Pflegebereich

Die Bemühungen der auslaufenden Legislatur in diesem Bereich werden fortgesetzt:

- in der AG Hausärzte der DG werden weitere Maßnahmen vorangetrieben, die den Beruf des Hausarztes attraktiver machen können (z.B. zentrale Rufnummer für Bereitschaftsdienste, Gemeinschaftspraxen und Ärztehäuser)
- die Erkenntnisse aus dem Interreg-Projekt „Future proof for cure and care“, an dem die DG aktiv mitgewirkt hat, werden vertieft und zusätzliche Maßnahmen im Rahmen unserer Zuständigkeiten ergriffen, um Pflegeberufe attraktiver zu machen (Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen, usw.)
- gemeinsam mit der Krankenpflegevereinigung KPVDB und der Autonomen Hochschule werden wir daran arbeiten, den verschiedenen Berufsgruppen (Krankenpfleger, Pflegehelfer, Familien- und Seniorenhelfer, Paramediziner, Leitungspersonal) in der DG attraktive und passgenaue Ausbildungen anzubieten. ProDG ist dabei für die Kooperation mit externen Partnern offen. Die Ausbildung zum Familien-, Seniorenhelfer, Pflegehelfer und Kinderbetreuer (AFPK) soll weiter modularisiert werden, um Quereinsteigern und Wiedereinsteigern den Zugang zu erleichtern und neue Zielgruppen anzusprechen.

**Zusammengefasst sind unsere Ideen und Ziele im Bereich Gesundheit:**

- Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention
- Vorbereitung zu Schaffung eines mobilen Teams im Bereich der psychischen Gesundheit von Senioren
- Stabilisierung unserer beiden Krankenhäuser
- Schaffung einer langfristigen Planung für den Gesundheitsstandort DG
- Kampf gegen Hausärztemangel und Fachkräftemangel im Pflegebereich

## KULTURFÖRDERUNG

Die eigene sprachliche und kulturelle Identität der deutschsprachigen Belgier ist die Grundlage für die Existenz und die Daseinsberechtigung der DG. Deshalb wird die Förderung von Sprache und Kultur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft immer eine strategische Herausforderung bleiben.

Einerseits müssen wir resolut bei allen Institutionen die **Einhaltung der Sprachengesetzgebung** einfordern, damit die deutschsprachigen Belgier Zugang zu allen wichtigen Informationen und Dienstleistungen in deutscher Sprache erhalten. Dabei geht es nicht etwa um eine Übervorteilung einer kleinen Minderheit, sondern um den legitimen Anspruch der deutschsprachigen Belgier auf Gleichberechtigung.

Sie haben genau wie Niederländisch- und Französischsprachige das Recht, mit öffentlichen Behörden und Dienstleistern in ihrer Muttersprache zu kommunizieren.

Wir können nicht akzeptieren, dass den Deutschsprachigen der Zugang zu Informationen verwehrt wird, nur weil sie deutschsprachig sind. Leider müssen wir aber immer wieder im Alltag feststellen, dass viele Institutionen die Sprachengesetzgebung nicht einhalten.

In den letzten Jahren wurden viele Anstrengungen unternommen, um unterschiedlichste Behörden und Dienstleistungsunternehmen von der Notwendigkeit zu überzeugen, ihre Angebote auch in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen. Diese Anstrengungen müssen fortgeführt und gegebenenfalls ausgebaut werden.

Andererseits gehört es zu unserer Verantwortung, **das kulturelle Leben in der DG nachhaltig zu fördern**. Nach 40 Jahren erhielt im Jahre 2013 die Kultur endlich eine gesetzliche Grundlage und das Kulturförderdekret wurde verabschiedet. Insgesamt ging die Entscheidung mit einer Refinanzierung des Sektors von 30 Prozent einher.

300 000 Euro zusätzlich investiert die Deutschsprachige Gemeinschaft in die Umsetzung dieses Dekretes.

## 1. Förderung von Amateurkunst und Folklore

Im kulturellen Leben in Ostbelgien spielt die vielfältige und überaus rege Vereinswelt eine besondere Rolle.

Die DG muss auch weiterhin die 200 Amateurkunstvereine mit ihren 5500 Mitgliedern in Musikvereinen, Orchestern, Chören, Spielmannszügen, Theater- und Tanzgruppen unterstützen; sowie fast 50 anerkannte Folklorevereine, die sich der Brauchtumpflege mit ihren 1400 Mitgliedern widmen. Die meisten von ihnen haben sich dem Karneval verpflichtet, der volksnah und spritzig, in Anlehnung an rheinische Traditionen, gefeiert wird.

Seit 2008 wurden die Basiszuschüsse für Vereine an die Gemeinden übertragen, womit eine jährliche Indexierung der entsprechenden Mittel, die die Deutschsprachige Gemeinschaft den Gemeinden für die Förderung der Kulturvereine zur Verfügung stellt, einherging. Die Gemeinden erhalten also in Zukunft jedes Jahr mehr Geld, um ihre Vereine zu unterstützen. Diese Mittel müssen integral an die Vereine weitergegeben werden.

Ihrerseits muss die DG auch weiterhin ihrer Verantwortung gerecht werden und sich unmittelbar an den Kosten für Ausrüstungen, Infrastruktur, Einstufungen, Auftritte im Auftrag (siehe auch Kulturdekret), usw. beteiligen. Der für den Musikbereich zuständige Verband Födekam wurde im Rahmen des Kulturdekretes als strategischer Ansprechpartner aufgewertet. Nach wie vor stellt sich jedoch die Finanzlage von Födekam als schwierig dar und es bedarf einer Analyse der Situation und einer weiteren Unterstützung.

## 2. Professionelle Kulturschaffende

Von unschätzbarem Wert für die kulturelle Identität unserer Gemeinschaft ist auch die Arbeit der neun anerkannten professionellen Kulturveranstalter und -produzenten.

Zur Zeit sind in der DG vier Kulturveranstalter (ArsVitha, Chudoscnik Sunergia, das Kulturelle Komitee der Stadt Eupen und OstbelgienFestival) und drei Kulturproduzenten (Agora, Compagnie Irene K. und Krautgarten) aktiv. Dort sind neben zahlreichen ehrenamtlichen Helfern mittlerweile 40 Personen beschäftigt.

Das Förderdekret regelt die Bezuschussung dieser Kulturakteure, ohne dabei eine Bewertung der inhaltlichen Arbeit vorzunehmen, wobei aber gewisse Kriterien erfüllt sein müssen. In den nächsten Jahren sollte die Entwicklung der Kulturlandschaft unter dem Kulturdekret beobachtet werden. Es sollte

evaluiert werden, ob die vorgegebenen Förderkriterien und der zur Förderung erforderliche administrative Aufwand langfristig angemessen sind.

### 3. Förderung von Kulturprojekten und Künstlern

„Kulturbeutel“ und „Kultur macht Schule“ sind sogenannte Kulturprojekte, die den Kulturzugang für Kinder und Jugendliche erleichtern sollen. Das Projekt „Kultur macht Schule“ umfasst kulturelle Angebote ostbelgischer Künstler, professioneller Kulturträger, kreativer Ateliers oder Amateurkunstvereinigungen. Schulen können dabei aus einem Angebotskatalog eine Aktivität für ihre Schüler buchen. Ziel ist es, die Kulturkompetenzen der Schüler zu fördern. Die Schulen können auch in Eigeninitiative und in Zusammenarbeit mit Künstlern Projekte ins Leben rufen. Auch Stipendien für Künstler und die Auszeichnung „Künstler der DG“ werden angeboten. Hiermit soll die Sensibilität für die hiesigen Künstler und ihre Werke geweckt werden.

Zudem sollte in der nächsten Legislaturperiode verstärkt die Mobilität von Künstlern und Kunstwerken, sowie die Aus- und Weiterbildung im Kultur- und Kreativbereich gefördert werden.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die regionalen Kulturzentren für die professionellen Kulturorganisationen, ebenso für freie Künstler und Kulturvereine von großer Bedeutung sind. Diese Zentren schaffen den notwendigen Raum für die professionelle künstlerische Entfaltung und entlasten die ehrenamtlichen Helfer in zahlreichen Vereinen, die nun auf eine gut ausgestattete Infrastruktur zurückgreifen können. Für eine nachhaltige Nutzung dieser Zentren sind schlüssige Konzepte und Finanzierungsvereinbarungen grundlegend. Deshalb begrüßen wir die diesbezüglichen Vereinbarungen mit dem Zentrum Triangel in der Eifel und wünschen uns ein ebenso kohärentes Konzept für das zukünftige Kulturzentrum im Norden. Um die regionale und überregionale Ausstrahlung dieser Zentren zu ermöglichen, sollten weiterhin gezielte Zusammenarbeitsabkommen mit in- und ausländischen Kulturpartnern angestrebt werden.

### 4. Schutz des immateriellen Kulturerbes

Gemäß der UNESCO-Konvention hat die Deutschsprachige Gemeinschaft die Aufgabe für die Bewahrung und die Erschließung des kulturellen Erbes zu sorgen.

Insbesondere Jugendlichen soll die Deutschsprachige Gemeinschaft als geschichtsträchtiger, kultureller und kunstschaftender Standort vermittelt werden.

Dieser Verpflichtung kommt man mit unterschiedlichen Initiativen nach. Als erstes Verzeichnis wurde ein Dialektatlas angelegt - eine Initiative aus dem Jahr 2011: Die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden dazu aufgerufen, sich an der Erfassung der in unserer Gemeinschaft gesprochenen Dialekte zu beteiligen. Verschiedene Dialekte wurden erfasst und voneinander unterschieden. Über 1 000 Bürger aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben sich daran beteiligt.

Solche Initiativen, ebenso das zurzeit verfasste Verzeichnis über die lebendigen Traditionen und das Brauchtum in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sollten weiter unterstützt werden.

## 5. Musikakademie

Von besonderer Bedeutung für die Zukunft der Musikvereine, Orchester, Chöre, Spielmannszüge, Theater- und Tanzgruppen ist in unseren Augen die Musikakademie der DG mit ihren 1200 Schülerinnen und Schülern.

Im Jahr 2009 erhielt die Musikakademie eine angemessene Rechtsgrundlage.

Der Auftrag der Musikakademie muss darin bestehen, sowohl in die Tiefe als auch in die Breite auszubilden. Natürlich gehört zu ihrem Auftrag, bei Jugendlichen besondere künstlerische Begabungen zu entdecken und zu fördern. Sie sollte vor allem aber auch bemüht sei, bei möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Freude an der Kunst zu wecken und ihnen eine Grundausbildung zu ermöglichen. Darauf sind die Amateurkunstvereine in der DG existentiell angewiesen. Wir befürworten die Entscheidung, dass dieser Unterricht in einem würdigen Rahmen stattfindet und begrüßen die Entscheidung bezüglich des neuen Standortes in der Eupener Unterstadt.

## 6. Zugang zur Kultur

Die Beschäftigung mit Kunst und Musik trägt unzweifelhaft zur Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen bei.

Kunsterziehung fördert die Kreativität, das konzeptionelle Denken und die Ausdrucksfähigkeit. Sie kann zudem dabei helfen, die Lernfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Außerdem prägt sie das Sozialbewusstsein, das Verantwortungsbewusstsein, ein gesundes Selbstbewusstsein, dank regelmäßiger Erfolgserlebnisse, und trägt zur Problemlösekompetenz bei.

Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit wünschen wir zugängliche Kulturangebote für alle Alters- und Sozialschichten.

Hier sehen wir eine vielversprechende Schnittstelle zwischen dem Kultur- und Sozialbereich, die für beide Seiten interessant sein kann.

So sollte in Zusammenarbeit mit den Kulturträgern und den ÖSHZ konkrete Maßnahmen geplant werden, die zum Zugang der Kulturangebote für alle Bürger beitragen.

Die Entdeckung und Ausübung ihrer kulturellen, künstlerischen und sozialen Kompetenzen fördert die Entwicklung von Personen mit einer Beeinträchtigung.

Wir befürworten Kooperationen zwischen den Dienstleistungsanbietern für Personen mit Behinderung und den Akteuren im Kulturbereich.

Auch unterstreichen wir den sozialen Aspekt der Ausübung kultureller Aktivitäten: Musikvereine stellen z.B. eine Art Mikrokosmos dar, im dem soziale Unterschiede stark an Bedeutung verlieren: „Jeder muss lernen, auf den anderen zu hören.“

Letzten Endes sollte eine Basisvermittlung innerhalb der Schulen stattfinden. Mit der Entscheidung, ab Schuljahr 2009-2010 das Pflichtfach Kunst/Musik an allen Grundschulen auf dem Gebiet der DG einzuführen, damit alle Kinder in den Genuss einer kindgerechten Grundausbildung kommen können, wurde hierzu der Grundstein gelegt.

Weiterhin müssen die Schulen bei der Umsetzung dieses Rahmenlehrplans weiter unterstützt werden, beispielsweise durch moderne und kindgerechte Lehrmaterialien und Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen (siehe auch Fachgruppen AHS).

Dass die Schulen diesbezüglich auch auf die Unterstützung von Föderkam, OstbelgienFestival, der Agora, dem Ikob, den kreativen Ateliers... zurückgreifen können, ist zielfördernd und sollte in der nächsten Legislatur fortgeführt werden.

## 7. Regionale Künstler

Wir befürworten eine Unterstützung regionaler Künstler, die einerseits künstlerische Projekte und andererseits Aufführungen sowie Ausstellungen umfassen sollte.

Ein positives Beispiel ist in diesem Zusammenhang das „Kunstforum Ostbelgien“.



Es wurde 2010 nach einer längeren Pause wiederbelebt.

Das „Kunstforum Ostbelgien“ setzt sich zum Ziel, der Gegenwartskunst eine Plattform zu geben, den Künstlern einen regionalen und überregionalen Austausch, eine Zusammenarbeit mit andern Kulturschaffenden zu ermöglichen.

Es soll auch Vermittler zwischen den Künstlern und der Bevölkerung sein, Neugier erwecken und einen Dialog eröffnen, der dem Verständnis der aktuellen Kunst zugute kommt: eine äußerst begrüßenswerte Initiative, die weiterer Unterstützung bedarf.

Auch hier können die regionalen Kulturzentren ein Fundament des künstlerischen Schaffens sein.

Die DG sollte zudem ihre Außenbeziehung konsequent nutzen, um ostbelgische Künstler zu unterstützen und ihnen beispielsweise wertvolle Kontakte zu renommierten Kultureinrichtungen vermitteln (für Auftritte, Ausstellungen, Lesungen, usw.).

## 8. Kreative Ateliers

Die DG zählt sechs anerkannte Kreative Ateliers. Ihr Angebot ist breit gefächert und geht von den klassischen Aktivitäten wie Seidenmalerei, Tonarbeit und Patchwork bis hin zu Aerobic, Seniorensport, Vorträgen, Ausstellungen oder anderen, der Nachfrage entsprechenden Tätigkeiten.

## 9. Museen

Die Museen verfügen über ein bedeutendes Kulturerbe, das sich aus Alltagsgegenständen und Kunstobjekten, aber auch aus historischen Dokumenten, Schriftstücken und Fotomaterial zusammensetzt. Mit dem Museumsdekret wurde den spezifischen Bedürfnissen der unterschiedlichen Museen Rechnung getragen. Die entsprechenden Finanzmittel wurden deutlich erhöht. Wir wünschen uns eine konsequente Umsetzung dieses Dekrets. Zu den Museen gehört mittlerweile auch das IKOB. Diesbezüglich unterstützen wir auch die Einstellung von Museumspädagogen beim IKOB, die unseren Schulen wertvolle Hilfen bei der Vermittlung von künstlerischen Fertigkeiten anbieten können.

## 10. Kultur als Wirtschaftsfaktor

Der Einfluss des kulturellen Lebens auf die wirtschaftliche Entwicklung eines Standortes wird trotz zahlreicher wissenschaftlicher Belege oftmals unterschätzt.

Es muss uns in den nächsten Jahren gelingen, das breitgefächerte Kulturangebot in der DG für die Weiterentwicklung unseres Wirtschaftsstandortes zu nutzen, beispielsweise durch eine professionelle Vermarktungsstrategie, die Förderung des Kulturtourismus, die Vernetzung mit nationalen und internationalen Partnern, usw.

Den regionalen Kulturzentren kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zu, genauso wie den Museen.

Die Kulturveranstalter sollten bei der überregionalen Vermarktung ihres Angebots unterstützt werden; dies sollte die DG als Ziel für Kulturtourismus erheblich unterstützen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kultur- und Wirtschaftssektor sollte nach aller Kraft erleichtert werden. Ein gesundes Zusammenleben ist langfristig für alle ein Gewinn.

### 11. Veralterung der Gesellschaft

Die alle Programmpunkte übergreifende Aufgabe, der Veralterung unserer Gesellschaft die richtigen Zukunftskonzepte entgegenzustellen, muss auch im Kulturbereich proaktiv aufgegriffen werden. Neben der Frage, welche Bedürfnisse das Publikum in Zukunft haben wird, kann der Wohnort DG vor allem durch eine attraktive, überraschende und vielseitige Kulturlandschaft für junge Familien interessant bleiben.

Eine Schlüsselrolle spielt hierbei die Vermittlung des Angebots für alle Altersgruppen.

### 12. Interkultureller Dialog

Die DG darf sich auch in der Kulturpolitik nicht einigeln. Wir brauchen eine weltoffene, tolerante, mehrsprachige Gemeinschaft. Wir sollten deshalb besonderen Wert auf die Förderung des interkulturellen Dialogs über Sprach- und Landesgrenzen hinaus legen.

Die Teilnahme an europäischen Projekten wie dem Euregio-Schüler-Literaturpreis, die internationale Vernetzung von Angeboten und die gezielte Unterstützung von Kulturaustauschprogrammen können dazu beitragen, den eigenen kulturellen Horizont zu erweitern.

Sie fördern die interkulturelle Kommunikationskompetenz und helfen dabei, fremde Bräuche besser verstehen und respektieren zu lernen.

Wir betrachten die kulturelle Vielfalt in Europa (und darüber hinaus) nicht als ein Hindernis, sondern als einen großen Reichtum von unschätzbarem Wert (siehe auch unsere Programmpunkte „politische Leitlinien“ und „Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit“). Unsere kulturelle Identität als Europäer gibt uns in unserem Leben Halt: Traditionen, die uns als Europäer verwurzeln, sollten auch in Zukunft einen Platz in unserem Alltag haben.

Als Grenzregion sollte die DG ihre Brückenfunktion zwischen unterschiedlichen Kulturgemeinschaften konsequent wahrnehmen und zu einem wirklichen Standortvorteil ausbauen. Wir befürworten in diesem Sinne Initiativen zur Stärkung des Austauschs zwischen der DG und ihren Partnerregionen.

## JUGEND

Zurzeit gibt es in der DG acht anerkannte Jugendorganisationen: Pfadfinder (Region Hohe Seen und Obere Weser), Chirojugend, Katholische Landjugend, Patro (Mädchen: St. Raphael – Jungen: St. Nikolaus), die Royal Rangers, Jugenddienste der Christlichen Krankenkasse (Jugend und Gesundheit) und der CSC (Jung-CSC). Diese betreuen mehrere tausend Kinder und Jugendliche. Außerdem unterstützt die DG zahlreiche Jugendzentren und zwei Jugendinformationszentren, eins in Eupen und eins in St.Vith. All diese Organisationen und Zentren sind im Rat der deutschsprachigen Jugend (RDJ) organisiert.

Mit der Verabschiedung des Jugenddekretes im Jahre 2011 wurde der gesetzliche Rahmen neu festgelegt. Wichtig war in diesem Zusammenhang, dass der Jugendliche bei allen Überlegungen im Mittelpunkt steht und auf dem Weg zum Erwachsenensein begleitet wird. Themen wie Partizipation, Ehrenamtlichkeit, Mobilität und Information in der DG, aber auch fachübergreifende und wissensbasierte Jugendpolitik stehen im Zentrum des Dekretes. Jugendpolitik wird als Querschnittspolitik verstanden: der Sozial-, der Unterrichts- und die Jugendministerin arbeiten nun verstärkter zusammen.

Die Jugendlichen erhalten zahlreiche Möglichkeiten, sich in allen Daseinsebenen frei zu entfalten und sich sozial zu verwirklichen. Diese Möglichkeiten liegen einerseits in einer umfangreichen Bildung, andererseits aber auch in einem möglichst offenen Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten. Unser Ziel ist es, diese Angebote für alle Jugendliche aufrecht zu erhalten und sie weiter auszudehnen, sodass alle in der DG,

unabhängig von Geschlecht, Herkunftsland oder finanziellen Mitteln, die gleichen Chancen auf eine freie Persönlichkeitsentfaltung haben.

Jugendpolitik sollte den Jugendlichen, unter Berücksichtigung seiner Bedürfnisse, auf ein Leben als mündigen, kritischen und freien Bürger vorbereiten: Seine Interessen sollten in diesem Zusammenhang den nötigen Raum finden.

Die Jugendarmut, die sich besonders im Mangel von Verwirklichungschancen manifestiert, ist leider auch in Belgien ein Problem mit zunehmender Brisanz. Hierfür gibt es vielfältige Ursachen. Ein besonders effektiver Weg, diese Probleme zu lösen, besteht im permanenten Streben nach Bildungsgerechtigkeit (siehe unser bildungspolitisches Programm). Aber auch ein möglichst offener Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten ist ein wichtiger Grundstein, um am sozialen Leben teilnehmen zu können und damit auch das Selbstwertgefühl von Jugendlichen zu stärken.

Wir möchten, dass die DG auch weiterhin spezifische Angebote für Jugendliche erarbeitet und für diese sensibilisiert (siehe auch Kulturbeutel - Kulturprogramm) und allen Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, einen kostengünstigen Zugang zu diesen Angeboten und Informationen ermöglicht.

Zugleich müssen wir in der Bildungspolitik den Bedürfnissen der Jugendlichen Rechnung tragen (siehe unser bildungspolitisches Programm), damit sie ihren Platz auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft als mündige und kritische Bürger finden.

Grundsätzlich sollten wir in allen Politikbereichen die Interessen der Jugendlichen ernst nehmen, ihnen die Gelegenheit zum offenen Dialog anbieten und sie an der Zukunftsgestaltung unserer Gesellschaft teilhaben lassen.

Die Jugend ist unsere Zukunft. Sie sollte die Möglichkeit haben, über ihre Zukunft mitzubestimmen.

Wir sind dankbar dafür, dass viele Jugendliche unsere Bewegung unterstützen und das zum Teil sogar über eine Kandidatur zum Ausdruck bringen. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, den Jugendlichen eine echte Chance auf Mitbestimmung zu geben.

Wir begreifen das Vertrauen der Jugendlichen in unser Programm und unsere Tatkraft als eine große Verantwortung und Chance.

**ProDG setzt sich deshalb unter anderem ein für:**

- ein flächendeckendes und erweitertes Angebot der EUROjuka-Schülerkarte;
- kostengünstige Kultur- und Sportangebote für Jugendliche (siehe auch unsere Kultur- und Sportprogramme);
- spezifische Angebote zur Rassismusbekämpfung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (siehe auch unsere Vorschläge zur Bildungspolitik);
- flächendeckende Angebote der Offenen Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendarbeiter (Streetworker) für Jugendliche, die nicht in Vereinen oder Verbänden aktiv sind (Anhand der Sozialraumanalysen werden die Lebenswelten der Jugendlichen besser erfasst und neue Angebote für die realen Bedürfnisse der Jugendlichen können geschaffen werden – diesbezüglich ist die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten weiter auszubauen (Stichwort „Case-Management“);
- die gezielte Unterstützung der Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden;
- den administrativen Aufwand für ehrenamtliche Jugendliche abbauen;
- die Unterstützung der Mobilität von Jugendlichen (z.B. eine kostengünstige Schüler- und Studentenbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln). Außerdem sollte ein Forum für Mitfahrgelegenheiten zu Universitäten und Ausbildungsorten gegründet werden, um die Nachhaltigkeit und Energieeffizienz unserer ohnehin nötigen Transportwege zu steigern.);
- die Unterstützung und den Ausbau von innerbelgischen und internationalen Jugendaustauschangeboten, damit möglichst viele Jugendliche zu günstigen Tarifen andere Sprachen und Kulturen kennenlernen;
- den Ausbau von Erasmus+-Angeboten und die Erhöhung der entsprechenden Stipendien für Studenten;
- die Erhöhung von Studienbeihilfen, damit die Bildungschancen von Jugendlichen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen;
- die Abschaffung der bestehenden diskriminierenden Auswahlverfahren für Medizinstudenten
- den Einsatz gegen übertriebene und sozial ungerechte Studiengebühren;

- die Förderung von Sprachbädern und Immersionsprojekten im In- und Ausland, damit Jugendliche die Gelegenheit erhalten, Fremdsprachen in der Praxis zu erlernen. Wenn wir die Mehrsprachigkeit als Standortvorteil ausbauen wollen, dann müssen wir den Jugendlichen die Möglichkeit eröffnen, schon in jungen Lebensjahren andere Sprachen und Kulturen kennenzulernen;
- Initiierung von nationalen und internationalen Schulpartnerschaften, um das Angebot an Schüler- und Lehrlingsaustauschmöglichkeiten zu erweitern;
- gezielte Förderung von Betriebspraktika für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge (in der DG, in den anderen Gemeinschaften und im Ausland);
- Maßnahmen zum Schutz von jungen Berufseinsteigern gegen Lohn- und Sozialdumping (nach dem Vorbild der sogenannten ‚Konnexregeln‘ in der mittelständischen Ausbildung);
- eine größere Durchlässigkeit zwischen einzelnen Ausbildungssystemen in der DG;
- die Unterstützung von Jugendlichen beim Ankauf von Musikinstrumenten;
- die unbürokratische Gleichstellung von Diplomen und Berufsqualifikationen in Europa;
- die Vermittlung von Medienkompetenz, besonders beim kritischen Umgang mit IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien). (siehe auch unser Medienprogramm);
- eine Sensibilisierung zum Thema Mediensucht (Internetsucht, Handysucht, Fernsehsucht, Sucht nach Computerspielen,...);
- einen flächendeckenden und kostengünstigen Zugang zum Internet, unabhängig vom Wohnort;
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der KFN-Studie (wissenschaftliche, repräsentative Umfrage zur Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen (Interessen, Medienkonsum, Drogenmissbrauch, ehrenamtliche Tätigkeiten, Probleme mit der Schule, Hausaufgaben, usw.))
- die Umsetzung der vom Unterrichtsminister eingeführten Bürgerkunde/politische Bildung in allen Schulen der DG und die entsprechende Unterstützung der Schulen durch außerschulische Angebote und moderne Lehrmaterialien in deutscher Sprache;
- eine verbesserte Hausaufgabenhilfe, um teure, private Nachhilfestunden zu vermeiden;
- eine abgesicherte Vertretung von Schülerinnen und Schülern in den Mitwirkungsorganen der Schulen in der DG;
- die Vertiefung der „partizipativen Jugendpolitik“: Jugendliche müssen sowohl auf kommunaler als auch auf Gemeinschaftsebene die Möglichkeit erhalten, ihre Sichtweise, ihre Ideen und Vorschläge einzubringen.

Jugendliche sollten bei Entscheidungsprozessen mit einbezogen werden, insbesondere wenn ihre Interessen unmittelbar betroffen sind;

- die Unterstützung und Weiterentwicklung der Schüler- und Lehrlingsparlamente
- eine Vernetzung der deutschsprachigen Schüler- und Lehrlingsparlamente mit vergleichbaren Gremien auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene.
- eine verstärkte Bewusstseinsbildung für Themen der nachhaltigen Entwicklung;
- den Ausbau von Präventionskampagnen im Kampf gegen weiche und harte Drogen sowie Alkoholmissbrauch;
- eine verbesserte schulische und außerschulische Sexualaufklärung und AIDS-Prävention;
- Projekte zur Unterstützung eines generationenübergreifenden Dialogs von Jugendlichen mit älteren Mitbürgern.

## MEDIEN

Zeitung, Rundfunk, Fernsehen und moderne Informations- und Kommunikationstechnologien prägen das gesellschaftliche Leben in der DG und stellen uns vor große Herausforderungen.

Es muss uns auch in der DG gelingen, allen Menschen in Ostbelgien einen kostengünstigen Zugang zu Medienangeboten zu ermöglichen und trotz der Konkurrenz zahlreicher privater Medienunternehmen ein anspruchsvolles öffentlich-rechtliches Angebot aufrechtzuerhalten.

In einer zunehmend globalisierten Medienwelt brauchen Menschen die notwendige Medienkompetenz, die sie zu einem kritischen und fachkundigen Umgang mit Medien befähigt. Um dem riesigen Informationsangebot in den modernen Medien nicht hilflos ausgeliefert zu sein, ist es wichtig, Strategien für eine zielgerichtete Nutzung zu erlernen. Wichtig ist dabei die generationsübergreifende Arbeit. Um im Bereich Medienkompetenz möglichst viele qualifizierte Partner mit ins Boot zu holen, muss die digitale Kluft zwischen den Generationen geschlossen werden.

Viele Entscheidungen auf europäischer Ebene nehmen Einfluss auf die gesetzlichen Grundlagen unserer Medienlandschaft. In diesem Zusammenhang wird die zukünftige Herausforderung in der auf unsere Region zugeschnittenen,

korrekten Umsetzung der Richtlinien liegen und in der ständigen Beobachtung der Entwicklung der europäischen Mediengesetzgebung.

**Vor diesem Hintergrund setzt ProDG sich unter anderem ein für:**

- ein möglichst vielfältiges Medienangebot in der DG. Dazu gehört der Ausbau des Medienzentrums insbesondere im Bereich Medienkompetenzvermittlung, sowie die Einrichtung von Schulmediotheken in allen Sekundarschulen und Unterstützung des Offenen Kanals als unabhängiges Bürgerfernsehen. Dabei wünschen wir uns eine größere Online-Präsenz, z.B. des Offenen Kanals, um dem Wandel der Zeit gerecht zu werden und neue Zielgruppen erreichen zu können;
- die konsequente Weiterführung und Vernetzung von öffentlichen Bibliotheken, Mediatheken und Schulmediotheken über den gemeinsamen Verbund MEDIA-DG und dem Medienzentrum der DG bei Initiativen zur Verbesserung der Lese- und Medienkompetenz;
- eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Medienzentrum und den Schulen;
- die konsequente Weiterführung der Vernetzung unserer Schulmediotheken mit Medienanbietern im In- und Ausland (siehe EDMOND und den Bibliothekenverbund in Rheinland-Pfalz), um den Menschen in Ostbelgien ein möglichst vielseitige Medienangebot zur Verfügung stellen zu können und eine engere Zusammenarbeit zwischen Offenem Kanal und Schulmediotheken, um die Medienkompetenzvermittlung auch im audio-visuellen Bereich zu verbessern (besonders im Zusammenhang der Nutzung fremder Leistungen und Plagiatismus);
- die Umsetzung des Leitfadens zur Medien- und Informationskompetenz;
- die Unterstützung des BRF als öffentlich-rechtliche Anstalt mit einem eindeutigen Informationsauftrag über das belgische Inlandsgeschehen, Flandern, Brüssel und die Wallonie;
- die Umsetzung der Empfehlungen des Audits für einen BRF, dessen Kernauftrag die Information über das Geschehen im Inland ist;
- die Unterstützung der organisatorischen Reformen, deren Ziel es ist, den BRF noch besser in der modernen Medienlandschaft zu positionieren;
- die ständige Anpassung von Ausstattung und Ausrüstung des BRF an die modernen Standards;
- die Stärkung der Rolle des BRF in seiner Rolle als identitätsstiftendes Organ der Deutschsprachigen Gemeinschaft und als Mittler;
- die Unterstützung der Rolle des BRF als Mittler zwischen den Völkern und Kulturen Belgiens und den Ausbau der wechselseitigen Informationen über die verschiedenen Kulturgemeinschaften des Landes;



- die Weiterführung und den Ausbau der Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem BRF und professionellen Medienanstalten im In- und Ausland;
- eine gerechte Verteilung der Rundfunk- und Fernsehfrequenzen in Belgien;
- eine verstärkte Bearbeitung des Themenbereiches Medienethik (Aufgabenschwerpunkt Medienrat);
- entsprechende Angebote für Menschen mit einer Beeinträchtigung (z.B. in öffentlichen Biblio- und Mediotheken)
- den Ausbau von Synergien zwischen Medienzentrum und Offenem Kanal (vor allem im administrativen und organisatorischen Bereich);
- die Verdeutlichung der Zuständigkeiten des Medienrates;
- die Umsetzung des Kodex journalistischer Berufsethik;
- die Beibehaltung der Pressebeihilfe;
- die permanente Erneuerung und Erweiterung der Angebote der Materialausleihstellen.

## ERWACHSENENBILDUNG

Bildung findet nicht alleine in der Schule statt und endet auch nicht mit dem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums: Die Erwachsenenbildung bildet eine Facette des „Lebenslangen Lernens“. Sie gehört zum außerschulischen Bildungsbereich in der DG, neben den Abendschulen, den Zentren für Aus- und Weiterbildung, sowie Weiterbildungsangeboten diverser Vereinigungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur.

Die Rolle der Erwachsenenbildungseinrichtungen ist die Vermittlung von Wissen und die Entwicklung von Fertigkeiten, im Hinblick auf die persönliche Entwicklung aller Bürger, die Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft, die aktive Bürgerschaft und eine mögliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Ziel ist es, den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich den stets wandelnden gesellschaftlichen Herausforderungen verstärkt, bewusst und engagiert anzunehmen.

Zudem ist es wichtig, dass die Einrichtungen das Prinzip der Nachhaltigkeit in ihren Lehr- und Lerninhalten aufnehmen.

### ProDG setzt sich unter anderem ein für:

- die Erhaltung einer flächendeckenden Erwachsenenbildung;
- die Unterstützung und Stärkung des Dachverbands, des Rates für Erwachsenenbildung;
- die Förderung der Kreativität der Menschen an gesellschafts-politischen Prozessen und dass diese auf die Entwicklung bzw. Veränderung der Gesellschaft ausgerichtet sind;
- die Schaffung von Orten für die vernetzte Arbeit und Ressourcenaustausch;
- den Erhalt der Angebotsvielfalt;
- die Validierung von „außerhalb der Schule“ erworbenen Kompetenzen;
- bildungsferne und benachteiligte Menschen, die an kontinuierliches Lernen herangeführt werden sollen.

## EHRENAMT

Rund 42 Prozent der Ostbelgier bringen sich ehrenamtlich auf vielen, gesellschaftlichen Ebenen ein, um anderen Menschen zu helfen bzw. um einen Verein zu unterstützen. Dafür sind wir sehr dankbar!

Ehrenamtliches Engagement und Freiwilligenarbeit stärken eine Gesellschaft. Daher sollten wir alles tun, um das Ehrenamt zu fördern und aufzuwerten. Unser Augenmerk gilt dabei sowohl der Anerkennung der Langzeit-Freiwilligen wie auch der Gewinnung von benötigtem Nachwuchs im Ehrenamt.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Initiativen zur Förderung des Ehrenamts ergriffen:

- die Information und Vermittlung von Ehrenamtlichen;
- das Aus- und Weiterbildungskonzept wurde ergänzt durch das Handbuch für Ehrenamtliche;
- die Organisation des "Tages des Ehrenamtes" 2012 in Eupen und 2013 in St. Vith;
- die kostenlose Zusatzversicherung für Ehrenamtliche;
- Ausbildungen im Bereich Freiwilligenmanagement;
- regelmäßige Infoabende zu Steuer- und Versicherungsfragen unter dem Titel "Ich hab da mal 'ne Frage".

Die Förderung des Ehrenamts, die Verbesserung der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen, die Bestimmung eines klaren Anforderungsprofils

der Freiwilligen und die frühzeitige Nachwuchsgewinnung dienen dem Gemeinwohl aller Bürger. Ehrenamt bewegt. Daher unterstützen wir den Zugang zu Informationen für Ehrenamtliche, versuchen den Verwaltungsaufwand abzubauen, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement zu verbessern und somit das Ehrenamt in der gesellschaftlichen Wahrnehmung aufzuwerten. Wir werden gezielt für freiwillige Tätigkeiten und nicht zuletzt für die Umsetzung einer Ehrenamtskultur durch regelmäßige Netzwerktreffen.

Wir möchten eine Anerkennungskultur des Ehrenamts entwickeln.

### **Inbesondere steht ProDG für:**

- die Zertifizierung von ehrenamtlichem Engagement, damit die ehrenamtlich geleistete Arbeit auch auf dem Arbeitsmarkt bzw. beim Arbeitgeber Berücksichtigung finden kann;
- die Einführung einer Ehrenamtskarte;
- bewusstseinsbildende Aktionen (z.B. in Schulen und Jugendzentren) zum Werben für "neue" ehrenamtliche Tätigkeit, die zeitlich begrenzt und themenbezogen ist;
- auf Gemeinde- oder DG-Ebene sollten Ehrenamtlichen kostenfreie Schulungen und bei Einsätzen, neben Versicherung auch Unkostenentschädigung gewährt oder ersatzweise, Gutscheine für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Die Schaffung einer Servicestelle „Ehrenamt“ könnte hierzu beitragen.

Wir setzen uns auch dafür ein, dass Personen mit einer Behinderung unabhängig von ihrer körperlichen oder geistigen Einschränkung aktiv an der Gestaltung der Angebote im Jugend-, Kultur- und Kulturbereich mitwirken können. Hierzu soll der Erwerb von Qualifikationsnachweisen gefördert werden. Eigens hierfür geschulte Trainer und Animatoren sollen der Person mit einer Behinderung die Unterstützung bieten, die sie benötigen.

## VERBRAUCHERSCHUTZ

Vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Gegensatzes zwischen Arm und Reich und einem nicht absehbaren Ende der globalen Wirtschaftskrise nimmt der Verbraucherschutz eine zentrale Stelle ein im Kampf gegen die sich weiter ausbreitende Armut und im Kampf gegen gesellschaftliche Ausgrenzung der von prekären Lebensbedingungen bedrohten Menschen.

Angaben der ÖSHZ und der Sektionen des Roten Kreuzes belegen, dass sich die finanzielle Situation für viele Haushalte und Personen in den vergangenen Jahren weiter verschärft hat. Die Anzahl der Empfänger von Eingliederungseinkommen und gleichgestellter Sozialhilfe ist in den vergangenen Jahren rasant gestiegen. Ein weiteres Indiz einer sich verschärfenden Krise ist die Feststellung, dass sich die Anzahl säumiger Kreditnehmer in der DG in letzten Jahren deutlich erhöht hat. Die Gründe für diese Entwicklung sind neben der aktiven und der passiven Überschuldung auch die Folgen der Wirtschaftskrise. Die Einnahmen der Haushalte, verursacht durch Voll- bzw. Teilzeitarbeitslosigkeit, durch prekäre Arbeitsverhältnisse, stagnierende Löhne und Gehälter, sinken. Gleichzeitig steigen aber die Lebenshaltungskosten deutlich. Die Haushalte verschulden sich, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können und dies führt dann zu deren Überschuldung.

Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten ist der Verbraucherschutz eine bedeutende Dienstleistung. Viele Menschen sind vom rasanten Wandel im Waren- und Dienstleistungsangebot überfordert und den oft aggressiven Werbestrategien der Anbieter ausgeliefert. Diese Entwicklungen führen dazu, dass sich auch in unserer Gemeinschaft ein immer tieferer Graben zwischen Arm und Reich auftut und die Zahl der überschuldeten Haushalte stetig ansteigt.

Daher ist es von grundlegender Bedeutung, dass auch in Zukunft in den Bereichen des Verbraucherschutzes und der Prävention gegen Überschuldung angepasste Beratungsstrukturen kostenlos angeboten werden.

Verbraucherberatung, Schuldnerberatung und die Förderung der Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen leisten einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und zum Zusammenhalt der Gesellschaft.

In diesem Bereich hat die 1991 gegründete Verbraucherschutzzentrale (VOG) eine zentrale Bedeutung. Die Beratung und die objektive Information der

Verbraucher über die Angebote von Waren und Dienstleistungen, die Bekämpfung der Überschuldung und die Kommunikation der Nachhaltigen Entwicklung sind die Schwerpunkte der von der Verbraucherschutzzentrale (VSZ) geleisteten Arbeit.

Es muss sicher gestellt werden, dass die Dienstleistungen der VSZ auch in Zukunft allen Bürgern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kostenlos angeboten werden. Zudem muss gewährleistet sein, dass alle Menschen in unserer Gemeinschaft über die bestehenden Angebote im Bereich des Verbraucherschutzes informiert sind.

Da auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft immer mehr Haushalte ihre Energierechnungen nicht bezahlen können, ist die Beratung im Bereich der Energieeinsparung ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung der „Energiearmut“. Gerade in diesem Bereich müssen Beratungsangebote kostengünstig angeboten und für jedermann erschwingliche Finanzierungsmöglichkeiten für energiesparende Baumaßnahmen gefunden werden.

Die von der VSZ angestrebte Zusammenarbeit mit den Schulen und dem Jugendsektor muss in Zukunft systematisch ausgebaut werden. Es ist ein zentraler Aspekt der Präventionsarbeit, dass Kinder und Jugendliche ihr eigenes Konsumverhalten kritisch hinterfragen und deren Finanzkompetenz frühzeitig gestärkt wird. Der Verbraucherschutz leistet somit einen unverzichtbaren Beitrag zur Erziehung des mündigen Konsumenten.

ProDG befürwortet, dass Initiativen, die als Ziel haben, das Bewusstsein für nachhaltigen Konsum - besonders bei Kindern und Jugendlichen – zu wecken und zu fördern, unterstützt werden.

ProDG ist der Überzeugung, dass die kritische Hinterfragung des eigenen Konsumverhaltens das wirksamste und nachhaltigste Mittel gegen Verschwendung und Konsumzwang ist. Nur derjenige, der sein eigenes Konsumverhalten kennt, ist gewappnet gegen die Gefahr der Verschuldung.

Um diese bedeutende gesellschaftliche Herausforderung zu meistern, müssen viele Akteure kooperieren: die Verbraucherschutzzentrale (SZ), die ÖSHZ, die Schulen, die ZAWM, die Jugendorganisationen.

## SPORT

Sport, Bewegung und Gesundheit stehen in einem sehr engen Zusammenhang. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen weisen nicht erst seit gestern darauf hin, dass viele Jugendliche unter Fettleibigkeit, Kreislaufstörungen und anderen Gesundheitsproblemen leiden, weil sie sich schlecht oder falsch ernähren und weil sie sich zu wenig oder falsch bewegen.

Deshalb ist es unter anderem notwendig, den Schulsport weiter aufzuwerten, Gesundheitsprävention zu betreiben, Programme zur gesunden Ernährung in Schulen aufzulegen, Bewusstseinsbildung zu betreiben, die in unserer Gemeinschaft immer noch außerordentliche dynamische Sportvereinswelt zu unterstützen und dabei gezielt auf Jugendliche zuzugehen.

Sportvereine haben zudem einen hohen sozialen Wert, weil sie Menschen in einer zunehmend konsumorientierten Welt eine interessante und sinnvolle Freizeitbeschäftigung anbieten, bei der wichtige Kompetenzen wie Teamgeist, Disziplin, Durchhaltevermögen, Fairness und Konfliktfähigkeit gefördert werden. Da sportliche Aktivitäten, über Sprachbarrieren hinweg, verbindend wirken, können sie einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in unserer Gesellschaft kann der Sportbereich zudem einen Beitrag dazu leisten, gesundheitsbedingte Beeinträchtigungen im Alter abzumildern, die Mobilität aufrechtzuerhalten und vor sozialer Isolation zu schützen.

In der DG gibt es zurzeit:

- 250 anerkannte Sportvereine mit 23000 Mitgliedern
- 15 Sportfachverbände
- 4 Leistungszentren (Tennis, Turnen, Schach, Zentrum für Menschen mit einer Beeinträchtigung)
- mehrere Sporträte und eine Sportkommission

Neben der Priorität für den Breitensport darf die DG ihre Spitzensportler und -mannschaften nicht stiefmütterlich behandeln und muss diesen Aushängeschildern der Gemeinschaft reelle und realistische Entwicklungschancen einräumen.

Dazu gehört über die aufgewertete finanzielle Unterstützung hinaus, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass gerade junge Aktive Sport und Ausbildung – sei es in der Schule oder in der Lehre – miteinander vereinbaren können.

### ProDG steht unter anderem für:

- die Ausarbeitung von Aktionen zur Förderung des Breitensports unter aktiver Einbeziehung von Partnern aus der Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung und dem Sozialbereich;
- die Einrichtung von weiteren Leistungszentren, insofern der betroffene Sportfachverband dafür die Notwendigkeit und die Opportunität nachweisen kann;
- die Unterstützung der Sportvereine beim Ankauf von Ausrüstungen und Infrastrukturarbeiten (besonders, wenn sie der Energieeinsparung dienen);
- die gezielte Unterstützung des Schulsports. Im Juni 2008 hat die Regierung einen neuen Rahmenlehrplan für den Sportunterricht ausgearbeitet. Dieser Rahmenplan muss nun umgesetzt werden. Hierzu bedarf es moderner Sportausrüstungen in möglichst allen Schulen, einer angepassten Bewegungs- bzw. Sportinfrastruktur im Umfeld von Schulen, spezifischer, zeitgemäßer Weiterbildungsangebote für Sportlehrer, besonderer Anreize für eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen bzw. –verbänden, Unterstützung von Schulsportmeisterschaften, usw.;
- die gezielte Förderung von Sportlern mit einer Beeinträchtigung bzw. Behinderung;
- die Förderung von frühkindlicher Bewegungserziehung, die die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern positiv beeinflussen kann;
- einen kostengünstigen Zugang zu anspruchsvollen Sportangeboten – in Absprache mit den Sportvereinen. Die Möglichkeit, an sportlichen Aktivitäten teilzunehmen, darf nicht von der sozialen Herkunft abhängen;
- den Ausbau der Beratungsangebote für gesunde Ernährung und Bewegung (siehe auch Zielsetzung des „Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“ );
- die Unterstützung von bewusstseinbildenden Kampagnen wie die „Schülerolympiade“ und die „sportlichste Gemeinde“;
- den Ausbau professioneller Aus- und Weiterbildungsangebote für Trainer;
- die Unterstützung von deutschsprachigen Sportverbänden beim Bemühen um eine Anerkennung als gleichberechtigte Partner in nationalen Gremien;
- die Förderung von nationalen und internationalen Austauschprogrammen für Sportler;
- eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Sportdienst im Ministerium und dem Zentrum Worriken;
- effiziente Präventionskampagnen und Kontrollen im Kampf gegen Doping;
- die Unterstützung des Sportmedizinischen Zentrums;

- dass die Nationalagentur Erasmus+ möglichst breit und frühzeitig über Angebote für junge Sportler informiert und so deren Mobilität fördert;
- eine an Nachhaltigkeit und den lokalen und regionalen Bedürfnissen der Sportler und ihrer Vereine ausgerichtete Investitionsplanung der Sportstätteninfrastruktur.

## Tourismus

Der Tourismus ist seit jeher ein besonders wichtiger Wirtschaftsfaktor in Ostbelgien.

Mehr als 1000 Personen sind im Gastgewerbe tätig, sei es als Selbständiger oder als Arbeitnehmer. Insgesamt stehen 500 „Betten“ als Übernachtungsmöglichkeit in anerkannten Hotels, in Ferienwohnungen, auf Campingplätzen und Gästezimmer zur Verfügung.

Von daher war und ist es wichtig, Weichen für den Ausbau des Tourismus als wichtiges wirtschaftliches Standbein in der DG und in der Tourismusregion Ostbelgien zu stellen.

Das ehemalige Verkehrsamt der Ostkantone (VAO) nennt sich heute – nach der Umstrukturierung - Tourismusagentur Ostbelgien. Eine klare Aufgabenstellung im Bereich des Außenmarketings und der Produktentwicklung, vereinfachte Entscheidungswege sowie neue Kooperationsplattformen fördern sind die Ziele der neuen Agentur, um die Qualität und die Professionalität des Tourismus in Ostbelgien zu fördern.

Wenn wir den Standort DG absichern und weiterentwickeln wollen, dann brauchen wir auch eine angemessene Strategie zur touristischen Vermarktung unseres Gebiets. Wesentlich für die langfristig ausgerichtete Entwicklung Ostbelgiens ist die Schaffung des zeitgemäßen, identitätsfördernden Markenbildes für die Region und die Umsetzung des touristischen Leitbildes.

Die Marke „Ostbelgien“ stellt die Qualität in den Vordergrund und vereint ausgewählte Tourismusprodukte, Dienstleistungen und Betriebe. Die neu geschaffene Dachmarke „Made in Ostbelgien“ kennzeichnet heute zunächst regionale Lebensmittel und Holzprodukte und soll später auf andere Sektoren ausgeweitet werden. Hier kann der Verbraucher regionale Qualität aus Ostbelgien direkt erkennen.



**Um Ostbelgien als Urlaubsziel attraktiv zu gestalten, setzt sich ProDG insbesondere ein für:**

- eine bessere touristische Vermarktung der vielfältigen Kulturangebote in Ostbelgien als Standortvorteil;
- eine engere Zusammenarbeit von Tourismus- und Kulturanbietern (unter Einbezug der regionalen Kulturzentren);
- spezifische Angebote für die Generation 50+
- spezifische Angebote für Familien mit kleinen Kindern und Menschen mit einer Beeinträchtigung;
- den Ausbau von Aus- und Weiterbildungsangeboten im Tourismussektor;
- die Aufwertung der Landwirtschaft als Träger der Kulturlandschaftsentwicklung (siehe REK);
- die Umsetzung des in diesem Jahr vorgestellten touristischen Leitbildes (Tourismusentwicklung Ostbelgien 2025);
- die Vermarktung der DG als Genuss- und Wohlfühlregion für Touristen gemäß den Vorschlägen des regionalen Entwicklungskonzepts. Dabei sollten wir gezielt alle Anbieter, die Wirtschaft und die Land- und Forstwirtschaft mit einbeziehen. Auch die besondere historische Entwicklung der Region eröffnet interessante Vermarktungsmöglichkeiten (Stichwort Geschichtstourismus);
- die Positionierung der DG als Kongress- und Tagungsstandort;
- den Ausbau der Rad- und Wandermöglichkeiten in Ostbelgien (Stichworte RAVeL, ViaGlulia, Grensrouten);
- den Ausbau von touristischen Infrastrukturen;
- den Ausbau einer einheitlichen touristischen Beschilderung;
- die Kennzeichnung von barrierefreien Angeboten in den Tourismusveröffentlichungen der DG;
- die Nutzung der kulinarischen Vielfalt und gastronomischen Tradition für die touristische Vermarktung (siehe auch Marke „Ostbelgien“);
- die Weiterführung des touristischen Monitors mit allen touristisch relevanten Daten. Ein solcher Monitor und die damit verbundene Weiterentwicklung einer professionellen, statistischen Datenbank (Ferienwohnungen, Hotels, Übernachtungen, usw.) kann als Grundlage dienen für eine maßgeschneiderte touristische Entwicklungsplanung;
- Stärkung der Tourismus-Destination Ostbelgien als attraktiver Naturerlebnisraum;
- eine Qualitätsoffensive für Tourismus, Handwerk und Handel, um die Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken;
- die Unterstützung von Hotelbetrieben bei Qualitätsverbesserungen;
- die Weiterentwicklung von Qualitätszertifikaten;

- die Vergabe eines Preises für besonders innovative Projekte im Tourismussektor;
- den konsequenten Ausbau der nationalen und internationalen Zusammenarbeit und die Einbindung der DG in entsprechende Netzwerke;
- den gezielten Rückgriff auf Förderangebote und Hilfen der EU;
- die Aufwertung der touristischen Dachverbände;
- die gezielte Unterstützung von regionalen Produkten (siehe auch Marke „Ostbelgien“);
- eine verstärkte Identifizierung der hiesigen Bevölkerung mit ihrer Heimatregion und deren regionalen Produkten.

## Denkmal- und Landschaftsschutz

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist reich an Kulturdenkmälern, archäologischen Fundstätten, historischen Baudenkmalern und einer einzigartigen Naturlandschaft.

Dieser kulturhistorische Wert muss einerseits für die nachfolgenden Generationen gewahrt werden und andererseits bietet er ebenfalls eine große Chance für die touristische Vermarktung unserer Region.

Denkmäler sind ein wichtiger Grundpfeiler für die Bildung einer kulturellen Identität in der DG und damit ein elementarer Bestandteil unseres Kulturerbes.

Die Kompetenz "Denkmalschutz" ist 1994 von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft rückübertragen worden. 14 Jahre lang wurde aber lediglich die wallonische Gesetzgebung unverändert angewandt. Umso bedeutender war somit die Ausarbeitung eines eigenen Denkmalschutzdekretes, das 2008 vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedet worden ist.

Es setzt im Hinblick auf weitere Übertragungen ein Zeichen, da die DG keine Kompetenz als Selbstzweck fordert, sondern maßgeschneiderte Lösungen für ihre Bürgerinnen und Bürger ausarbeitet. Zudem macht das Denkmalschutzdekret deutlich, dass ohne die Übertragung der Kompetenz "Raumordnung" an die DG die Verwaltungs- und Antragsprozeduren unnötig verkompliziert werden (Stichwort: doppelter Verfahrensweg).

Auch wenn die Übertragung der Raumordnungsbefugnis zum Leidwesen aller Beteiligten nach wie vor auf sich warten lässt, muss die DG den eingeschlagenen Weg weiter beschreiten. Das gilt sowohl für die Vervollständigung des Denkmalschutzkatasters wie für die Festlegung der

### Schutzbereiche.

Mit Blick auf eine noch bessere Planung drängt sich eine weitere Erfassung des Baubestands aller Gemeinden auf. Der Blick muss dabei nicht mehr nur auf die Bauten früherer Jahrhunderte gerichtet werden, sondern auch in die jüngere Vergangenheit und auf deren architektonische Alleinstellungsmerkmale. Besonders für diesen Aspekt gilt es, das Interesse der Bevölkerung zu schärfen. In diesem Rahmen muss den zahlreichen Kirchengebäuden besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, nicht zuletzt weil in regelmäßigen Abständen kostspielige Instandsetzungen anfallen, für die es die entsprechenden Fördermittel seitens der DG vorzusehen gilt.

Wir stehen des Weiteren für die Einsetzung einer "Monumentenwacht" nach flämischem Vorbild.

## GESCHICHTSFORSCHUNG

„Was du ererbt von einen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“ Diese Zitat aus Goethes Faust gilt gewiss auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte ist ein wesentlicher Bestandteil, um eine regionale Identität in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu schaffen. Die systematische Aufarbeitung der eigenen Geschichte ist erforderlich, um einen Identitätsstiftenden Prozess in Gang zu setzen.

Die bewegte Vergangenheit unserer Grenzregion ist ein Alleinstellungsmerkmal unserer Gemeinschaft. Die häufigen Staatenwechsel und die damit einhergehenden Zäsuren haben tiefe Spuren hinterlassen und die Mentalität der Menschen in unserer Gemeinschaft nachhaltig geprägt. Lange wurde diese wechselvolle Geschichte verdrängt, ideologisch umgemodelt oder zu politischen Zwecken missbraucht. Doch seit geraumer Zeit hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass nur die kritische und sich an den historischen Fakten orientierende Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit einen Beitrag zur eigenen Identität leisten kann. Nur wer seine eigene Vergangenheit kennt, kann die Zukunft vorbereiten. Sichtbarer Beleg dieser Bemühungen ist die Herausgabe eines mehrbändigen Werkes zur Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Diese Initiative muss in den kommenden Jahren systematisch unterstützt und ausgebaut werden.

Die verstärkte Berücksichtigung der Regionalgeschichte im Unterricht wurde durch die in den Jahren 2008 und 2012 erfolgte Verabschiedung der Rahmenpläne „Geschichte“ für die Primarschule und für die Sekundarschule gewährleistet. Auch die Herausgabe eines m-Books für das Fach Geschichte wird zur Verankerung der Regionalgeschichte im Unterricht beitragen. Es muss gewährleistet werden, dass neue Forschungsergebnisse und bisher noch nicht veröffentlichtes Quellenmaterial in den Unterrichtsmaterialien berücksichtigt werden.

Neben dem Unterricht leisten die Geschichtsvereine und die Museen, die sich mit der Lokal- und Regionalgeschichte beschäftigen, einen bedeutenden Beitrag. Die Geschichtsvereine und deren Publikationen, die über einen breiten Leserkreis verfügen, sind bedeutende Akteure der Regionalidentität. Bestehende Angebote dieser Vereinigungen (Publikationen, Museen zur Lokal- und Regionalgeschichte, Ausstellungen, Konferenzen, Tagungen, Führungen...) müssen auch in Zukunft systematisch unterstützt und neue Initiativen gefördert werden.

Besonders die Zusammenarbeit dieser Vereinigungen mit den Schulen und Jugendorganisationen muss in Zukunft noch weiter ausgebaut werden. Der Austausch über die eigene Vergangenheit kann einen wesentlichen Beitrag zum intergenerationellen Dialog leisten und damit zur Kohäsion der Gesellschaft beitragen.

Es gilt aber auch die Initiativen der lokalen Gruppierungen, die sich die Aufarbeitung der Dorfgeschichte zum Ziel gesetzt haben, in Zukunft verstärkt zu unterstützen. Die Aufarbeitung der Dorf- und Pfarrgeschichte fördert den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaften und trägt somit zur lokalen Verwurzelung der Menschen bei.

Das in Eupen angesiedelte Staatsarchiv hat mit Sicherheit eine zentrale Funktion bei der Aufarbeitung der eigenen Geschichte. Das Staatsarchiv ist ein privilegierter Partner für jeden, der sich mit der Vergangenheit unserer Gemeinschaft auseinandersetzt. Alle Initiativen des Staatsarchivs, die darauf abzielen, einem breiten Publikum historischen Quellenmaterial zur Verfügung zu stellen, müssen daher unterstützt werden.

## Raumordnung - Zusammenleben der Menschen

### Raumordnung im engeren Sinne

Die DG ist keine Insel. Auch hier wird sich der demographische Wandel bemerkbar machen. In den nächsten Jahrzehnten ist mit einem Anstieg und einer Alterung der Bevölkerung der DG zu rechnen.

Zudem sind wir sowohl betroffen von der Veränderung der Kommunikationstechnologien, der Verkehrsflüsse, von der Verknappung des Wohnraumes und den sich verändernden Immobilienpreisen.

Nichtsdestotrotz müssen die wirtschaftliche Zukunft der DG, die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Standorte gesichert und gleichzeitig die Lebensqualität der Wohnbereiche gewahrt werden.

Leider ist der DG die Zuständigkeit für die Raumordnung noch nicht übertragen worden, obwohl dies seit vielen Jahren einhellig gefordert wird und kaum noch jemand ernsthaft bestreiten kann, dass dies für die zukunftsfähige Entwicklung der DG von sehr großer Bedeutung ist. Mit der Zuständigkeit für die Raumordnung kann die DG nämlich die räumlichen Rahmenbedingungen festlegen, um eine Antwort auf diese Herausforderungen zu liefern und die DG zu einer ganzheitlichen Mischung von Wohlfühl-, Lebens- und Erwerbsraum zu gestalten.

In Erwartung der Zuständigkeitsübertragung haben sich die betroffenen Akteure aus Politik und Zivilgesellschaft in Arbeitsgruppen auf die zu erwartenden Aufgaben gut vorbereitet.

Zu diesem Zweck müssen sowohl auf DG- als auch auf Gemeindeebene neue und zusammenwirkende Orientierungs- und Planungsinstrumente geschaffen werden. So wird in Zukunft der alte Sektorenplan durch einen

Flächennutzungsplan der DG ersetzt werden können, bei dem es vor allem auf den Erhalt des dörflich-ländlichen Charakters, auf Nachhaltigkeit, aber auch auf Flexibilität ankommt. Städtebauverordnungen müssen gleichzeitig dafür sorgen, dass die DG als moderner Erwerbsstandort nicht ins Hintertreffen gerät, dass andererseits aber das typische Ortsbild der DG nicht verloren geht.

Die Vergabe von Genehmigungen wird innerhalb des von der DG vorgegebenen Rahmens vor allem auf Ebene der Gemeinden erfolgen müssen. Dazu muss die Autonomie der Gemeinden natürlich bedeutend erhöht werden. Damit sie dieser neuen Verantwortung gerecht werden können, soll den Gemeinden ein neutraler und fachkundiger „städtebaulicher Beamter“ zu Seite gestellt werden und die kommunalen Beratungsausschüsse müssen ihre wichtige Arbeit verstärkt einbringen. Dabei muss es immer noch Einspruch- oder Berufungsmöglichkeiten geben, sowohl auf Ebene der DG als auch vor den Gerichten.

### **Zukunftsfähige und lebendige Dörfer**

Die Sektorenpläne haben großen Einfluss auf die städtebauliche Entwicklung zahlreicher Ortsstrukturen genommen. Zudem steht unserer Gesellschaft - auch im ländlichen Raum – seit Längerem eine wachsende Individualisierung gegenüber. Diese Faktoren beeinflussen ganz entscheidend die Dorfentwicklung.

Obwohl jeder Ort in der DG seine eigene Geschichte und seine eigene Charakteristiken, Schwächen und Stärken hat, weisen alle eine Reihe gemeinsamer Merkmale auf, wie z.B.: den Rückgang der Dienstleistungen oder der Versorgungsinfrastruktur, die Zersiedlung der Dörfer, den Rückgang der landwirtschaftlichen Prägung der Dörfer, Probleme im Bereich Mobilität und die Alterung der Bevölkerung.

Dorf-Innenentwicklung bedeutet also in einem ersten Schritt den Dorfkern zu stärken und sich durch Umnutzung von Leerständen im Ort sowie bei der Planung von Neubebauung möglichst auf das Zentrum zu konzentrieren. Dorf-Innenentwicklung bedeutet dabei auch, den Blick auf das Zusammenleben im Dorf mit all seinen Aspekten zu richten, bestehende soziale Strukturen zu festigen und bei Bedarf neue zu schaffen. Dies mit dem Ziel, die Ortschaften auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen vorzubereiten und ihre Zukunft somit nachhaltig zu sichern.

Um die Entwicklung der zahlreichen Dörfer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nachhaltig zu beeinflussen, ist es wichtig, das Interesse der Bevölkerung an der Zukunft ihrer Ortschaft zu wecken, eine Dynamik zu schaffen und einen Beteiligungsprozess in der Bevölkerung anzuregen, die dorfinernen Themen in die Hand zu nehmen.

Parallel dazu ist eine ständige Information der Bevölkerung, der politischen Entscheidungsträger sowie der Verwaltungen zu den Themen der Innenentwicklung unerlässlich, damit verstärkt neuer Wohnraum in der Ortsmitte geschaffen werden kann.

### ProDG steht unter anderem für:

- das Bewusstsein für die Ausbaumöglichkeiten der leerstehenden alten Gebäude in der Ortsmitte schärfen, z.B. durch Erstellung eines Inventars;
- das Interesse der Bevölkerung mit Hilfe von guten Beispielen zum Thema „Umnutzung der alten Bausubstanz“ wecken, z.B. Ställe, Scheunen, ...;
- neue Wohnformen dokumentieren und eine Beratung und Unterstützung bei der Schaffung von unterschiedlichen Wohntypen anbieten, z.B. Appartements, Seniorenwohnungen, Mehrgenerationenhäuser, ...;
- die Öffnung oder Schaffung von Fußwegen, die zur Ortsmitte führen;
- die Stärkung oder Schaffung neuer Dienstleistungen in der Ortsmitte, z.B. Dorfzentren mit Grundversorgung in Dingen des täglichen Bedarfs
- die Gestaltung des öffentlichen Raumes im Ortskern, z.B. Dorfsaal...;
- die Suche und Prüfung der Finanzierbarkeit von alternativen Mobilitätsformen, z.B. Taxi Bus, Fahrgemeinschaften.

Dank der angestrebten Erweiterung der Gemeinschaftsautonomie auf die Zuständigkeit für das Gemeindegesetzbuch können neue Formen der Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene in die Rechtsordnung der DG eingeführt werden.

Dadurch eröffnen sich völlig neue Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten auf Ebene der rund 140 Ortschaften des Gebietes deutscher Sprache.

Aufbauend auf Dienstleistungen gilt es, bestehende Angebote weiter zu stärken und dort, wo es möglich und sinnvoll ist, neue Angebote bestmöglich aufeinander abzustimmen und zu koordinieren, damit möglichst viele Bürger diese Dienstleistungen wahrnehmen können.